

# ANTRÄGE

**Fortschritt, der alle mitnimmt.**

AUSSERORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER SPD NIEDERSACHSEN  
22. MAI 2022 | HILDESHEIM

1	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
2	<b>Änderungsanträge zum Leitantrag</b> .....	<b>8</b>
3	Ä1 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	8
4	Ä2 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	9
5	Ä3 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	9
6	Ä4 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	9
7	Ä5 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	10
8	Ä6 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	10
9	Ä7 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	11
10	Ä8 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	11
11	Ä9 UB Peine – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	11
12	Ä10 SV Göttingen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	12
13	Ä11 AfB Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	13
14	Ä12 AfB Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	14
15	Ä13 UB Schaumburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	14
16	Ä14 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	15
17	Ä15 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	15
18	Ä16 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	16
19	Ä17 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	17
20	Ä18 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	17
21	Ä19 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	17
22	Ä20 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	18
23	Ä21 OV Uetze – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	18
24	Ä22 OV Hohnhorst – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	20
25	Ä23 OV Soltau – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	21

1	Ä24 OV Kleefeld-Heideviertel – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	21
2	Ä25 OV Kleefeld-Heideviertel – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	22
3	Ä26 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	23
4	Ä27 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	24
5	Ä28 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	25
6	Ä29 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	26
7	Ä30 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	26
8	Ä31 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	27
9	Ä32 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	27
10	Ä33 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	28
11	Ä34 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	30
12	Ä35 OV Georgsmarienhütte – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	30
13	Ä36 OV Göttingen Nordost – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	31
14	Ä37 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	32
15	Ä38 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	33
16	Ä39 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	33
17	Ä40 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	33
18	Ä41 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	34
19	Ä42 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	34
20	Ä43 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	34
21	Ä44 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	35
22	Ä45 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	35
23	Ä46 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	35
24	Ä47 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	36
25	Ä48 UB Peine – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	37

1	Ä49 OV Kirchlinteln – Änderungsantrag zum Leitantrag.....	38
2	Ä50 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	38
3	Ä51 OV Oldenburg-Eversten – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	39
4	Ä52 OV Vahrenwald-List u.a. – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	39
5	Ä53 OV Vahrenwald-List u.a. – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	40
6	Ä54 OV Vahrenwald-List u.a. – Änderungsantrag zum Leitantrag .....	42
7	<b>Baupolitik .....</b>	<b>43</b>
8	BA1 UB Region Hannover - Minimierungsstrategie zum Flächenverbrauch .....	43
9	BA2 UB Region Hannover - Einsatz nachhaltiger Baustoffe fördern .....	43
10	BA3 UB Region Hannover - Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft .....	44
11	BA4 OV Wennigsen - Soziales Erbbaurecht .....	44
12	<b>Bildung .....</b>	<b>46</b>
13	B1 UB Celle - Klimawandel im Schulunterricht .....	46
14	B2 Bezirk Nord-Niedersachsen - Allgemeines Abschulverbot .....	46
15	B3 UB Gifhorn - Schulsozialarbeit nach Pandemie stärken.....	47
16	B4 Bezirk Nord-Niedersachsen - Berufsorientierung an den Gymnasien weiter verbessern .....	48
17	B5 Bezirk Nord-Niedersachsen - Bildungschancen im ländlichen Raum verbessern.....	48
18	B6 Bezirk Nord-Niedersachsen - IGS-Neueinrichtungen erleichtern .....	49
19	B7 UB Region Hannover - Verfügung stellen von Schulplätzen .....	49
20	B8 UB Region Hannover - Gymnasien und Gesamtschulen zu Regelschulen machen.....	50
21	B9 UB Region Hannover - Demokratie von Anfang an lernen - Schülervertretung an den	
22	Grundschulen .....	51
23	B10 UB Region Hannover - Mit guter Unterrichtsversorgung die berufliche Bildung stärken.....	51
24	B11 UB Region Hannover - Förderung und Exzellenz in Erwachsenenbildung .....	53

1	B12 UB Region Hannover - Finanzielle Förderungsmöglichkeiten auch bei verlängerter	
2	Regelstudienzeit im Kontext der Corona-Pandemie erhalten .....	54
3	B13 UB Region Hannover - Grundschule gleichstellen und unterstützen! .....	55
4	B14 UB Region Hannover - Multiprofessionelle Teams an BBSn einrichten .....	55
5	B15 UB Region Hannover - Frühzeitige Elterninformation über Aufstiegswege im beruflichen	
6	Bildungssystem .....	56
7	B16 UB Region Hannover - Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit in Niedersachsen .....	57
8	B17 UB Region Hannover - Nichtschülerprüfung Kitas.....	57
9	B18 UB Region Hannover - Sprache ist kein Luxus! Sprachförderkräfte als fester Bestandteil	
10	niedersächsischer Kindertageseinrichtungen.....	58
11	B19 UB Region Hannover - Kostenloses Mensaessen an Schulen .....	60
12	B20 UB Region Hannover - Abschaffung der Sperrkontopflicht für ausländische Studierende .....	60
13	B21 UB Region Hannover - Abschaffung Langzeitstudiengebühren und Verwaltungskostenbeitrag	
14	für Studierende .....	61
15	B22 UB Region Hannover - Integrierte Bildungsangebote und Bildungsbegleitung für Kinder und	
16	Eltern vor Ort durch die Schaffung von Familienzentren an Grundschulen.....	62
17	B23 UB Region Hannover - Lebensführung als Unterrichtsgegenstand.....	62
18	B24 OV Ronnenberg - Die richtigen Lehrkräfte zu ihren SchülerInnen: Einstellungsmöglichkeiten,	
19	Studium und Stundenverpflichtungen anpassen!.....	63
20	B25 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg - Anrechnungsstunden.....	64
21	B26 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg - Lehrerstundenzuweisung .....	64
22	B27 Jusos Niedersachsen - Praktikumsregelungen für die Fachhochschulreife anpassen –	
23	Praktikant*innen steht eine Vergütung zu! .....	65
24	<b>Digitales + Medien .....</b>	<b>66</b>
25	DM1 KV Grafschaft Bentheim - Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) .....	66
26	DM2 UB Region Hannover - Informationsfreiheitsgesetz jetzt!.....	67

1	DM3 OV Ronnenberg- Landesmedienanstalt stärken – Für Qualitätsjournalismus, Meinungsvielfalt	
2	und Medienkompetenz! .....	68
3	<b>Gesellschaft + Demokratie .....</b>	<b>68</b>
4	GD1 Bezirk Nord-Niedersachsen - Aktiv gegen alle Formen des Antisemitismus – IHRA-Definition	
5	als Arbeitsgrundlage anerkennen!.....	68
6	GD2 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg - Der Tag der Arbeit: Ein wahrhafter Feiertag.....	70
7	GD3 UB Region Hannover - Beteiligung und Schutz von Kindern verbessern!.....	71
8	GD4 UB Region Hannover - Kein Platz für rechtes Geschwurbel! .....	72
9	<b>Gesundheit + Soziales .....</b>	<b>74</b>
10	GS1 UB Schaumburg - Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendliche für Niedersachsen.....	74
11	GS2 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg - Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus.....	76
12	GS3 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg - Erleichterter Zugang zur Beschäftigungsduldung.....	77
13	GS4 Jusos Niedersachsen - Wie Niedersachsen Pflegevorräte werden könnte .....	77
14	<b>Gleichstellung.....</b>	<b>79</b>
15	G1 Bezirk Nord-Niedersachsen - Änderung § 8 NKomVG – Gleichstellungsbeauftragte .....	79
16	G2 UB Lüneburg - Finanzierung der Frauenhäuser in Niedersachsen neu aufstellen .....	80
17	G3 UB Region Hannover - Stärkung von Frauenhäusern - Schluss mit zeitlichen Beschränkungen	81
18	<b>Innenpolitik .....</b>	<b>82</b>
19	I1 UB Gifhorn - Vereinfachung des Baues von Unterküften und Gerätehäusern des ehrenamtlichen	
20	Brandschutzes und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes.....	82
21	I2 UB Region Hannover - Keine Abschiebungen aus unserer Region! .....	83
22	I3 UB Region Hannover - Jobticket für Landesbedienstete .....	84
23	I4 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg - Die Einsatzfähigkeit des niedersächsischen	
24	Katastrophenschutzes stärken! .....	85
25	I5 Jusos Niedersachsen - Keine Abschiebungen aus Niedersachsen!.....	87

1	<b>Kommunalpolitik</b> .....	<b>89</b>
2	K1 OV Wennigsen - Abwahl von Ausschussvorsitzenden in kommunalen Parlamenten .....	89
3	K2 UB Region Hannover - Ruhendes Mandat .....	90
4	K3 Jusos Niedersachsen - Änderung Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz .....	90
5	<b>Kulturpolitik</b> .....	<b>91</b>
6	KU1 UB Region Hannover - Queeres Leben in Niedersachsen fördern – Schwule Sau retten .....	91
7	KU2 UB Region Hannover - Solidarität mit der Theaterszene – Keine Sparpolitik auf Kosten der	
8	Kulturschaffenden in den Stadt- und Staatstheatern .....	92
9	KU3 UB Region Hannover - Weil Kultur unser Leben lebenswert macht – Prekäre	
10	Arbeitsbedingungen in den Stadt- und Staatstheatern beenden .....	93
11	<b>Partei</b> .....	<b>93</b>
12	P1 OV Wennigsen - Eine Demokratie muss Macht beschränken - Keine Doppelmandate!.....	93
13	<b>Umweltpolitik</b> .....	<b>94</b>
14	U1 OV Schortens - Für eine nachhaltige Umweltpolitik: Jetzt ein Konzept des umfassenden	
15	Wassermanagements initiieren! .....	94
16	U2 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg – Windenergie .....	95
17	U3 UB Region Hannover – Extensive Landwirtschaft fördern .....	95
18	U4 UB Region Hannover – Kommunale Schlachthöfe und Prüflabore .....	96
19	U5 UB Region Hannover – Stärkung regionaler und saisonaler Produkte .....	96
20	U6 Bezirk Braunschweig – Schacht Konrad.....	97
21	U7 OV Barnstorf – Einführung eines bundesweiten Ausgleichsmechanismus für die Belastungen	
22	durch Windkraftanlagen.....	98
23	U8 OV Barnstorf – Planung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung auf Landesebene neu	
24	regeln 98	
25		
26		

1	<b>Verkehrspolitik.....</b>	<b>99</b>
2	V1 UB Harburg - Verkehrssicherheit erhöhen – Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts für	
3	mehr Leben und Lebensqualität.....	99
4	V2 UB Region Hannover - Jugendnetzkarte für ganz Niedersachsen.....	101
5	V3 OV Bergen u.a. - Abschaffung der Strassenausbaubeiträge.....	101
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		

## 1 **Änderungsanträge zum Leitantrag**

### 2 **Ä1 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag**

3

4 Ergänze auf Seite 65, nach Zeile 17:

#### 5 **„Queere Bildung**

6 Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig, so auch Kinder und Jugendliche. Leider ist sexuelle Ori-  
7 entierung oder geschlechtliche Vielfalt oft ein Grund für Mobbing und Diskriminierung in Schulen.  
8 Deshalb stehen wir dafür ein, queere Realitäten in der Bildung aktiv zu verankern und Kinder, Ju-  
9 gendliche, Eltern und Lehrkräfte systematisch für queere Themen zu sensibilisieren sowie proaktiv  
10 weiter- und fortzubilden. Die niedersächsische SPD setzt sich mit gezielten Maßnahmen für ein  
11 breiteres Verständnis in der Gesellschaft für queere Themen ein und plant konkrete Punkte umzu-  
12 setzen.

13 Wir verankern queere Bildung im Lehramtsstudium, schaffen einen bildungspolitischen Schwer-  
14 punkt - Fortbildung zu Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten (LSBTIQ\*)  
15 - um berufstätige Lehrer:innen zu sensibilisieren und sorgen für eine Gleichstellung von LSBTIQ\*-  
16 Themen mit heteronormativen Werten im Unterricht. Dafür erweitern wir den Bildungsauftrag an  
17 Schulen sowie das Niedersächsische Schulgesetz. Außerdem sichern wir eine unabhängige Finan-  
18 zierung von queeren Forschungsprojekten, die wichtige queere Themen aufarbeiten und/oder neue  
19 wissenschaftliche Erkenntnisse liefern und progressiven Fortschritt erzeugen.

20 Weiter sorgen wir für eine niedrigschwellige Beratung und Bildung von Fach- und Schulleitungen  
21 durch die Förderung des Antidiskriminierungsprojekts „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homo-  
22 und Trans\*phobie“. Einen sehr großen und wichtigen autobiografischen Teil der queeren Aufklä-  
23 rungs- und Bildungsarbeit leisten ehrenamtliche Strukturen, wie das ehrenamtlich geführte Schul-  
24 aufklärungsprojekt SCHLAU, das wir auch in Zukunft unterstützen werden.“

25

#### 26 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

27 **Antragstext neu:** „Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig, so auch Kinder und Jugendliche. Lei-  
28 der ist sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Vielfalt oft ein Grund für Mobbing und Diskrimi-  
29 nierung in Schulen. Deshalb stehen wir dafür ein, queere Realitäten in der Bildung aktiv zu veran-  
30 kern und Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte systematisch für queere Themen zu sensibili-  
31 sieren sowie proaktiv weiter- und fortzubilden. Die niedersächsische SPD setzt sich mit gezielten  
32 Maßnahmen für ein breiteres Verständnis in der Gesellschaft für queere Themen ein. und plant  
33 konkrete Punkte umzusetzen.“

34 ~~Wir verankern queere Bildung im Lehramtsstudium, schaffen einen bildungspolitischen Schwer-~~  
35 ~~punkt – Fortbildung zu Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten (LSBTIQ\*)~~  
36 ~~– um berufstätige Lehrer:innen zu sensibilisieren und sorgen für eine Gleichstellung von LSBTIQ\*-~~  
37 ~~Themen mit heteronormativen Werten im Unterricht. Dafür erweitern wir den Bildungsauftrag an~~  
38 ~~Schulen sowie das Niedersächsische Schulgesetz. Außerdem sichern wir eine unabhängige Finan-~~  
39 ~~zierung von queeren Forschungsprojekten, die wichtige queere Themen aufarbeiten und/oder neue~~  
40 ~~wissenschaftliche Erkenntnisse liefern und progressiven Fortschritt erzeugen.~~

41 ~~Weiter sorgen wir für eine niedrigschwellige Beratung und Bildung von Fach- und Schulleitungen~~  
42 ~~durch die Förderung des Antidiskriminierungsprojekts „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homo-~~  
43 ~~und Trans\*phobie“. Einen sehr großen und wichtigen autobiografischen Teil der queeren Aufklä-~~  
44 ~~rungs- und Bildungsarbeit leisten ehrenamtliche Strukturen, wie das ehrenamtlich geführte Schul-~~  
45 ~~aufklärungsprojekt SCHLAU, das wir auch in Zukunft unterstützen werden.“~~

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39

---

## Ä2 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag

Ergänze auf Seite 122, in Zeile 2, nach „... möchten sie aktiv stärken.“ um:

„Dafür unterstützen wir die Erhaltung bereits bestehender queerer Zentren sowie die Gründung Neuer, indem wir eine nachhaltige und institutionelle Finanzierung sicherstellen. Damit stärken wir nicht nur die ehrenamtlichen Strukturen, sondern fördern auch aktiv die zunehmende notwendige Professionalisierung des Ehrenamts.“

### Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

**Antragstext neu:** Dafür unterstützen wir die Erhaltung bereits bestehender queerer Zentren sowie die Gründung Neuer. ~~„indem wir eine nachhaltige und institutionelle Finanzierung sicherstellen. Damit stärken wir nicht nur die ehrenamtlichen Strukturen, sondern fördern auch aktiv die zunehmende notwendige Professionalisierung des Ehrenamts.“~~

---

## Ä3 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag

Ersetze auf Seite 98, in Zeile 5, ersetze „Hass und Hetze“:

„politisch motivierte / ideologische Hasskriminalität“

### Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

---

## Ä4 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag

Ersetze auf Seite 98, in Zeile 10-12 ersetze „Wir verfolgen daher ... Schwellenängste abbauen.“ um:

„Aus unserer Sicht darf staatliches Handeln keine strukturelle Benachteiligung fördern. Um echte Chancengleichheit herzustellen und die Beseitigung struktureller Diskriminierung durch staatliche Institutionen, wie: Schulen, Hochschulen, Ämter, Behörden (Landes- und Kommunalpolizei, Finanzamt, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, etc.) durchzusetzen fordern wir die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) nach Berliner Vorbild in Niedersachsen. Dies beinhaltet konkret ein Diskriminierungsverbot im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns (aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, rassistischer und antisemitischer Zuschreibung, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller und geschlechtliche Identität, sozialer Status, Sprache,

1 chronischer Erkrankung) sowie Verbandsklagerecht und die Einrichtung von unabhängigen Om-  
2 budstellen.“

3

4 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

5

6

7

## 8 **Ä5 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag**

9

10 Ergänze auf Seite 104, in Zeile 2 nach „...von Hass und Hetze erhöhen.“

11 „Die SPD steht außerdem entschlossen an der Seite der queeren Menschen und setzt sich für eine  
12 konsequente Bekämpfung von Hasskriminalität in Niedersachsen ein. Dafür ist zunächst eine um-  
13 fassende statistische Erfassung von Hasskriminalität notwendig, eine Stärkung der Strafzumes-  
14 sung im StGB sowie eine umfassende Sensibilisierung der Beamt:innen:

- 15 • Stärkung §46 StGB Grundsätze der Strafzumessung: Erweiterung (2) um „politisch motivierte /  
16 ideologische Hasskriminalität“
- 17 • Umfassende statistische Erfassung von Hasskriminalität in Niedersachsen
- 18 • Aufklärung und Sensibilisierung von Polizist:innen für LSBTI\*-Hassverbrechen: nur Beamt:innen,  
19 die Hasskriminalität erkennen, ohne dass Opfer sich aktiv outen müssen, können diese entspre-  
20 chend in den Akten aufnehmen.“

21

22 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

23

24

25

## 26 **Ä6 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag**

27

28 Ergänze auf Seite 97, in Zeile 16 ersetze nach „Wir verfolgen ... zusätzliches Angebot schaffen.“ um:

29 „Bei Staatsanwaltschaften und Gerichten werden wir nach dem Vorbild der Polizei Niedersachsen  
30 LSBTI-Ansprechpersonen benennen.“

31

32 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

33

34

35

36

## 1 **Ä7 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag**

2

3 Ersetze auf Seite 123, in Zeile 14-15 ersetze „und Projekte zur Stärkung dieser Akzeptanz weiterhin  
4 unterstützen.“ um:

5 „und Projekte zur Aufklärung und Sensibilisierung von Akteur:innen, insbesondere Menschen, die  
6 als Multiplikator:innen im Sport fungieren, wie zum Beispiel Trainer:innen oder Ausbilder:innen, im  
7 niedersächsischen Breitensport zu fordern und zu fördern.“

8

9 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

10 **Antragstext neu:** Ersetze auf Seite 123, in Zeile 14-15 ersetze „und Projekte zur Stärkung dieser Ak-  
11 zeptanz weiterhin unterstützen.“ um:

12 „und Projekte zur Aufklärung und Sensibilisierung von Akteur\*innen im niedersächsischen Breiten-  
13 sport weiterhin unterstützen“

14

15

16

---

## 17 **Ä8 OV Heisfelde-Nüttermoor – Änderungsantrag zum Leitantrag**

18

19 Ersetze auf Seite 76, Zeile 3-4 „5.5 Frauen und Gleichstellungspolitik“: „5.5 Gleichstellung“

20 Ergänze auf Seite 77, Zeile 9 nach „...mit Frauen und Männern besetzt sein.“:

21 **„Queere Expertise und Repräsentanz im Parlament**

22 Für authentische Queerpolitik ernennen wir eine queerpolitische/r Sprecher:in im niedersächsi-  
23 schen Landtag und schaffen ein Gremium, dass das niedersächsische Parlament in queerpoliti-  
24 schen Fragen berät.“

25

26 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

27

28

29

---

## 30 **Ä9 UB Peine – Änderungsantrag zum Leitantrag**

31

32 Seite 92, Zeile 8

33 Nach dem Satz „Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wollen wir wieder einführen“ wird fol-  
34 gender weiterer Satz eingefügt:

35 „Damit das Durchschnittsalter der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Niedersachsen  
36 nicht weiter ansteigt, bleibt die besondere Altersgrenze in § 109 Abs. 1 Niedersächsisches Beamten-  
37 gesetz (NBG) unangetastet.“

1 Seite 103, Zeile 19

2 Nach dem Satz „Darüber hinaus werden wir die Internetprovider im Zusammenhang mit Hass und  
3 Hetze in die Verantwortung nehmen“ werden folgende Sätze eingefügt:

4 „Die Förderung von Extremismus, Antisemitismus, Hass, Hetze und das bewusste Verbreiten von  
5 Falschinformationen durch andere Staaten sind Teil eines hybriden Kampfes gegen demokratische  
6 Werte und Weltanschauungen und haben insbesondere auch das Ziel, freiheitliche Gesellschaften  
7 der westlichen Welt zu spalten. Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde muss für diese  
8 Herausforderungen entsprechend aufgestellt werden, um ihrem Auftrag gerecht werden zu können,  
9 die Öffentlichkeit über solche Phänomene aufzuklären.“

10

11 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

12 Annahme Zeile 32-37, Zeile 1-9 erledigt durch Regierungshandeln

13

14

15

## 16 **Ä10 SV Göttingen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

17

18 Auf der Seite 82 ab der Zeile 25 und der Seite 83 ab den Zeilen 2 und 7 werden die *kursiv* gesetzten  
19 Passagen eingefügt:

20 Hochschulen für viele

21 *(..) fortschreiben. Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen weiter zu steigern und die strukturelle*  
22 *Unterfinanzierung abzubauen, werden wir die Grundfinanzierung um jährlich 3 Prozent für jede Hochschule –*  
23 *ohne Einbeziehung der Programmmittel – anheben. Die Zahl der Professoren soll konkret bis 2027 um*  
24 *500 erhöht werden.*

25 Als Arbeitgeber werden wir als Land sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse insbesondere an  
26 den Hochschulen abschaffen.

27 *(...) und berufliche Optionen neben der Professur zu schaffen. Befristete Arbeitsverhältnisse nach dem*  
28 *Wissenschaftszeitvertragsgesetz wird es nur noch bei echten wissenschaftlichen Gründen geben, bei Promo-*  
29 *tionen, bei Drittmittelförderung und bei Post-Docs. Zugleich sollen Qualifikationsstellen zukünftig ganze Stel-*  
30 *len sein. Wir werden uns für einen bundesweiten Tarifvertrag (...)*

31 **Begründung:**

32 Die niedersächsischen Universitäten stehen im harten Wettbewerb mit den Hochschulen der ande-  
33 ren Bundesländer. Im Finanzierungsranking nehmen sie jedoch bei den zur Verfügung stehenden  
34 Landesmitteln einen Platz im hinteren Bereich der von den jeweiligen Ländern bereitgestellten Mittel  
35 ein.

36 Mit den regionalen Innovationspartnerschaften und der Hochschulentwicklungsgesellschaft sind  
37 wir aber schon auf den richtigen Weg, um dieses Defizit auszugleichen. Wir müssen aber auch das  
38 bestehende strukturelle Finanzierungsdefizit in der Grundförderung abbauen. Deshalb ist das mo-  
39 derate Anheben der Grundfinanzierung nötig.

40 Die Situation vieler Beschäftigten an den Universitäten beeinträchtigt die Lebensqualität der dort  
41 Arbeitenden massiv. Sie „hangeln“ sich von Zeitvertrag zu Zeitvertrag, sind nie sicher, ob sie weiter-  
42 beschäftigt werden und können keine Lebensperspektive entwickeln – ein unbelasteter Alltag und

1 eine gesicherte Zukunftsplanung sind nicht möglich. Unter diesen prekären Bedingungen arbeiten  
2 derzeit 89 % des Personals im wissenschaftlichen Bereich und 27 % in der Verwaltung.

3 Für Sozialdemokrat\*innen sind solche Arbeitsbedingungen nicht mit den Prinzipien einer guten  
4 Arbeit vereinbar. Wir sollten deshalb dafür eintreten, dass solche Verträge bis auf von der Sache her  
5 begründete Ausnahmen nicht mehr möglich sind und die Beschäftigten eine planbare Lebensper-  
6 spektive erhalten.

7 Die Praxis der Mehrfachteilung einer Stelle bedeutet, dass die unter diesen Bedingungen Beschäf-  
8 tigten nicht oder nur prekär davon leben können. Auch kann jede Stellenteilung zur Ausbeutung  
9 führen, da von den Betroffenen häufig eine höhere Leistung als die vertraglich festgehaltene ver-  
10 langt wird.

11

## 12 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

13 **Antragstext neu:** S. 82 ab der Zeile 25 und der Seite 83 ab den Zeilen 2 und 7 werden die Passagen  
14 eingefügt:

15 Hochschulen für viele

16 (..) fortschreiben. Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen weiter zu steigern, werden wir  
17 u.a. die Zahl an Professuren merklich erhöhen.

18 S. 83 Zeile 3-6

19 Wir stehen für die Festlegung von Vereinbarungen mit den Hochschulen im nächsten Hochschul-  
20 entwicklungsvertrag, die planbare Karrierewege in der Wissenschaft ermöglichen, Gute Arbeit in  
21 der Wissenschaft sicherstellen und berufliche Optionen neben der Professur schaffen. Als Arbeitge-  
22 ber werden wir als Land sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse insbesondere an den Hoch-  
23 schulen deutlich reduzieren und diese dazu verpflichten die Anteile befristet Beschäftigter nach-  
24 weisbar abzusenken. Wir werden uns für einen bundesweiten Tarifvertrag (...)

25

26

27

## 28 **Ä11 AfB Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

29

### 30 **Kita-Fachkräfte ins MK (in den Landesdienst)**

31 Zur Steigerung der Attraktivität der sozialen Berufe sind die Arbeitsbedingungen weiter zu verbes-  
32 sern – Verfügungsstunden müssen abgebaut werden.

33 Seite 62 nach der letzten Zeile (26)

34 Vor diesem Hintergrund (Attraktivitätssteigerung des Erzieher\*innenberufes) ist zu prüfen, ob und  
35 wie Erzieher\*innen kommunaler Kindertagesstätten langfristig mithilfe eines Stufenplans in den  
36 Landesdienst übernommen werden können.

### 37 **Begründung:**

38 Inzwischen ist sich die Forschung einig: Die frühkindliche Bildung und Erziehung in den ersten Le-  
39 bensjahren ist entscheidender für die Zukunftschancen eines Menschen als alles, was später  
40 kommt. Investitionen in die frühkindliche Bildung zahlen sich stärker aus, als Investitionen, die  
41 später ansetzen. Vor diesem Hintergrund werden wir prüfen, ob und wie Erzieherinnen und Erzieher

1 kommunaler Kindertagesstätten langfristig mithilfe eines Stufenplanes in den Landesdienst über-  
2 nommen werden können.

3

4 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

5

6

7

## 8 **Ä12 AfB Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

9

10 **gute Arbeit für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

11 Einfügen auf Seite 73 nach Zeile 9:

12 Die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) wollen wir ver-  
13 bessern. Wir streben an, ihnen unbefristete Verträge zu ermöglichen. Gleichzeitig sehen wir in  
14 ihnen potenzielle Fachkräfte: Wer sich zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpäda-  
15 gogischen Assistenten weiterqualifizieren möchte, wird dabei unterstützt.

16 **Begründung:**

17 Wir sind die Partei der guten Arbeit – und da bleibt in Sachen Arbeitsbedingungen pädagogischer  
18 Mitarbeiter\*innen an unseren Schulen leider noch viel zu tun! Pädagogische werden häufig mit  
19 Zeitverträgen eingestellt und können nach der vereinbarten Zeit angesichts des Verbots der Verlän-  
20 gerung sachgrundloser Befristung über einen bestimmten Zeitraum hinaus nicht weiter im einge-  
21 arbeiteten Team mitwirken. Gleichzeitig sind diese hochmotivierten pädagogischen Kräfte ein  
22 großartiges Fachkräftepotenzial! Angesichts des Fachkräftemangels und des ab 2026 kommenden  
23 Rechts auf Ganztagsgrundschulen müssen wir versuchen, diese Kräfte in den Schulen zu halten.  
24 Unbefristete Verträge (sie könnten ggf. auch über den Schulträger abgewickelt werden, der dafür  
25 einen Kostenausgleich erhält) und Weiterqualifizierungen sind Möglichkeiten, dem Fachkräfte-  
26 mangel die Stirn zu bieten.

27

28 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

29 **Antragstext neu:** Einfügen auf Seite 73 nach Zeile 9:

30 „Die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) wollen wir ver-  
31 bessern. Wir streben an, die unbefristeten Verträge auszubauen und Weiterbildungen (berufliche  
32 Abschlüsse) zu unterstützen.“

33

34

35

## 36 **Ä13 UB Schaumburg – Änderungsantrag zum Leitantrag**

37

38 12 Zeile 21 Satz neu:

39 Wir stehen zu der im Bürgerdialog vereinbarten Alpha-E-Variante, das heißt dem Ausbau der Be-  
40 standsstrecken zwischen Hamburg, Bremen und Hannover zu den Bedingungen der Region. Durch

1 den frühzeitigen Dialog und ein konsequentes Umsetzen der gemeinsam getroffenen Vereinbarun-  
2 gen wollen wir die Modernisierung des niedersächsischen Schienennetzes beschleunigen und das  
3 auch bei Bund und Bahn einfordern. Wir setzen uns für den Ausbau der Fernverbindung Hannover –  
4 Bielefeld ein. Um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten, fordern wir  
5 eine zielgerichtete infrastrukturelle und technische Ertüchtigung der vorhandenen Trassen. Die von  
6 den Baumaßnahmen betroffenen Kommunen machen wir u.a. durch besseren Lärmschutz, städte-  
7 bauliche Begleitplanung und bessere Nahverkehrsverbindungen zu Modernisierungsgewinnern.

8

9 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

10

11

12

## 13 **Ä14 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag**

14

15 **Verkehrssicherheit verbessern – Auf Seite 12 nach Zeile 8 einfügen:**

16 Wir werden uns auf Bundesebene dafür stark machen, dass der Fußgänger- und Radverkehr gerade  
17 im ländlichen Raum attraktiver und sicherer wird. Dazu sollen die Kommunen mehr Entschei-  
18 dungskompetenzen bekommen.

19 **Begründung:**

20 Der Fuß- und Radverkehr bieten ein großes Potenzial für die Verkehrswende. Leider sind gerade die  
21 schwächeren Teilnehmenden am Verkehrsgeschehen oft vielen Gefahren ausgesetzt, die durch klu-  
22 ges Handeln vor Ort verringert werden können.

23

24 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

25

26

## 27 **Ä15 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag**

28

29 **Schienausbau mit den Bedingungen der Region beschleunigen.**

30 Auf Seite 12, Zeile 21 bis 24 (von „Wir stehen...“ bis „...Bielefeld.“) ersetzen durch folgenden Absatz:

31 Wir stehen zu der im Bürgerdialog vereinbarten Alpha-E-Variante, das heißt dem Ausbau der Be-  
32 standsstrecken zwischen Hamburg, Bremen und Hannover zu den Bedingungen der Region. Durch  
33 den frühzeitigen Dialog und ein konsequentes Umsetzen der gemeinsam getroffenen Vereinbarun-  
34 gen wollen wir die Modernisierung des niedersächsischen Schienennetzes beschleunigen und das  
35 auch bei Bund und Bahn einfordern. Wir setzen uns für den Ausbau der Fernverbindung Hannover –  
36 Bielefeld ein. Um den Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten, fordern wir  
37 eine zielgerichtete infrastrukturelle und technische Ertüchtigung der vorhandenen Trassen. Die von  
38 den Baumaßnahmen betroffenen Kommunen machen wir u.a. durch besseren Lärmschutz, städte-  
39 bauliche Begleitplanung und bessere Nahverkehrsverbindungen zu Modernisierungsgewinnern.

40

1 **Begründung:**

2 Dass der Bestandsstreckenausbau zu den Bedingungen der Region stattfindet, ermöglicht die Be-  
3 schleunigung der genannten wichtigen Schienen-Infrastrukturvorhaben. Und diese Beschleuni-  
4 gung brauchen wir für Klimaschutz und Verkehrswende dringender denn je!

5

6 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme Ä13**

7

8

9

10 **Ä16 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag**

11

12 **Klimaschonend Bauen**

13 a. Auf Seite 20 nach Zeile 9 einfügen:

14 Wir wollen bezahlbares und klimaschonendes Bauen miteinander verbinden. Deswegen sorgen wir  
15 dafür, dass das Land – wo das möglich ist – verstärkt aus klimaschonenden Baustoffen baut. Unser  
16 Ziel ist es, dass landeseigene Gebäude künftig mehr CO2 speichern als ihr Bau an CO2-Ausstoß ver-  
17 ursacht. Die Nutzung von recycelten Baustoffen und auch nachwachsenden Rohstoffen werden wir  
18 in öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigen.

19 b. Auf Seite 20 nach der letzten Zeile 23 anfügen:

20 Über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und die Bildungsangebote des Nord-  
21 deutschen Zentrums Nachhaltig Bauen (NZNB) Verden werden wir Kommunen aber auch interes-  
22 sierte Privatpersonen und Unternehmen dabei unterstützen, durch nachhaltiges Bauen und Sanie-  
23 ren die Klimaschutzpotenziale des Bausektors zu nutzen.

24 **Begründung:**

25 38 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen stammen aus dem Gebäudesektor (Quelle: UN, Stand:  
26 2019). Ein Großteil der Gebäudeemissionen entsteht beim Bauen, also der „Herstellung“ eines Ge-  
27 bäudes. Es lohnt sich also, beim Bau, der Sanierung und dem Betrieb von Gebäuden noch aktiver zu  
28 werden und die erheblichen Klimaschutzpotenziale des Bausektors zu nutzen!

29 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

30 **Antragstext neu:**

31 a. Auf Seite 20 nach Zeile 9 einfügen:

32 Wir wollen bezahlbares und klimaschonendes Bauen miteinander verbinden. Deswegen sorgen wir  
33 dafür, dass das Land – wo das möglich ist – verstärkt aus klimaschonenden Baustoffen baut. Unser  
34 Ziel ist es, dass landeseigene Gebäude künftig mehr CO2 speichern als ihr Bau an CO2-Ausstoß ver-  
35 ursacht. Die Nutzung von recycelten Baustoffen und auch nachwachsenden Rohstoffen werden wir  
36 in öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigen.

37 b. Auf Seite 20 nach der letzten Zeile 23 anfügen:

38 Über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und u.a. die Bildungsangebote des Nord-  
39 deutschen Zentrums Nachhaltig Bauen (NZNB) Verden werden wir Kommunen aber auch interes-  
40 sierte Privatpersonen und Unternehmen dabei unterstützen, durch nachhaltiges Bauen und Sanie-  
41 ren die Klimaschutzpotenziale des Bausektors zu nutzen.

1

2

3

## 4 **Ä17 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag**

5

### 6 **Erzieherausbildung bezahlen**

7 Auf Seite 62 in Zeile 20 nach „erleichtern“ einfügen:

8 Wir setzen uns dafür ein, dass angehende Erzieherinnen und Erzieher zukünftig auch während der  
9 Ausbildung bezahlt werden. Dabei sollen die bisher gelten Standards für die Ausbildung zur Erzie-  
10 herin bzw. zum Erzieher beibehalten werden.

### 11 **Begründung:**

12 Eine bezahlte Ausbildung macht das Berufsbild Erzieher\*in attraktiver.

13

14 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme Ä51**

15

16

17

## 18 **Ä18 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag**

19

20 Finanzierung Recht auf Ganzttag im Grundschulalter

21 Auf Seite 66 Zeile 11 nach „setzen wir auf den Ausbau von Ganztagsgrundschulen.“ einfügen: ...und  
22 sorgen gemeinsam mit dem Bund für deren Finanzierung.

### 23 **Begründung:**

24 Da das Recht auf Ganzttag vom Bund unter Mitwirkung des Landes beschlossen wurde, sollten  
25 Bund und Land gemeinsam die Kommunen bei der Finanzierung unterstützen.

26

27 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

28

29

30

## 31 **Ä19 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag**

32

33 **Gute Arbeit für pädagogische Mitarbeiter\*innen**

34 Einfügen auf Seite 72 nach Zeile 11:

1 Die Arbeitsbedingungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) wollen wir ver-  
2 bessern. Wir streben an, ihnen unbefristete Verträge zu ermöglichen. Gleichzeitig sehen wir in  
3 ihnen potenzielle Fachkräfte: Wer sich zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpäda-  
4 gogischen Assistenten weiterqualifizieren möchte, wird dabei unterstützt. Die Planungssicherheit  
5 der Schulen wollen wir durch gute Arbeit für PM garantieren.

6 **Begründung:**

7 Wir sind die Partei der guten Arbeit – und da bleibt in Sachen Arbeitsbedingungen pädagogischer  
8 Mitarbeiter\*innen an unseren Schulen leider noch viel zu tun! Pädagogische werden häufig mit  
9 Zeitverträgen eingestellt und können nach der vereinbarten Zeit angesichts des Verbots der Verlän-  
10 gerung sachgrundloser Befristung über einen bestimmten Zeitraum hinaus nicht weiter im einge-  
11 arbeiteten Team mitwirken. Gleichzeitig sind diese hochmotivierten pädagogischen Kräfte ein  
12 großartiges Fachkräftepotenzial! Angesichts des Fachkräftemangels und des ab 2026 kommenden  
13 Rechts auf Ganztagsgrundschulen müssen wir versuchen, diese Kräfte in den Schulen zu halten.  
14 Unbefristete Verträge (sie könnten ggf. auch über den Schulträger abgewickelt werden, der dafür  
15 einen Kostenausgleich erhält) und Weiterqualifizierungen sind Möglichkeiten, dem Fachkräfte-  
16 mangel die Stirn zu bieten

17

18 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme Ä12 und Ä51**

19

20

21

22 **Ä20 KV Verden – Änderungsantrag zum Leitantrag**

23

24 **Präventivkuren für Pflegefachkräfte**

25 Auf Seite 116 nach Zeile 2 einfügen:

26 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Pflegefachkräfte ab dem 40. Lebensjahr ähnlich  
27 wie Feuerwehrleute - unbürokratisch alle drei bis vier Jahre eine stationäre Präventivkur bekom-  
28 men.

29 **Begründung:**

30 Einfach und unbürokratisch erhältliche Präventivkuren tragen dazu bei, dass Pflegefachkräfte län-  
31 ger ihren Beruf ausüben können und wirken so dem Fachkräftemangel entgegen.

32

33 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

34

35

36

37 **Ä21 OV Uetze – Änderungsantrag zum Leitantrag**

38

39 Der OV Uetze beantragt auf S. 12 nach Zeile 8 („Die Mobilität der Zukunft bietet nicht zuletzt durch  
40 die Digitalisierung viele Chancen für die Verkehrssicherheit.“) folgenden Absatz einzufügen.

1 Ein großes Potential bei der Verkehrswende bietet die Förderung von Fuß- und Radverkehr. Auf die-  
2 sen Bereich entfällt bereits jetzt ein großer Mobilitätsanteil. Wir werden uns auf Bundesebene dafür  
3 stark machen, dass der Fußgänger- und Fahrradverkehr beispielsweise durch die Einrichtung von  
4 Mittelinseln, Zebrastreifen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Ortseinfahrten gerade im länd-  
5 lichen Raum attraktiver und sicherer wird. Dazu sollen die Kommunen mehr Entscheidungskompe-  
6 tenzen in diesem Bereich bekommen.

7 Eine innerörtliche Temporeduzierung ist eine der wirksamsten Maßnahmen, um das Sicherheitsge-  
8 fühl der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen zu erhöhen. Auch hier muss es beispiels-  
9 weise auf innerörtlichen Nebenstrecken möglich sein das Tempo zu reduzieren. Gerade bei der ge-  
10 wünschten Erhöhung des Radverkehrs kann sich der Konflikt zu der Gruppe der Zu-Fuß-Gehenden  
11 erhöhen. Deswegen ist es umso wichtiger, diese Gruppe im Fokus der Betrachtungen zu behalten  
12 und bei der Planung des innerörtlichen Fahrradverkehrs auch der Fußgängerverkehr berücksichtigt  
13 werden, damit sich gerade „schwächere“ Verkehrsteilnehmende wie Kinder, Senior:innen oder kör-  
14 perlich eingeschränkte Menschen im Verkehrsgeschehen sicher fühlen.

#### 15 **Begründung:**

16 Für alle Bürgerinnen und Bürger sollte die Möglichkeit gegeben sein auch nicht-motorisiert am Ver-  
17 kehr teilzunehmen. Dazu braucht es vor allem Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Darüber  
18 hinaus braucht es eben aber auch das Gefühl der Sicherheit. Die Entscheidung zur Wahl des Ver-  
19 kehrsmittels ist davon abhängig, ob man sich sicher fühlt. Die Fahrt im eigenen Auto ist trocken,  
20 meist wohltemperiert und flüssig. Die Fahrt mit dem Fahrrad oder der Gang per Pedes ist dies nicht  
21 immer. Hinzu kommt die Regelung von Eingriffen in den fließenden Verkehr, die nur bei einer Ge-  
22 fahrtenlage mit einem erheblich erhöhten Risiko, Anwendung findet. Bei dieser Betrachtung wird  
23 schnell deutlich, dass die Entscheidung zum nicht-motorisierten Verkehr nicht sehr attraktiv ge-  
24 staltet ist.

25 Im ländlichen Raum wird gerade bei kurzen Ortsdurchfahrten die vorgegebene Höchstgeschwindig-  
26 keit regelmäßig überschritten. Hier ist ein Ansatz die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs  
27 bereits vor dem Ortsschild zu reduzieren, um so die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 50  
28 km/h innerhalb der Ortslage zu unterstützen. Das hat keine Auswirkung auf die Verkehrsflüssigkeit  
29 und stellt bezüglich eines befürchteten Schilderwaldes kaum eine unzumutbare Situation dar. Eine  
30 Temporeduzierung ist eine der wirksamsten Maßnahmen, um ein größeres Sicherheitsgefühl zu  
31 erreichen. Ein solcher Eingriff ist aber vor dem Hintergrund der aktuell geltenden STVO und der  
32 VwV-STVO nicht möglich, wenn das Ortseingangsschild auch aus einiger Entfernung gut erkennbar  
33 ist.

34 Die Mobilitätswende muss zwingend einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bei den gesteckten  
35 Zielen wird es nicht reichen, den motorisierten Verkehr Verbrenner-gemindert zu gestalten. Die Nut-  
36 zung anderer an Bedeutung gewinnender nicht-motorisierter Verkehrsmittel gilt es aus verantwor-  
37 tungsvoller Politik heraus, so attraktiv wie irgend möglich zu machen.

38

#### 39 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

40

41

42

43

44

## 1 **Ä22 OV Hohnhorst – Änderungsantrag zum Leitantrag**

2

3 Im Kapitel 3.6 „Landwirtschaft: Den Niedersächsischen Weg konsequent weitergehen“ sollen auf  
4 Seite 26 die Zeilen 22 - 25 und auf Seite 27 die Zeilen 1-2 wie folgt geändert werden (die kursiv un-  
5 terstrichenen Satzteile sind die Ergänzungen bzw. Änderungen):

### 6 **Tierwohl und Tiergesundheit nachhaltig verbessern**

7 Die Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit ist uns unabhängig von der Haltungsform  
8 der Tiere ein großes Anliegen, das wir engagiert und konsequent vorantreiben werden. Für mehr  
9 Tierwohl in der Nutztierhaltung unterstützen wir die Empfehlung der Borchert-Kommission zum  
10 Umbau der Nutztierhaltung und werden uns auf Bundesebene für die Ausgestaltung der Finanzia-  
11 rung und die planmäßige Umsetzung einsetzen. Neben diesen Maßnahmen, die der Verbesserung des  
12 tiergerechten Komforts dienen, ist es unablässlich, Maßnahmen für einen besseren Seuchenschutz und da-  
13 mit zum Schutz der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung in Niedersachsen zu etablieren und zu fördern. Ins-  
14 besondere in Regionen mit einer hohen Nutztierdichte sind Biosicherheitsmaßnahmen besonders wichtig um  
15 das Risiko der Einschleppung infektiöser Krankheiten zu verhindern, denn nur in Beständen mit gesunden  
16 Tieren können gesunde Lebensmittel produziert werden. Wir werden daher die kompetente Beratung der Tier-  
17 halter und die Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen weiter ausbauen und finanziell fördern.

### 18 **Begründung:**

19 Der Begriff „Tierwohl“ umfasst Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes; Tiere sollen ihre  
20 natürlichen Verhaltensweisen ausleben können. Mit dem globalen Handel ist die Gefahr der Ein-  
21 schleppung hochinfektiöser Tierseuchen ständig gewachsen. In den letzten 10 Jahren ist eine deut-  
22 liche Häufung von Geflügelpestzügen festzustellen. Seit September 2020 hat die Afrikanische  
23 Schweinepest Deutschland erreicht. In südlichen Ländern ist die Maul- und Klauenseuche teilweise  
24 endemisch. „Biosicherheitsmaßnahmen“ sind darauf ausgelegt, die Gefahr einer Einschleppung  
25 und Verschleppung von Tierkrankheiten zu verhindern. Sie betreffen bauliche Maßnahmen wie Des-  
26 infektionsschleusen, Umkleideräume, separate Krankenabteile etc. und auch Managementmaß-  
27 nahmen wie regelmäßige Untersuchungsprogramme etc. Zum Teil sind sie im EU-Recht zur Tier-  
28 gesundheit vorgegeben, allerdings ist die praktische Umsetzung deutlich verbesserungswürdig.  
29 Niedersachsen hat bspw. für Rinder ein Programm zur Verminderung der Paratuberkulose etabliert,  
30 dass nach einer nunmehr 5-jährigen Laufzeit zu einer signifikanten Verbesserung der Rinderge-  
31 sundheit geführt hat.

32

### 33 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

34 **Antragstext neu:** Im Kapitel 3.6 „Landwirtschaft: Den Niedersächsischen Weg konsequent weiter-  
35 gehen“ sollen auf Seite 26 die Zeilen 22 - 25 und auf Seite 27 die Zeilen 1-2 wie folgt geändert wer-  
36 den:

### 37 **Tierwohl und Tiergesundheit nachhaltig verbessern**

38 Die Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit ist uns unabhängig von der Haltungsform  
39 der Tiere ein großes Anliegen, das wir engagiert und konsequent vorantreiben werden. Für mehr  
40 Tierwohl in der Nutztierhaltung unterstützen wir die Empfehlung der Borchert-Kommission zum  
41 Umbau der Nutztierhaltung und werden uns auf Bundesebene für die Ausgestaltung der Finanzia-  
42 rung und die planmäßige Umsetzung einsetzen. Neben diesen Maßnahmen, die der Verbesserung  
43 des tiergerechten Komforts dienen, ist es unablässlich, Maßnahmen für einen besseren Seuchen-  
44 schutz und damit zum Schutz der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung in Niedersachsen zu etab-  
45 lieren und zu fördern. insbesondere in Regionen mit einer hohen Nutztierdichte sind Biosicher-  
46 heitsmaßnahmen besonders wichtig um das Risiko der Einschleppung infektiöser Krankheiten zu  
47 verhindern, denn nur in Beständen mit gesunden Tieren können gesunde Lebensmittel produziert

1 werden. Wir werden daher die kompetente Beratung der Tierhalter und die Umsetzung der Biosi-  
2 cherheitsmaßnahmen weiter ausbauen und finanziell fördern.

3

4

5

## 6 **Ä23 OV Soltau – Änderungsantrag zum Leitantrag**

7

8 Seite 3, Absatz 13. Füge bei Punkt 3 Hinzu:

9 Wir werden eine Ausbildungsvergütung für Heilerziehungspfleger\*innen, sozialpädagogische Assis-  
10 tent\*innen und Erzieher\*innen umsetzen.

11 Seite 63, Absatz 9 – 11 Ersatzlos streichen.

### 12 **Begründung:**

13 Es kann nicht sein, dass wir Menschen aus dem Ausland anwerben und die Staaten vor Ort nicht  
14 genügend Fachkräfte haben, um ihre frühkindliche Bildung zu sichern.

15 Seite 71, Absatz 19 – 20. Ersetzen durch:

16 In Niedersachsen fehlen noch immer zu viele pädagogische Fachkräfte. Deshalb werden wir die At-  
17 traktivität von pädagogischen Berufen verbessern. Wir werden als eine erste wichtige Maßnahme  
18 eine Ausbildungsvergütung für Heilerziehungspfleger\*innen, sozialpädagogische Assistent\*innen  
19 und Erzieher\*innen in Niedersachsen umsetzen. Als Orientierung hierfür soll die auf Bundesebene  
20 beschlossene Mindestvergütung für Auszubildende dienen.

### 21 **Begründung:**

22 Erfolgt mündlich

23

24 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme Ä51**

25

26

27

## 28 **Ä24 OV Kleefeld-Heideviertel – Änderungsantrag zum Leitantrag**

29

30 Das Regierungsprogramm wird wie folgt geändert:

- 31
- 32 • S. 61, Zeile 15, Unterkapitel 5.1 Chancengleichheit in der Bildung: Demokratie- und Friedensbil-  
33 dung ergänzen.
  - 34 • S. 74, Unterkapitel 5.3. Kinderschutz: Dieses Kapitel sollte umbenannt werden in "Kinderrechte  
35 und Kinderschutz" und um klare Ziele und Maßnahmen zum Thema Kinderrechte mit beson-  
36 derem Fokus auf Beteiligung auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention ergänzt werden wie  
37 folgt: Kinder sind Trägerinnen und Träger aller Grundrechte und gleichzeitig besonders schutz-  
38 bedürftig. Beteiligungsrechte für Kinder und die Beachtung des Kindeswohls gemäß der UN-  
39 Kinderrechtskonvention werden wir auf allen Ebenen verbessern. Hierfür unterstützen wir den  
Aufbau von Kinderinteressenvertretungen auf Landes- und kommunaler Ebene sowie die

- 1 Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in öffentlichen Bildungsein-  
2 richtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verankerung von Beteiligungs-  
3 rechten für Kinder und Jugendliche in allen Landesverfassungen sowie Gemeindeordnungen  
4 bzw. Kommunalverfassungen treiben wir voran. Das Recht auf Beteiligung und Informationen  
5 über die UN-Kinderrechtskonvention wird strukturell in Schulen und Kindertageseinrichtun-  
6 gen verankert. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz unterstützen wir mit voller  
7 Kraft.
- 8 • S. 75, Unterkapitel 5.4 Gewaltprävention und Jugendarbeit: Dieses Kapitel sollte umbenannt  
9 werden in "Kinder und Jugendliche stärken", damit von dem negativen ein positiver ressour-  
10 cessorientierter Fokus der Überschrift ausgeht.
  - 11 • S. 76, Unterkapitel 5.5. Frauen- und Gleichstellungspolitik: Dieses Kapitel ist einem anderen  
12 Überkapitel zuzuordnen (beispielsweise "Gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung-  
13 für alle), da es nicht unter die Überschrift "Bildung, die allen Chancen bringt" passt. In der  
14 Gleichstellungspolitik von Frauen geht es nicht mehr um fehlende Bildungschancen, sondern  
15 vielmehr um wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe und Gleichstellung, die u.a. trotz  
16 bester Qualifikation zwischen Frauen und Männern auseinanderdriften.
  - 17 • S. 94 Zeile 14 - S. 95 Zeile 13, Unterkapitel 6.1 Flucht und Migration; S. 104 Unterkapitel 6.4; S.  
18 105 Unterkapitel 6.5.; S. 116 Unterkapitel 6.6.; S. 122 Unterkapitel 6.7.: Diese Unterkapitel zu den  
19 Themen Migration, Gesundheit/ Pflege, Inklusion von Menschen mit Behinderung und Sport  
20 sollten aus dem Oberkapitel "Sicherheit" verschoben werden in ein eigenständiges Kapitel (z.B.  
21 "Gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung- für alle s.o.) bzw. ggf. ein zusätzliches  
22 Oberkapitel (z.B. "Gesundheit und Pflege, die alle versorgt"), da die Erfassung dieser Gruppen  
23 von Menschen und Themen unter dem Oberthema Sicherheit nicht passend sind. Speziell die  
24 Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Menschen mit Behinderung sollte  
25 unbedingt einem gesellschaftspolitischen (Leben in Vielfalt) und nicht (nur) einem sicher-  
26 heitspolitischen Aspekt zugeordnet werden.

### 27 **Begründung:**

28 Um die Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Ausgangslagen und Hintergründen in  
29 den Fokus sozialdemokratischer Politik zu stellen und ihnen Identifikationsmöglichkeiten in dem  
30 Regierungsprogramm zu eröffnen, sollten die genannten Änderungen im Entwurf des Programms  
31 vorgenommen werden.

32

### 33 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

34 Punkte 1-3 Annahme

35 Punkte 4 und 5 Ablehnung

36

37

38

## 39 **Ä25 OV Kleefeld-Heideviertel – Änderungsantrag zum Leitantrag**

40

41 Das Regierungsprogramm wird wie folgt geändert:

42 Es wird ein eigenständiges Kapitel zum Thema "Klima- und Umweltschutz" in das Programm inte-  
43 griert, das die umwelt- und klimapolitischen Ziele u.a. zur Energie-; Wärme-; und Mobilitätswende  
44 darstellt und die im Programmentwurf beschriebenen Maßnahmen unter folgenden Seiten: S. 12

1 Zeilen 9-26; S. 15 Zeile 5 - S. 29; S. 48 Zeilen 12-21 bündelt. Anschließend an die vorgelegte Über-  
2 schriftensystematik könnte der Titel des Kapitels lauten: "Klima- und Umweltschutz, der gute Le-  
3 bensgrundlagen für alle sichert- heute und auch morgen!"

4 **Begründung:**

5 Die menschengemachte Klimakrise ist eine der größten Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Un-  
6 sere Umwelt zu schützen muss das vorderste Ziel sein, die Artenvielfalt muss erhalten und Lebens-  
7 räume gesichert werden. Die Natur und Umwelt zu schützen ist für die Menschheit lebensnotwen-  
8 dig. Beides gerät allerdings zunehmend durch die menschliche Lebens- und Produktionsweise aus  
9 dem Gleichgewicht. Um die schlimmsten Klima-Folgen noch zu vermeiden, haben alle Staaten der  
10 Erde mit dem Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 gemeinsam das Ziel ausgegeben, die Er-  
11 derwärmung verglichen mit der vorindustriellen Zeit deutlich unter 2°C zu halten und möglichst  
12 sogar auf 1,5°C zu begrenzen. Deutschland hat sich sowohl indirekt als Mitglied der EU als auch di-  
13 rekt und einstimmig im Deutschen Bundestag diesen Zielen verpflichtet. Aktuell liegt die Erwär-  
14 mung allerdings schon bei 1,1 bis 1,2°C. Die Zeit drängt! Der Klimaschutz ist ein komplexes Quer-  
15 schnittsthema, da eine Umstellung unserer Wirtschafts- und Lebensweise in jedem Bereich erfor-  
16 derlich ist. Es beginnt bei der Stromproduktion und dem Heizen, und es betrifft genauso unsere  
17 Mobilität, die Industrie und Landwirtschaft.

18 Klima- und Umweltschutz und Anpassung an die Folgen der Klimakrise müssen aber nicht nur mit-  
19 gedacht werden, sondern aufgrund der Dringlichkeit auch Schwerpunkt des politischen Handelns  
20 sein. Der Schwerpunkt des politischen Handelns ist daher glaubhaft und klar über ein eigenständi-  
21 ges Kapitel im Wahlprogramm zu kommunizieren!

22 (siehe Mission Hannover 2035- Klimawende auf sozialdemokratisch, 2021, SPD-Hannover-Mission-  
23 Hannover-2035-Klimaschutz-auf-Sozialdemokratisch.pdf)

24

25 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

26

27

28

29 **Ä26 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitan-**  
30 **trag**

31

32 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

33 Ersetze Seite 13, Zeile 1 – 7 durch:

34 Das Land steht beim Straßenbau vor einer gewaltigen Herausforderung. Im laufenden Jahrzehnt  
35 muss ein Großteil der Straßenbrücken an Bundes- und Landesstraßen erneuert werden. Dazu wer-  
36 den wir die zur Planung und Umsetzung benötigten Fachkräfte einstellen.

37 Der Schwerpunkt muss angesichts einer dringend gebotenen Verkehrswende vom Neubau auf den  
38 Erhalt bestehender Straßen gelegt werden. Ein weiterer Aus- und Neubau von Autobahnen ist allein  
39 schon unter klimapolitischen Gesichtspunkten unverantwortlich. Niedersachsen wird daher insbe-  
40 sondere Planung und Bau von A 20, A 26 und A 39 nicht weiterverfolgen. Gleiches gilt auch für die  
41 Verbreiterung bestehender Autobahnen, weil mehr Fahrspuren nur neuen Verkehr generieren. Die so  
42 eingesparten Gelder sollen dem Ausbau und Erhalt von Rad-, Schienen- und anderen umwelt-  
43 freundlichen Verkehrswegen zugutekommen.

44

1 **Begründung:**

2 Wir wollen und müssen die Menschen weg vom mobilen Individualverkehr und den Güterverkehr  
3 weg vom Lastwagen auf die Schiene bringen, um die Verkehrswende zu erreichen. Da ist es offen-  
4 kundiger Wahnsinn, Pkw- und Lkw-Verkehre durch neue Fernstraßen noch attraktiver zu machen.  
5 Zudem zeigt die Erfahrung, dass neue Autobahnen nur noch mehr Verkehr erzeugen. Dies zeigt der  
6 unsägliche 6-spurige Ausbau der A1: An vielen Stellen ist die A1 trotz der 6 Fahrspuren schon wieder  
7 voll.

8 Statt neuer Straßen sollte das Geld besser in den öffentlichen Personenverkehr und neue Gleisan-  
9 schlüsse für Unternehmen investiert werden. Übrigens besitzen selbst im Eisenbahnmusterland  
10 Schweiz nicht weniger Menschen Autos als in Deutschland. Sie fahren nur häufiger Bus und Bahn.  
11 In Wolfsburg muss also niemand zittern.

12

13 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

14

15

16

17 **Ä27 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitan-**  
18 **trag**

19

20 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

21 Ändere auf Seite 12 den letzten Satz von:

22 Als Land werden wir den Ausbau und die Elektrifizierung von Nebenstrecken im SPNV beziehungs-  
23 weise den konsequenten Einsatz von klimaneutralen Brennstoffzellenzügen fördern.

24

25 Zu:

26 Als Land werden wir den Ausbau und die Elektrifizierung von Nebenstrecken im SPNV beziehungs-  
27 weise, wo eine Elektrifizierung nicht sinnvoll möglich ist, den konsequenten Einsatz von klima-  
28 neutralen Batterie- oder Brennstoffzellenzügen fördern.

29 **Begründung:**

30 Wir dürfen das Potential von Batteriefahrzeugen (Akkutriebwagen oder BEMUs) nicht außer Acht  
31 lassen, da diese erhebliche Vorteile gegenüber Brennstoffzellenzügen (Wasserstoff) haben. Sie be-  
32 beschleunigen schneller, verursachen niedrigere Betriebskosten und brauchen keine teuren Tankstel-  
33 len, sondern maximal einen kurzen elektrifizierten Abschnitt zwischendurch zum Aufladen. Sie  
34 stellen dort, wo eine Elektrifizierung auf absehbare Zeit nicht machbar erscheint, den besten Kom-  
35 promiss für Umwelt und Finanzen dar. Außerdem wird der grüne Wasserstoff viel eher in der In-  
36 dustrie gebraucht werden und hat in Fahrzeugen – anders als Strom – nur einen sehr schlechten  
37 Wirkungsgrad.

38 Auch wenn diese derzeit noch nicht in Salzgitter produziert werden, sollte Niedersachsen sich nicht  
39 dieser guten Lösung verschließen, die z.B. in Schleswig-Holstein flächendeckend statt Wasserstoff  
40 eingesetzt werden soll.

41

1 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

2

3

4

5 **Ä28 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitan-**  
6 **trag**

7

8 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

9 Ergänze nach Seite 12, Zeile 26:

10 Niedersachsen steht hinter dem Konzept des Deutschlandtakts und wird bei seiner Umsetzung  
11 nach Kräften mitwirken. Dazu haben wir für die bisherigen Fahrplanentwürfe bereits zahlreiche Ver-  
12 besserungen angemeldet. Diese reichen aber für eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen nicht aus,  
13 zu oft bleibt es bei einem einfachen Stundentakt für alle Halte. Wir wollen das bisherige Fahrplan-  
14 konzept daher um verschiedene weitere Linien ergänzen, die etwa bessere Anschlüsse oder dichter-  
15 tere Takte ermöglichen, wo der jetzige Entwurf noch Optimierungspotential aufweist.

16 **Begründung:**

17 Allgemein anerkanntes Ziel der Verkehrswende ist die Verdopplung der Fahrgastzahlen auf der  
18 Schiene. Dazu reichen die von Niedersachsen gemeldeten zusätzlichen Regionalverkehre für den  
19 Deutschlandtakt leider nicht aus. Deswegen muss hier nachgesteuert werden. Auf vielen Strecken  
20 wäre es technisch problemlos möglich, statt eines Stundentaktes einen Halbstundentakt oder zwei  
21 Linien mit unterschiedlicher Haltestellendichte anzubieten. Dies muss in der nächsten Legislatur-  
22 periode angegangen werden, um schnellstmöglich attraktivere Verbindungen zu schaffen.

23 Außerdem krankt der jetzige D-Takt-Entwurf auf vielen Strecken daran, dass ein Stundentakt ge-  
24 rade bei dichten Streckennetzen mit vielen Knoten- und Abzweigbahnhöfen nicht ausreicht, um  
25 attraktive Anschlüsse in alle Richtungen herzustellen. Dies funktioniert nur mit dichteren Takten.  
26 Betroffen sind hiervon etwa die Strecken im Harzvorland, etwa Hildesheim – Bad Harzburg, oder  
27 weiter nördlich Uelzen – Salzwedel.

28 Andere Bundesländer gehen hier deutlich mutiger voran. So haben Schleswig-Holstein und Nord-  
29 rhein-Westfalen etwa deutlich über den jetzigen Stand des D-Taktes hinausgehende Pläne vorge-  
30 legt.

31

32 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

33 Ergänze nach Seite 12, Zeile 26:

34 „Niedersachsen steht hinter dem Konzept des Deutschlandtakts und wird bei seiner Umsetzung  
35 nach Kräften mitwirken. Der Bund muss die Kosten für Anpassungen im Nahverkehr tragen, die  
36 aufgrund des Deutschlandtakts im Nahverkehr erforderlich werden.“

37

38

39

## 1 **Ä29 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leit-** 2 **trag**

3  
4 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

5 Ergänze in Seite 12 nach Zeile 26:

6 Das Land wird auch den Güterverkehr auf der Schiene fördern. Dazu wird es im Bereich der landes-  
7 eigenen Schieneninfrastrukturgesellschaft SINON neue Gleisanschlüsse bauen und weitere Firmen  
8 an das Schienennetz anbinden. Auch entlang der Bahnstrecken anderer Gesellschaften wird die zu-  
9 künftige Landesregierung in Zusammenarbeit mit ihnen versuchen, neue Kunden für die Schiene  
10 zu gewinnen und Gleisanschlüsse nach Möglichkeit fördern.

### 11 **Begründung:**

12 Der Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene stagniert. Er muss für eine Verkehrswende aber deut-  
13 lich steigen. Gleisanschlüsse sind ein einfacher Weg, um Güterkunden wieder an die Schiene anzu-  
14 schließen. Die Deutsche Bahn hat in den vergangenen Jahrzehnten leider viele Anschlüsse abge-  
15 baut, obwohl viele Firmen gerne weiter über die Schiene versenden würden. Hier muss das Land  
16 helfen und fördern; gerade im Bereich des landeseigenen Schienennetzes gibt es hierfür einfache  
17 Möglichkeiten, aber auch anderswo liegt viel ungenutztes Potential. Dafür sind im Einzelfall krea-  
18 tive Lösungen mit allen Beteiligten zu erdenken.

### 20 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

21 **Antragstext neu:** Ergänze in Seite 12 nach Zeile 26:

22 Das Land wird auch den Güterverkehr auf der Schiene fördern. Dazu werden wir prüfen, im Bereich  
23 der landeseigenen Schieneninfrastrukturgesellschaft SINON neue Gleisanschlüsse bauen und wei-  
24 tere Firmen an das Schienennetz anbinden zu können. Auch entlang der Bahnstrecken anderer Ge-  
25 sellschaften wird die zukünftige Landesregierung in Zusammenarbeit mit ihnen versuchen, neue  
26 Kunden für die Schiene zu gewinnen.

---

## 30 **Ä30 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leit-** 31 **trag**

32  
33 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

34 Ergänze folgenden Absatz auf Seite 98, hinter Zeile 18:

35 Wir werden ein Landesdemokratiefördergesetz auf den Weg bringen, um Beratung und Prävention  
36 zu stärken und gesellschaftliche Sensibilisierung sicherzustellen.

### 38 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

1

2

---

### 3 **Ä31 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leit-** 4 **trag**

5

6 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

7 Ersetze den Absatz auf Seite 12, Zeilen 21-24 durch:

8 Niedersachsen bekennt sich zum Deutschlandtakt als Grundlage eines attraktiven Schienenver-  
9 kehrs. Dazu gehört auch eine Eisenbahn-Neubaustrecke zwischen Hamburg und Hannover, da Stu-  
10 dien gezeigt haben, dass der Alpha-E-Kompromiss leider nicht geeignet ist, das zukünftige Ver-  
11 kehrsvolumen zu bewältigen und hinreichende Verbesserungen in Nah- und Fernverkehr vorzuneh-  
12 men. Außerdem bietet eine Neubaustrecke auch die Möglichkeit, einen schnellen Regionalverkehr  
13 mit Halt in Soltau und anderen Orten anzubieten, von dem die ganze Lüneburger Heide profitiert.  
14 Um dies zu erreichen, werden wir konstruktive Gespräche mit der Deutschen Bahn und dem Bund  
15 führen.

16 Die Neubaustrecke Hannover – Bielefeld erkennen wir ebenfalls als notwendig an, da nur mit ihr  
17 das erwartete Verkehrsvolumen bewältigt und die Fahrzeit verkürzt werden kann. Es ist die Trasse  
18 mit dem besten Kosten-Nutzen-Faktor zu wählen. Auch diese Neubaustrecke bietet ein Potential im  
19 Regionalverkehr, das wir nutzen wollen. Falls der Trassenverlauf es grundsätzlich ermöglicht, wol-  
20 len wir auch einen Anschluss Osnabrücks an die Strecke erreichen, damit auch der Westen Nieder-  
21 sachsens von den verkürzten Fahrzeiten profitieren kann. Dazu wollen wir zusätzlich zum Fernver-  
22 kehr eine neue, schnelle RE-Linie aus Osnabrück nach Hannover über die Neubaustrecke führen.

23

24 **Begründung:**

25 Niedersachsen verweigert sich seit Jahren konsequent dem Neubau von Hochgeschwindigkeits-  
26 strecken, insbesondere zwischen Hamburg und Hannover. Begründet wird dies mit dem Kompro-  
27 miss im damaligen Dialogforum Schiene Nord, namentlich Alpha-E. Das Ausbaukonzept für die  
28 Strecke Hamburg – Hannover taugt gutachterlich erwiesen jedoch nicht, um den erwarteten Ver-  
29 kehrsbedarf und den Deutschland-Takt abzubilden.

30

31 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

32

33

34

---

### 35 **Ä32 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leit-** 36 **trag**

37

38 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

39 Ersetze den Absatz auf Seite 11, Zeile 14ff. durch:

40 Den ländlichen Raum werden wir besser mit dem ÖPNV erschließen. Zu einer zeitgemäßen ÖPNV-  
41 Anbindung reicht es nicht aus, morgens und mittags Schülerbusse einzusetzen. Die Menschen

1 werden nur auf den ÖPNV umsteigen, wenn das Angebot stimmt und einfach zugänglich ist. Ruf-  
2 busse und andere On-demand-Angebote sind nur umständlich zu nutzen und können daher nur in  
3 Ausnahmefällen eine sinnvolle Option sein.

4 Wenn die Verkehrswende gelingen soll, muss daher jede Gemeinde, jeder größere Ort mit mindes-  
5 tens einer Linie – Bus oder Bahn – an allen Wochentagen stündlich oder häufiger von frühmorgens  
6 bis spätabends erschlossen werden. Dies ist heute vielerorts nicht der Fall – wir werden das ändern.  
7 Die Vorgaben für Nahverkehrspläne auf Landkreis- oder Verbundebene werden wir entsprechend  
8 anpassen.

9 Ferner werden wir das Landesbusnetz mit konstanten Standards massiv ausbauen, so dass es flä-  
10 chendeckend gute Verbindungen auch abseits von Bahnstrecken gewährleistet. Ehrenamtliches  
11 Engagement bei Bürgerbussen werden wir weiter unterstützen. Die kommunalen Aufgabenträger  
12 werden wir beim Aufbau attraktiver lokaler Busangebote finanziell fördern.

### 13 **Begründung:**

14 Leider gibt es in Niedersachsen weiterhin große Gebiete, in denen weder ein Zug noch ein Bus – von  
15 Schulbussen abgesehen – verkehrt. Die Menschen in diesen Gegenden sind ohne Auto nicht mobil.  
16 Das müssen wir im Sinne einer Verkehrswende dringend ändern. Die Nahverkehrspläne, die in den  
17 letzten Jahren erstmalig flächendeckend aufgestellt werden mussten, sind leider vielfach völlig un-  
18 zureichend. Ein gutes Nahverkehrsangebot besteht erfahrungsgemäß mindestens aus einem Stun-  
19 dentakt an allen Wochentakten bis in den späten Abend. Alles andere empfinden die Fahrgäste als  
20 unattraktiv.

21 Um überall auf dem Land ein Mindestmaß an Mobilität zu erreichen, sollte jede größere Ortschaft  
22 also mindestens an eine Linie mit derartiger Bedienqualität angeschlossen werden, die sie mit  
23 dem nächsten Bahnhof oder Mittelzentrum verbindet. Rufbusse und dergleichen eignen sich dafür  
24 denkbar schlecht, weil hier die Hürde, den Bus zu nehmen, aufgrund der telefonischen Voranmel-  
25 dung sehr hoch ist. Hier sind Linienverkehre gefragt.

26 Das Landesbusnetz wurde vor mehreren Jahren eingeführt, um Gegenden abseits von Bahnstre-  
27 cken eine bessere Erschließung zu ermöglichen. Während es mittlerweile zahlreiche erfolgreiche  
28 Strecken gibt, werden große Teile Niedersachsens von diesem Angebot noch gar nicht erschlossen.  
29 Das bisherige Prinzip, diese Linien nur auf Antrag einzurichten, muss ersetzt werden durch ein lan-  
30 desweites Buskonzept, das wie beispielsweise in Sachsen-Anhalt oder Rheinland-Pfalz ein flächen-  
31 deckendes Netz mit guten Verbindungen zu Zentren und Bahnhöfen ergibt und aus einer Hand ge-  
32 plant wird.

33

### 34 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

35

36

## 37 **Ä33 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitan-** 38 **trag**

39

40 Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:

41 Ersetze den Absatz auf Seite 12, Zeilen 18-21 durch:

42 Den Verkehrsträger Schiene werden wir stärken. Die Verkehrswende kann nur gelingen, wenn Nie-  
43 dersachsen auch ein Bahnland wird, denn Bahnfahren ist aktiver Klimaschutz. Dazu werden wir  
44 systematisch stillgelegte Bahnhöfe und neue Standorte für Stationen untersuchen mit dem Ziel,

1 möglichst viele umzusetzen. Die sehr restriktiven Kriterien der Aufgabenträger für die Einrichtung  
2 eines neuen Halts werden wir so ändern, dass ihr Fokus nicht mehr auf Kostenvermeidung, son-  
3 dern auf einer möglichst flächendeckenden Erschließung des Landes mit Bahnhöfen liegt, auch  
4 wenn dazu neue Linien eingeführt oder Fahrzeuge beschafft werden müssen.

5 Die Reaktivierung von Bahnstrecken werden wir konsequent vorantreiben und ein neues Reaktivie-  
6 rungsprogramm starten. Die zugrunde gelegten, stark einschränkenden Parameter werden wir ge-  
7 genüber dem ersten Anlauf flexibilisieren, so dass für jede Strecke der optimale Ausbauzustand  
8 mit dem geeignetsten Betriebsprogramm bewertet werden kann. Auf Basis der überarbeiteten, für  
9 den ländlichen Raum optimierten Standardisierten Bewertung werden wir infrage kommende Stre-  
10 cken breitangelegt neu untersuchen und alle Strecken, für die sich ein Nutzen-Kosten-Faktor grö-  
11 ßer als 1 ergibt, reaktivieren. Die bereits in Arbeit befindlichen Reaktivierungen zwischen Coevorden  
12 und Neuenhaus, Maschen und Buchholz sowie Salzgitter-Fredenberg und Salzgitter-Lebenstedt  
13 werden wir in jedem Falle abschließen.

#### 14 **Begründung:**

15 Kaum ein Bundesland hat so viele stillgelegte und einfach reaktivierbare Bahnstrecken wie Nieder-  
16 sachsen. Leider ist in den letzten zehn Jahren kaum etwas passiert. Es gab nur zwei kleine Reakti-  
17 vierungen von ca. 30 Kilometern Streckenlänge. Das muss sich ändern; tausende Kilometer liegen  
18 brach!

19 Außerdem bietet die neue Standardisierte Bewertung bessere Chancen für Bahnstrecken gerade im  
20 ländlichen Raum, eine gute Nutzen-Kosten-Bewertung zu erreichen. Diese Gelegenheit muss ge-  
21 nutzt werden, zumal die Bahn insgesamt besser angenommen wird als ein Bus auf gleicher Stre-  
22 cke. Leider geht Niedersachsen hier deutlich zaghafter vor als andere Bundesländer.

23 Auch die landeseigene Eisenbahninfrastrukturgesellschaft SINON, die unlängst das Netz der OHE  
24 übernommen hat, sollte genutzt werden, um Reaktivierungen schneller und unbürokratischer vor-  
25 anzutreiben, als dies mit einer bundeseigenen Strecke möglich wäre.

26 Zudem haben zu restriktive Kriterien in der letzten Reaktivierungsrunde gute Ergebnisse bei vielen  
27 Strecken verhindert. Es durfte nämlich nur eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h mit einem  
28 einheitlichen Stundentakt für alle Halte geplant werden. Optimierungen an der Strecke, etwa kleine  
29 Verbindungskurven oder Begradigungen, waren ebenfalls nicht zulässig. Dadurch konnten vielfach  
30 keine attraktiven Fahrpläne aufgestellt werden. Dies ist für eine zweite Reaktivierungsrunde anzu-  
31 passen, um das Konzept ins Rennen zu schicken, das ein Maximum an Potential aus einer Strecke  
32 herausholt, und nicht jenes, das minimale Kosten produziert.

33

#### 34 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

35 **Antragstext neu:** Ersetze den Absatz auf Seite 12, Zeilen 18-21 durch:

36 Den Verkehrsträger Schiene werden wir stärken. Die Verkehrswende kann nur gelingen, wenn Nie-  
37 dersachsen auch ein Bahnland wird, denn Bahnfahren ist aktiver Klimaschutz. Dazu werden wir  
38 systematisch stillgelegte Bahnhöfe und neue Standorte für Stationen untersuchen mit dem Ziel,  
39 möglichst viele umzusetzen.

40 Die Reaktivierung von Bahnstrecken werden wir konsequent vorantreiben und ein neues Reaktivie-  
41 rungsprogramm starten. Grundlage hierfür werden überarbeitete und für den ländlichen Raum op-  
42 timierte Standardisierte Bewertungen sein. Die bereits in Arbeit befindlichen Reaktivierungen zwi-  
43 schen Coevorden und Neuenhaus, Maschen und Buchholz sowie Salzgitter-Fredenberg und Salzgit-  
44 ter-Lebenstedt werden wir in jedem Falle abschließen.

45

46

## 1 **Ä34 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg – Änderungsantrag zum Leitan-** 2 **trag**

3  
4 **Der Programmparteitag möge folgende Änderung des Landtagswahlprogramms beschließen:**

5 Neuer Absatz und Zwischenüberschrift auf Seite 101, hinter Zeilen 20:

### 6 **Moderne Verfassung und transparenter Staat**

7 Wir werden eine Verfassungskommission einsetzen, die Vorschläge zur Überarbeitung und Moder-  
8 nisierung unserer Landesverfassung erarbeiten soll, insbesondere im Hinblick auf die besonderen  
9 Diskriminierungsverbote (Rasse und sexuelle Identität), die Stärkung von Kinderechten, die Überar-  
10 beitung und Ergänzung des Katalogs von Grundrechten und Staatszielen, eine stärkere Veranke-  
11 rung des Europabezugs und hinsichtlich der Absenkung des Wahlalters.

12 Wir setzen uns für ein Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz ein, dass den niederschwelli-  
13 gen Zugang von Bürger\*innen zu amtlichen Informationen und Daten gegenüber Landesbehörden  
14 und sonstigen Landesorganen regelt.

### 15 16 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

---

## 20 **Ä35 OV Georgsmarienhütte – Änderungsantrag zum Leitantrag**

21  
22 **Leitantrag Seiten 49-54, Nr. 4.3 „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“**

23 Auf den o.g. Seiten im Regierungsprogramm 2022-2027 wird das Thema Wohnen beleuchtet und  
24 gute Vorschläge bzw. Maßnahmen beschrieben.

25 Es fehlt allerdings das Thema Erbbaurecht mit der Klosterkammer.

26 Bereits auf dem Kreisparteitag in Georgsmarienhütte am 14.09.2019 hat der SPD-Ortsverein einen  
27 Antrag zum Thema Erbbauzins Klosterkammer beschlossen und an die Landesregierung gesandt.

28 Leider findet sich hierzu im Regierungsprogramm nichts wieder!

29 An dieser Stelle wiederholen wir unsere Forderung:

- 30 - Die Erhöhung des Erbbauzinses mit den Erbbaurechtmehmern wird sozial verträglich er-  
31 höht.  
32 - Bei einer Vertragsverlängerung zwischen der Klosterkammer und Erbbaurechtnehmer:innen  
33 werden die Kosten gleichmäßig aufgeteilt.  
34 Eine zweite Erhebung der Grundsteuer ist auszusetzen.  
35 Die Notar- und Verwaltungskosten sind von beiden Vertragspartner:innen zu tragen.

36 Im Falle der Nichtverlängerung eines Erbbaurechtvertrages ist dem Erbbaurechtnehmer/der  
37 Erbbaurechtnehmerin der volle Verkehrswert seiner Immobilie zu erstatten.

1           Außerdem muss es die Möglichkeit für Erbbaurechtnehmer:innen geben, das Grundstück  
2           nach einer gewissen Zeit an Jahren selbst zu erwerben. Bei der Ermittlung des Kaufpreises ist  
3           auch der bereits über Jahre entrichtete Erbbauzins mit zu berücksichtigen.

4           Der Grundgedanke des eingeführten Erbbauzinses war, Familien mit geringen Einkommen auch die  
5           Möglichkeit eines Eigenheims zu eröffnen.

6           Aufgrund der prekären Situation auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt hat die Landesregie-  
7           rung die Pflicht alles in Betracht zu ziehen um Wohneigentum zu fördern.

8

9           **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

10

11

12

### 13           **Ä36 OV Göttingen Nordost – Änderungsantrag zum Leitantrag**

14

15           Nach Zeile 12 auf Seite 80 wird die Ergänzung des beigefügten Satzes (kursiv) beantragt:

16           ...wirksame Stipendienprogramme.

17           *Das Land Niedersachsen wird seine Zuschüsse an die acht niedersächsische Kommunaltheater und an das*  
18           *Göttinger Symphonieorchester als dem niedersächsischen Reiseorchester künftig vertraglich an die jeweili-*  
19           *gen abgeschlossenen Tarifverträge anpassen und diese entsprechend erhöhen.*

20           Darüber hinaus wird nach Zeile 3 auf Seite 81 der nachfolgend in kursiv geschriebene Satz aufge-  
21           nommen:

22           ... Spielstättenförderung in Niedersachsen ein.

23           *Zudem werden die bisher ausschließlich kommunal finanzierten freien Ensembletheater, wie z.B. das „Neue*  
24           *Junge Theater Göttingen“ wieder in die Landesförderung aufgenommen.*

#### 25           **Begründung:**

26           Im Unterschied zu den drei Staatstheatern Hannover, Braunschweig und Oldenburg erhalten die  
27           acht Kommunaltheater und das Göttinger Symphonieorchester einen jährlichen Landeszuschuss,  
28           der alle drei Jahre vertraglich neu vereinbart wird. In der Vergangenheit handelte es sich jedoch  
29           stets um Festzuschüsse, die die jährlichen Tarifierhöhungen nicht berücksichtigten. In einzelnen  
30           Fällen haben die Regierungsfraktionen über die sog. „politische Liste“ einen Teil der Tarifierhö-  
31           hungen ausgeglichen. Dies ist eine deutliche Ungleichbehandlung zu den drei Staatstheatern, bei de-  
32           nen ganz selbstverständlich Tarifierhöhungen berücksichtigt werden.

33           Die ständigen Auseinandersetzungen um die Berücksichtigung der Tarifierhöhungen binden unsin-  
34           nigerweise viel Kraft und Energie der Theater, die ihrem kulturellen Auftrag verloren gehen. Da in  
35           diesem Jahr durch die Coronapandemie, durch Inflation und Preissteigerungen sowie der Einfüh-  
36           rung des gesetzlichen Mindestlohns erhebliche Mehrkosten im Kulturbetrieb zu erwarten sind,  
37           sollte das Land eine vertraglich vereinbarte automatische Zuschusserhöhung für die Kommunal-  
38           theater vorsehen. Die bisherige Regelung kommt faktisch einer jährlichen Kürzung gleich.

39           Das Junge Theater Göttingen wurde bis 2004 vom Land Niedersachsen wie ein Kommunaltheater  
40           gefördert. Nach der Insolvenz des früheren Trägers nahm die damalige CDU-geführte Landesregie-  
41           rung dies zum Anlass, das Junge Theater künftig nicht mehr zu fördern. Heute ist das „Neue Junge

1 Theater“ so erfolgreich wie nie zuvor und spielt in der gesamten Region Südniedersachsen eine her-  
2 ausragende Rolle. Es wird jedoch heute ausschließlich kommunal finanziert und kämpft mit stän-  
3 digen Finanzsorgen. Zur Verstetigung und Absicherung der künstlerischen Arbeit des Jungen Thea-  
4 ters muss das Land Niedersachsen seine Verantwortung für das Junge Theater durch einen vertrag-  
5 lich vereinbarten Zuschuss wieder übernehmen.

6

7 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung und Ablehnung**

8 **Antragstext neu:** Nach Zeile 12 auf Seite 80 wird die Ergänzung des beigefügten Satzes (kursiv) be-  
9 antragt:

10 ...wirksame Stipendienprogramme.

11 „Das Land Niedersachsen wird seine Zuschüsse an die acht Kommunalen Theater und an das Göt-  
12 tinger Symphonieorchester vertraglich an die jeweilig abgeschlossenen Tarifverträge anpassen“

13 Darüber hinaus wird nach Zeile 3 auf Seite 81 der nachfolgend in kursiv geschriebene Satz aufge-  
14 nommen:

15 ...Spielstättenförderung in Niedersachsen ein.

16 Zudem werden die bisher ausschließlich kommunal finanzierten freien Ensembletheater, wie z.B.  
17 das „Neue Junge Theater Göttingen“ wieder in die Landesförderung aufgenommen.

18

19

20

---

21 **Ä37 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

22

23 **5.1 Chancengleichheit in der Bildung**

24 Seite/Zeile 68/21

25 Ergänze: „Die Rechte der Schüler\*innenvertretungen werden wir erweitern, um auf Augenhöhe mit  
26 Lehrer\*innen und Elternvertretung zu kommen. Hierzu werden wir die Zusammensetzung der  
27 Schulvorstände zu einer Drittel-Parität zwischen Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter\*innen än-  
28 dern“

29

30 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung und Ablehnung**

31 **Antragstext neu:** Seite/Zeile 68/21

32 Ergänze: „Die Rechte der Schüler:innenvertretungen werden wir weiter in allen Bereichen stärken,  
33 um mehr Teilhabe zu ermöglichen“

34

35

36

37

## 1 **Ä38 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

2

### 3 **5.1 Chancengleichheit in der Bildung**

4 Seite/Zeile 71/19-20

5 Ersetze durch: "In Niedersachsen fehlen noch immer etliche pädagogische Fachkräfte. Deshalb  
6 werden wir die Attraktivität von pädagogischen Berufen verbessern. Wir werden als eine erste wich-  
7 tige Maßnahme eine Ausbildungsvergütung für alle Ausbildungsberufe in Niedersachsen umset-  
8 zen. Als Orientierung hierfür soll die auf Bundesebene beschlossene Mindestvergütung für Auszu-  
9 bildende dienen."

10

11 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Annahme Ä51**

12

13

14

---

## 15 **Ä39 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

16

### 17 **5.7 Niedersachsen als Land für Wissenschaft und Forschung**

18 Seite/Zeile 83/11

19 Ergänze: "Viele Studierende müssen neben dem Studium noch Arbeiten, dies führt dazu, dass weni-  
20 ger Zeit mit Lernen verbracht werden kann und das Studium länger dauert. Um jedem die Chance  
21 zu geben das Studium seiner Wahl abzuschließen sollen die Langzeitstudiengebühren sowie die  
22 Regelstudienzeit abgeschafft werden"

23

24 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

25 **Antragstext neu:** "Viele Studierende müssen neben dem Studium noch arbeiten. Dies führt dazu,  
26 dass weniger Zeit mit Lernen verbracht werden kann und das Studium länger dauert. Um jeder/  
27 jedem die Chance zu geben, das Studium ihrer/ seiner Wahl abzuschließen sollen die Langzeitstudi-  
28 engebühren sowie die Regelstudienzeit abgeschafft werden"

29

30

---

## 31 **Ä40 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

32

### 33 **5.7 Niedersachsen als Land für Wissenschaft und Forschung**

34 Seite/Zeile 83/9

35 Ergänze: "Um Studierende auch während des Pflichtpraktikums finanzielle Sicherheit zu geben und  
36 ihnen eine gerechte Entlohnung zu bieten, führen wir den Mindestlohn für Pflichtpraktika ein"

37

38 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

1

2

3

## 4 **Ä41 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

5

### 6 **6.1 Innere Sicherheit**

7 Seite/Zeile 89/23

8 Ergänze: "Deswegen richten wir eine unabhängige Beschwerdestelle ein, um Amtsmissbrauch aktiv  
9 vorzubeugen"

10

11 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

12

13

14

## 15 **Ä42 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

16

### 17 **6.1 Innere Sicherheit**

18 Seite/Zeile 90/22

19 Ergänze: "Das Internet darf kein Einfallstor für eine Erosion von Grundrechten sein. Deshalb lehnen  
20 wir erneute Vorstöße zur mehrfach vor Gericht gescheiterten Vorratsdatenspeicherung ab und set-  
21 zen uns für ein Recht auf Verschlüsselung und Anonymität online ein. Wir lehnen jegliche Form von  
22 Diskriminierung durch digitale Technologien ab und werden uns dafür einsetzen, dass der Grund-  
23 satz der Diskriminierungsfreiheit auch im digitalen Raum gewahrt bleibt. Hintertüren in verschlüs-  
24 selter privater Kommunikation lehnen wir ab, da sie die (IT-)Sicherheit von Bürger\*innen und sen-  
25 siblen Daten online gefährden. Auch automatisierte Mittel zur Suche nach illegalen Inhalten in pri-  
26 vater Kommunikation lehnen wir aufgrund der hohen Fehlerrate und des unverhältnismäßigen Ge-  
27 neralverdachts gegen Bürger\*innen ab. Überwachungstechnologien wie den Staatstrojaner werden  
28 niedersächsische Behörden nicht einsetzen."

29

30 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

31

32

33

## 34 **Ä43 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

35

### 36 **6.5 Verlässliche medizinische Versorgung in ganz Niedersachsen**

37 Seite/Zeile 115/19

1 Ergänze: "Zu guter Pflege gehört auch eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Pflegekräfte. Da-  
2 her werden wir die Ausbildungsbedingungen und -inhalte der Pflegeausbildung regelmäßig evalu-  
3 ieren. Dazu richten wir das Pflegestudium an niedersächsischen Hochschulen ein."

4

5 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

6

7

8

## 9 **Ä44 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

10

11 **6.1 Innere Sicherheit**

12 Seite/Zeile 94/24-95/2

13 Ersatzlos streichen

14

15 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

16

17

18

## 19 **Ä45 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

20

21 **6.3 Extremismus bekämpfen**

22 Seite/Zeile 104/2

23 Ergänze: "Die Grundlage für unser gesellschaftliches Zusammenleben gibt unsere Verfassung. Da-  
24 her muss das Wort "Rasse" aus der niedersächsischen Verfassung verbannt werden"

25

26 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

27

28

## 29 **Ä46 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

30

31 **6.6 Das Soziale Netz stärken**

32 Seite/Zeile 121/19

33 Ergänze: "Dazu werden wir uns dafür einsetzen, den Artikel 3 Absatz 3 der Niedersächsischen Ver-  
34 fassung um das Merkmal der sexuellen und geschlechtlichen Identität zu erweitern."

35

1 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

2

3

4

5 **Ä47 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

6

7 **4. Kapitel: Wirtschaft, die allen nutzt**

8 4.1 Unsere Wirtschaft zum Gewinner der Transformation machen

9 (1) S. 5 Zeile 24-25

10 Ergänzung um: "...wird unsere wirtschaftspolitische Hauptaufgabe in den kommenden Jahren  
11 sein."

12 4.2 Autoland Niedersachsen zum Mobilitätsland entwickeln

13 (2) S. 10 Zeile: 20-21

14 Streichen und Ergänzen: „Wir werden daher die Kommunen verpflichten, eine auf die jeweilige  
15 Stadt und Gemeinde zugeschnittene Planung an öffentlichen Ladesäulen aufzustellen. ~~und die Um-~~  
16 ~~setzung zu befördern.~~ Hierbei werden wir sie unterstützen.“

17 (3) S. 12 Zeile 14-16

18 Streichen: ~~Nach Einführung des regionalen Schüler- und Azubitickets für maximal 30 Euro im Mo-~~  
19 ~~nat werden wir dieses schrittweise zu einem Niedersachsen-Ticket für junge Menschen ausrollen.~~

20 Ersetzen durch: „Nach der Einführung des regionalen Schülerinnen und Schüler- sowie Azubi-Ti-  
21 ckets werden wir nun ein landesweites Ticket für einen Euro pro Tag auf den Weg bringen, das allen  
22 Schülerinnen und Schülern, Azubis und Freiwilligendienstleistenden zu Gute kommt.“

23 4.6 Gute Arbeit für alle schaffen

24 (4) S. 31 Zeile: 16-17

25 Streichen: ~~"Als Arbeitgeber werden wir sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse insbesondere an~~  
26 ~~den Hochschulen deutlich reduzieren."~~ und ersetzen durch: "Als Arbeitgeber werden wir die sach-  
27 grundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen insbesondere an den Hochschulen auf Dauer ab-  
28 schaffen."

29 **6. Bildung, die allen Chancen bringt**

30 6.1 Chancengleichheit in der Bildung

31 (5) S. 68 Zeile 21

32 Ergänzen nach "Projekte erhalten": Alle Schulen sollen ein eigenes „Demokratiebudget“ für entspre-  
33 chende Projekte erhalten, über dessen Verwendung die Schülerschaft selbstständig entscheidet.

34 (6) S. 70 Zeile 20

35 Ergänzen nach: Deshalb stehen wir für eine Ausbildungsplatzgarantie für alle Jugendlichen in Nie-  
36 dersachsen und unterstützen das Mittel der Umlagen-Fonds dort wo bisher unterhalb des Bedarfs  
37 ausgebildet wird.

38 (7) S. 72 Zeile 20

1 Ergänzen nach: „Wir sorgen für höhere Praxis- und Pädagogikanteile bereits im Bachelor- und Mas-  
2 terstudium und stellen sicher, dass Studienplätze bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.  
3 "Zudem verankern wir den Themenbereich Inklusion stärker in der Lehramtsausbildung, um zu-  
4 künftigen Lehrkräften eine Grundlage für die Arbeit an integrativen Schulen zu bieten."

5 6.4 Gewaltprävention und Jugendarbeit

6 (8) S. 75 Zeile: 15

7 Streichen: "Dies gilt in der Schule wie auch in Kommunen" Ergänzen: "Dies gilt in der Schule, in der  
8 Kommune und auch auf Landesebene. Daher werden wir das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16  
9 herabsetzen!"

10 6.5 Frauen und Gleichstellungspolitik

11 (9) S. 79 Zeile 10

12 Ergänzen nach: "Dabei haben wir auch die Unternehmen im Blick, bei denen das Land Anteilseigner  
13 ist."

14 6.7 Niedersachsen als Land für Wissenschaft und Forschung

15 (10) S. 84 Zeile 6-8

16 Ersetzen durch: "Für uns ist klar: Niedersachsen braucht exzellente und zukunftsfähige Hochschu-  
17 len. Uns ist die Spitzenforschung wichtig und die Fächervielfalt an unseren niedersächsischen  
18 Hochschulen." Deshalb werden wir beides fördern.

19 (11) S. 86 Zeile 13

20 Einfügen nach: Die Corona-Pandemie hat durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten für die  
21 Lehre und Betreuung von Studierenden eröffnet, insbesondere durch individuellere Betreuungsmö-  
22 glichkeiten und die Stärkung interaktiver Elemente. „Dabei muss vor allem in der digitalen  
23 Lehre darauf geachtet werden, dass Formate auf Hören und Sehen basieren und damit beide Sinne  
24 ansprechen.“

25 (12) S. 87 nach Zeile 7

26 Ergänzen: "Hochschulbildung ist international. Wir ermöglichen daher auch nicht-europäischen  
27 Studierenden das Studium an einer niedersächsischen Hochschule. Ausländische Studierende er-  
28 halten daher für die Dauer ihres Studiums einen Duldungsstatus."

29

30 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

31

32

---

## 33 **Ä48 UB Peine – Änderungsantrag zum Leitantrag**

34

35 Seite 64, Zeile 13

36 Ergänze nach „Pool-Lösungen deutlich ausbauen.“:

37 „Schulen und Kommunen, die sich für eine Klassenassistenz pro Klasse entscheiden, unterstützen  
38 wir bei der Umstellung, sie erhalten die gleichen finanziellen Zuwendungen, wie für persönliche  
39 Schulbegleiter\*innen.“

40

1 **Begründung:**

2 In Schulen mit schwieriger Klientel häufen sich die Schulbegleiter\*innen. Immer wieder sind meh-  
3 rere Schulbegleiter\*innen pro Klasse anwesend. Modellprojekte, die stattdessen eine feste Klassen-  
4 assistenz für eine gesamte Klasse anbieten und so auch Bedarfe abfangen, bevor ein langwieriges  
5 Antragsverfahren durchlaufen ist, erhalten aktuell keine Förderung vom Land. Auch die sonst not-  
6 wendigen Schulbegleiter\*innen können nicht „angerechnet“ werden, sodass die Kommune alle  
7 Klassenassistenzen bezahlen muss. Dies steht dem Gedanken multiprofessioneller Teams entge-  
8 gen.

9

10 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

11 **Antragstext neu:** Seite 64, Zeile 13

12 Ergänze nach „Pool-Lösungen deutlich ausbauen.“:

13 „Schulen und Kommunen, die sich für eine Klassenassistenz pro Klasse entscheiden, unterstützen  
14 wir bei der Umstellung. Ihnen sollen auch keine Nachteile entstehen“

15

16

17

18 **Ä49 OV Kirchlinteln – Änderungsantrag zum Leitantrag**

19

20 S.11 Zeile 20 aufnehmen:

21 „Wir werden zudem ein Rahmengesetz auf den Weg bringen, das es Landkreisen und Kommunen  
22 ermöglicht, Abgaben zur Finanzierung des fahrscheinfreien Nahverkehrs zu erheben.“

23

24 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

25

26

27

28 **Ä50 Jusos Niedersachsen – Änderungsantrag zum Leitantrag**

29

30 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, folgenden Absatz zum Kapitel 3.3 „Erneuerbare Ener-  
31 gien – sicher, bezahlbar und unabhängig“ des Regierungsprogramms auf Seite 14 Zeile 25 hinzuzu-  
32 fügen:

33 Mit dem Bekenntnis zum Aufbau einer Infrastruktur für den Import von Flüssiggas und klimaneut-  
34 ralen Gas setzen wir unser Ziel bis zum Jahr 2040 schrittweise aus der Förderung fossiler Energien  
35 auszusteigen konsequent um. Die Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit  
36 Hilfe der Fracking Technologie lehnen wir hingegen ab.

37

38 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42

---

## Ä51 OV Oldenburg-Eversten – Änderungsantrag zum Leitantrag

S.71 (19-20): „Darüber hinaus werden wir die Vergütungssysteme in vollzeitschulischen Ausbildungen ausbauen und flächendeckend in Niedersachsen anbieten. Hierzu werden wir uns aktiv mit dem Vorgehen auf Bundesebene (gemäß Koalitionsvertrag) abstimmen“

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

---

## Ä52 OV Vahrenwald-List u.a. – Änderungsantrag zum Leitantrag

Änderung der Zeilen 20-23 auf Seite 19 zu:

Wir wollen bis 2040 in Niedersachsen klimaneutral sein. Die Gesamtemissionen wollen wir bis 2025 um mindestens 50 Prozent, bis 2030 um mindestens 75 Prozent, bis 2035 um mindestens 90 Prozent im Vergleich zu 1990 senken. Nach 2040 wollen wir klimapositiv sein, also durch Renaturierung von Mooren und Wäldern mehr Treibhausgase binden als anderweitig emittieren.

### **Begründung:**

Jedes Zehntelgrad geringere Erderwärmung vermeidet weltweit unabsehbare Risiken für Menschen und Ökosysteme wie in diversen Berichten des Weltklimarates dargelegt wurde. Bei der dafür notwendigen Transformation müssen die reichsten Länder dringend vorangehen. Dabei vergrößert die Umstellung auf Erneuerbare Energieträger in allen Bereichen zusätzlich die Energiesicherheit und baut Abhängigkeiten ab. Erneuerbarer Strom ist bereits jetzt ein wichtiger Standortfaktor in der Industrie, der in den nächsten Jahren nur wichtiger werden wird.

Auf Seite 19 heißt es in der Überschrift „Niedersachsen als Klimaschutz-[...]Land Nummer Eins“. Mit den vorhandenen Zielen ist das allerdings nicht möglich. Um in der Spitzengruppe dabei zu sein, muss Niedersachsen mindestens die Klimaneutralität bis 2040 anstreben. Innerhalb Deutschlands verfolgen bereits mehrere Bundesländer ein solch ambitioniertes Ziel, wie Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Auch die SPD Schleswig-Holstein hat dieses Ziel in ihrem Wahlprogramm. Um Voranzugehen sollte Niedersachsen anstreben ab 2040 klimapositiv zu sein.

Viele Kommunen und Unternehmen in Niedersachsen gehen bei den Klimazielen sogar noch weiter. Größere Teile Niedersachsens, wie die Region Hannover und die Stadt Oldenburg, machen sich aktuell auf den Weg bis 2035 klimaneutral zu werden. In Göttingen wird das ebenfalls geplant. Braunschweig und Lüneburg wollen die Klimaneutralität sogar möglichst bis 2030 erreichen. Die Salzgitte AG, als ein Beispiel für ein großes energieintensives Unternehmen, will bereits 2033 die letzten konventionellen Hochöfen schließen und so 95% der CO<sub>2</sub>-Emissionen sparen.

Niedersachsen hat das unvergleichliche Potenzial für die deutsche Energiewende Maßstäbe zu setzen. Konkurrenzfähige Wirtschaft und gut bezahlte Jobs von Morgen werden klimaneutral sein

1 müssen. Wir als SPD haben die Möglichkeit jetzt mutig voranzugehen und unser Bundesland in  
2 eine erneuerbare, sauberere und gerechtere Zukunft zu führen.

3

4 <sup>1</sup> [Sonderbericht 1,5°C globale Erwärmung des IPCC](#), Beschlossen 08.10.2018 ([Summary englisch](#), [Zusammenfas-](#)  
5 [sung deutsch](#))

6 <sup>1</sup> Batterie-Gigafactory in Schleswig-Holstein mit mehr als 3.000 neuen Jobs, [PM der Landesregierung vom](#)  
7 [15.03.2022](#), und Tesla-Werk in Brandenburg mit bis zu 12.000 Beschäftigten, [Argumente für Brandenburg von](#)  
8 [der STK](#)

9 <sup>1</sup> [Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg 2021](#), Beschlossen 06.10.2021

10 <sup>1</sup> [Änderungsentwurf des Bayerischen Klimagesetzes 2021](#), Stand 15.11.2021

11 <sup>1</sup> [Koalitionsvertrag 2021](#) zwischen SPD und Die Linke in Mecklenburg-Vorpommern

12 <sup>1</sup> [Wahlprogramm SPD Schleswig-Holstein 2022](#)

13 <sup>1</sup> [Klimaziele schneller erreichen](#), Region Hannover, Beschlossen 12.10.2021

14 <sup>1</sup> [Klimaziel für Oldenburg](#), Oldenburg, Beschlossen 26.04.2021

15 <sup>1</sup> [Gruppenvereinbarung 2021](#) zwischen SPD und Grünen, Göttingen

16 <sup>1</sup> [Treibhausgasneutralität bis möglichst 2030](#), Braunschweig, Beschlossen 05.10.2021

17 <sup>1</sup> [Empfehlung des "Beitritts" zum Bürgerbegehren Klimaentscheid](#), Lüneburg, Beschlossen 21.12.2021

18 <sup>1</sup> [Mehr Klimaschutz – Salzgitter AG beschleunigt die Umstellung](#), Bericht des NDR, 02.02.2022

19

20 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

21

22

23

## 24 **Ä53 OV Vahrenwald-List u.a. – Änderungsantrag zum Leitantrag**

25

26 Änderung der Zeilen 6-7 auf Seite 3 zu:

27 Bis zum Jahr 2035 werden wir unseren Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequel-  
28 len decken.

29 Änderung der Zeilen 23-24 auf Seite 15 zu:

30 Wir werden über das Niedersächsische Klimagesetz das Ziel setzen, den Energiebedarf des Landes  
31 bis 2035 bilanziell aus 100 Prozent erneuerbaren Energien zu decken.

32 Änderung der Zeilen 25-26 auf Seite 15 und 1-2 auf Seite 16 zu:

33 Deshalb werden wir das Ausbauziel für Photovoltaik (PV) auf mindestens 65 Gigawatt, davon 35 Gi-  
34 gawatt bis 2030, ausrichten – wir planen mit 50 Gigawatt auf Dächern und 15 Gigawatt Freiflächen-  
35 PV. Dies erfordert einen jährlichen PV-Zubau von deutlich über 3 Gigawatt Leistung.

36 Einschub eines Absatzes nach Zeile 2 auf Seite 16 zu:

37 Den Windenergie-Ausbau werden wir wieder beschleunigen. An Land sollen mindestens 30 Giga-  
38 watt Leistung installiert werden. Hierbei werden wir insbesondere das Repowering alter Anlagen vo-  
39 ranreiben. Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 15 Gigawatt bis 2030  
40 und 30 Gigawatt bis 2040 steigern.

41 Änderung der Zeilen 24-25 auf Seite 19 zu:

42 Bereits bis 2035 wollen wir den Energie- und Wasserstoffbedarf in Niedersachsen durch erneuer-  
43 bare Energien decken.

44 **Begründung:**

1 Das Land Niedersachsen deckt schon jetzt bilanziell nahezu den Strombedarf durch Erneuerbare  
2 Energien. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Stromverbrauch von aktuell 57 TWh bis zum  
3 Jahr 2030 deutlich steigen wird wegen des Ausbaus der E-Mobilität, der Installation von Wärme-  
4 pumpen, der Produktion grünen Wasserstoffs, etc. Weiterhin hat Niedersachsen als Flächenland  
5 die Verantwortung Bundesländer wie Bremen und Hamburg, die weniger Flächen zur Verfügung ha-  
6 ben, mit der Gewinnung von erneuerbarem Strom zu unterstützen.

7 Im Einklang mit den Ausbauzielen im Koalitionsvertrag der Bundesebene soll ein ambitioniertes  
8 neues Ziel von mindestens 155 TWh Ökostrom-Produktion im Jahr 2030 gesetzt werden. Dabei  
9 sollte ein Mix aus Wind- und Solarenergie angestrebt werden, der auch langfristig die Versorgungs-  
10 sicherheit mit günstiger Energie sicherstellt.

11 Diese Änderungen sollen mit zwei Hauptargumenten begründet werden. (a) Weder die Weltgemein-  
12 schaft, noch Deutschland sind auf dem Weg die noch unzureichenden Klimaziele oder das Pariser  
13 Klimaabkommen einzuhalten. Die Emissionen müssen weltweit schneller sinken und die erneuer-  
14 baren Energien viel schneller ausgebaut werden. (b) Energieabhängigkeiten müssen aus geopoliti-  
15 schen Gründen schnellstmöglich abgebaut werden. Die bisher bekannten, eigentlich inakzeptablen  
16 Ersatz- und Übergangslösungen für fossiles Gas aus Russland können und dürfen nur für kürzest  
17 mögliche Zeiträume verwendet werden. Die niedersächsische Klimaneutralität bis 2040 ist notwen-  
18 dig und möglich. Wir haben hier die Potenziale bei Wind und Sonne voranzugehen.

19

20 <sup>1</sup> [Energiewendebericht 2020](#), Umweltministerium Niedersachsen

21 <sup>1</sup> [Koalitionsvertrag 2021](#) der Bundesregierung

22 <sup>1</sup> [IPCC AR6 Bericht der WG III](#), Beschlossen am 04. April 2022 ([Summary](#))

23

## 24 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

### 25 **Antragstext neu:**

26 ~~Änderung der Zeilen 6-7 auf Seite 3 zu:~~

27 ~~Bis zum Jahr 2035 werden wir unseren Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequel-~~  
28 ~~len decken.~~

29 ~~Änderung der Zeilen 23-24 auf Seite 15 zu:~~

30 ~~Wir werden über das Niedersächsische Klimagesetz das Ziel setzen, den Energiebedarf des Landes~~  
31 ~~bis 2035 bilanziell aus 100 Prozent erneuerbaren Energien zu decken.~~

32 ~~Änderung der Zeilen 25-26 auf Seite 15 und 1-2 auf Seite 16 zu:~~

33 ~~Deshalb werden wir das Ausbauziel für Photovoltaik (PV) auf mindestens 65 Gigawatt, davon 35 Gi-~~  
34 ~~gawatt bis 2030, ausrichten – wir planen mit 50 Gigawatt auf Dächern und 15 Gigawatt Freiflächen-~~  
35 ~~PV. Dies erfordert einen jährlichen PV-Zubau von deutlich über 3 Gigawatt Leistung.~~

36 ~~Einschub eines Absatzes nach Zeile 2 auf Seite 16 zu:~~

37 ~~Den Windenergie-Ausbau werden wir wieder beschleunigen. An Land sollen mindestens 30 Giga-~~  
38 ~~watt Leistung installiert werden. Hierbei werden wir insbesondere das Repowering alter Anlagen vo-~~  
39 ~~rantrieb. Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 20 Gigawatt bis 2030~~  
40 ~~und 40 Gigawatt bis 2040 steigern.~~

41 ~~Änderung der Zeilen 24-25 auf Seite 19 zu:~~

42 ~~Bereits bis 2035 wollen wir den Energie- und Wasserstoffbedarf in Niedersachsen durch erneuer-~~  
43 ~~bare Energien decken.~~

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36

---

## Ä54 OV Vahrenwald-List u.a. – Änderungsantrag zum Leitantrag

Änderungsantrag zum Landtagswahlprogramm 2022 - beziehend auf Kapitel 4.3 Bezahlbaren Wohnraum schaffen; Seite 52. Nach Zeile 18

### Änderung:

Es soll möglichst im Passivhaus-Standard gebaut werden. Sollte dies in Einzelfällen nicht realisierbar sein, soll ein möglichst guter, jedoch mindestens der KfW-Effizienzhaus-40-Standard Anwendung finden. Das soll mit Wärmepumpen (Jahresarbeitszahl > 3,5) und einer möglichst vollständigen Belegung der Dachflächen mit Photovoltaik- und/oder Solarthermie-Anlagen kombiniert werden. Gas- oder gar Ölheizungen werden in Neubauten auch heute schon kaum noch verbaut, daher sollen in Neubauten ab 2024 nach Möglichkeit nur noch klimaneutrale Heizungen verbaut werden.

Ziel ist es, ein ressourcenschonendes Bauen mit einem hohen Anteil an Kreislaufwirtschaft zu größerer Anwendung zu bringen.

So sollen nachhaltigere Baumaterialien verwendet werden, um "graue Energie" zu reduzieren.

Graue Energie ist die Energie, die z.B. für Herstellung, Transport und Entsorgung anfällt und oft im Diskurs vernachlässigt wird.

Möglichkeiten bieten hier mehr Holzbau und nachhaltige Dämmstoffe, sowie Materialien, die eine lange Haltbarkeit garantieren.

### **Begründung:**

Zwischen den wesentlichen Themen „Klimaschutz“ (Kap. 3.5) und „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ (Kap. 4.3 ) muss im Wahlprogramm eine deutlichere Verknüpfung geschaffen werden.

In 3.5 Seite 21 Zeilen 1 bis 12 findet man einen Absatz zum Thema „Wohnen“, der aber nur sehr kurz und oberflächlich Ziele beschreibt.

Im Kapitel 4.3 „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ erfolgt ein Bezug auf das Thema „Klima“ nicht.

Die beiden Themen „Wohnen“ (sowohl Neubau als auch Wohnen im Bestand) und „Klima“ müssen aber gemeinsam gedacht werden.

Mit dem Änderungsantrag soll die notwendige Verbindung deutlicher dargestellt und konkretisiert werden.

### **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

---

## 1 **Baupolitik**

### 2 **BA1 UB Region Hannover - Minimierungsstrategie zum Flächenver-** 3 **brauch**

4  
5 Es soll eine Minimierungsstrategie zum Flächenverbrauch in Niedersachsen aufgestellt werden, in  
6 der festgeschrieben wird, wie das Ziel eines sparsamen Umgangs in den nächsten Jahren und Jahr-  
7 zehnten erreicht werden soll. Hierin müssen verpflichtende Ziele für die Kommunen ausgegeben  
8 werden, damit der Flächenfraß zu Ungunsten von Natur und Landwirtschaft gestoppt wird.

#### 9 **Begründung:**

10 Im Baugesetzbuch ist festgelegt, dass mit Grund und Boden im Sinne des Naturschutzes sparsam  
11 umgegangen werden soll. Im Landesraumordnungsprogramm sind diese Grundsätze fortgeschrie-  
12 ben. Daneben ist die Entwicklung eines Freiraumverbundes vorgesehen. Dennoch hat die Sied-  
13 lungs- und Verkehrsfläche in von 2011 bis 2017 um etwa 2,5 Prozent zugenommen, während die  
14 landwirtschaftlich genutzte, aber auch Moorflächen und Unland an Umfang verloren haben. Was  
15 sich wie marginale Änderungen liest, ist in der Realität ein enormer Zuwachs versiegelter Fläche im  
16 Umfang von 23.000 Fußballfeldern. Es wird zu schnell zu viel „Fläche verbraucht“ und damit nicht  
17 nachhaltig agiert. Es wird deutlich, dass die Zielfestschreibung und Grundsatzbestimmung eines  
18 sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht genügt, um das Ruder rumzureißen. Die Flächen-  
19 nutzung hat sich in den letzten Jahren weiter in Richtung Versiegelung entwickelt. Diese versiegel-  
20 ten Flächen entziehen dem Ökosystem Boden Funktionen für die Aufrechterhaltung der Artenviel-  
21 falt und einen natürlichen Wasserkreislauf.

22

23 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

24

25

26

---

### 27 **BA2 UB Region Hannover - Einsatz nachhaltiger Baustoffe fördern**

28

29 Bei landeseigenen Bauten soll so weit wie möglich auf nicht-wiederverwertbare Baustoffe verzich-  
30 tet werden. Nachhaltige, insbesondere nachwachsende Rohstoffe sollen verstärkt gefördert und  
31 Modellprojekte zum ressourcenarmen Wohnungsbau aufgelegt werden.

#### 32 **Begründung:**

33 Während Siedlungsabfälle etwa 12 Prozent vom Gesamtabfallaufkommen ausmachen, entstammt  
34 über die Hälfte des Abfallaufkommens dem Baubereich. Bundesweit sind das alljährlich über 220  
35 Millionen Tonnen. Nachdem es seit Anfang der 2000er Jahre zu einer Verminderung des Aufkom-  
36 mens kam, steigt seit dem einsetzenden Bauboom die Menge fast kontinuierlich weiter an. Diese  
37 enorme Menge bietet aber auch ein riesiges Potential, wenn stattdessen auf Baustoffe wie Holz  
38 umgestiegen wird, das CO<sub>2</sub> speichert. Nicht zu vergessen ist, dass nicht nur das Material, sondern  
39 auch die Herstellungsenergie auf dem Müll landet, wenn Bauabfälle nicht recycelt werden können.

40

41 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

42

1

2

### 3 **BA3 UB Region Hannover - Gründung einer landeseigenen Woh-** 4 **nungsbaugesellschaft**

5

6 Zur Unterstützung des Ziels flächendeckenden bezahlbaren Wohnraums gründet das Land Nieder-  
7 sachsen eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft, deren Zweck insbesondere die Schaffung  
8 bezahlbaren Wohnraums, das Halten bezahlbaren Wohnraums im Bestand und die Stärkung des  
9 sozialen Friedens sein soll. Für die Zeit bis zur Geschäfts- bzw. Arbeitsfähigkeit der Landeswoh-  
10 nungsbaugesellschaft soll eine Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaf-  
11 ten organisiert werden, um Wohnungsbestände erwerben und sanieren sowie den Wohnungsneu-  
12 bau vorantreiben zu können.

#### 13 **Begründung:**

14 Nach dem Wechsel der SPD-geführten Niedersächsischen Landesregierung zur CDU/FDP-Regierung  
15 wurde die damalige landeseigene Wohnungsbaugesellschaft NILEG mit weit über 25.000 Wohnun-  
16 gen am Markt verkauft mit fatalen Folgen für die Wohnungswirtschaft und die Verfügbarkeit be-  
17 zahlbaren Wohnraums.

18 Viele Menschen, die ursprünglich in den Wohnungen der landeseigenen Gesellschaft wohnten, sa-  
19 hen sich plötzlich Verkäufen an Dritte, Luxusmodernisierungen und exorbitanten Mieterhöhungen  
20 gegenüber, vielen wurde nach dem Verkauf ihrer Wohnungen wegen Eigenbedarfs gekündigt. Für  
21 den sozialen Frieden in Niedersachsen und die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem  
22 Wohnraum ist eine entsprechende Wohnungsbaugesellschaft unerlässlich, die auch auf Dauer die  
23 Wohnungen in ihrem Bestand hält.

24 Die Schaffung und der Erhalt bezahlbaren Wohnraums ist somit eine der gegenwärtigen zentralen  
25 politischen Herausforderungen. Da deshalb bis zur Arbeitsfähigkeit einer solchen Landeswoh-  
26 nungsbaugesellschaft in der Regel bis zu fünf Jahre vergehen und diese Zeit nicht wirkungslos ver-  
27 streichen darf, soll bereits während der Aufbauphase der Landeswohnungsbaugesellschaft eine Zu-  
28 sammenarbeit des Landes mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften organisiert werden.

29

30 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag, letzter Satz Weiterleitung als**  
31 **Material an die SPD Landtagsfraktion.**

32

33

34

### 35 **BA4 OV Wennigsen - Soziales Erbbaurecht**

36

37 Es möge der Parteitag des SPD Unterbezirks Hannover und der Nds. Landesparteitag folgenden Be-  
38 schluss fassen und an den Landes- und Bundes-Parteivorstand sowie den Landes- und Bundespar-  
39 teitag folgende Forderung weiterleiten:

40 Wir fordern, das Erbbaurecht in Niedersachsen und auf Bundesebene sozialer zu gestalten. Die  
41 wichtigsten Forderungen lauten:

1 Die Entschädigung erfolgt in Höhe von 100 % des Verkehrswertes: Menschen, die ihr Eigentum auf-  
2 geben, müssen hierfür angemessen entschädigt werden. In der Sachwertanalyse der Bebauung ist  
3 bereits die Rahmenbedingung der Erbbaurechte eingeflossen, sodass eine vollständige Entschädi-  
4 gung notwendig ist.

5 Die Laufzeit der Verträge wird auf 100 Jahre inklusive einer Ausstiegsklausel für Erbpachtneh-  
6 mer\*innen festgelegt: Je länger die Laufzeit desto eher können die Nachteile von Erbbaurechten ab-  
7 gebaut werden. Allerdings nur dann, wenn die vorstehenden Rahmenbedingungen eingehalten wer-  
8 den.

9 Außerdem fordern wird:

10 Der Erbbauzins wird an die Erbbaurechte angepasst: Der Erbbauzins sollte unter den aktuellen Kre-  
11 ditzinsen liegen, um die Marktgerechtigkeit herzustellen, da mit dem Erbbaurecht Nachteile u.a.  
12 der schlechteren Beleihbarkeit des Grundstücks einhergehen.

13 Die Erhöhung der Erbbauzinsen während der Vertragslaufzeit wird in der Maximalhöhe begrenzt.  
14 Dabei wird die europäische Grenze in Höhe von 2 Prozent analog zur Mietpreisbremse angestrebt:  
15 Wohnen ist ein Grundrecht und der Kostenanstieg muss hierfür nicht nur für Mieten, sondern auch  
16 für die Erhöhung der Erbbauzinsen begrenzt werden.

17 Es wird ein Härtefallfonds für die Menschen, die die Erhöhung bei Auslauf eines Vertrages nicht  
18 leisten können, eingerichtet, um bei dem Auslaufen der Verträge die dann angepassten Zinsen für  
19 die Menschen auszugleichen: Durch die Auseinanderentwicklung von dem zur Verfügung stehen-  
20 den Haushaltseinkommen mit der Inflationsrate kann es dazu kommen, dass die grundlegenden  
21 Bedürfnisse wie u.a. das Wohnen nicht mehr finanzierbar sind.

## 22 **Begründung:**

23 Der Ursprung des Erbbaurechts ist es Menschen mit geringem Einkommen (Schwellenhaushalte)  
24 ein Eigentum zu erleichtern, indem die Grundstücke nicht in einer Summe finanziert werden müs-  
25 sen und ihnen so mehr Liquidität zur Verfügung steht. Diese Idee ist gut und richtig.

26 Das Beispiel der Klosterkammer in Niedersachsen zeigt allerdings, dass eine Institution, die wie die  
27 Klosterkammer in Niedersachsen eine Monopolstellung hat, jene ausnutzen könnte. Im Folgenden  
28 wird die Problematik am Beispiel der Gemeinde Wennigsen erörtert.

29 Die Klosterkammer hat in der Gemeinde Wennigsen die Mehrzahl der Flächen. Aufgrund der stei-  
30 genden Inflation werden durch die Erbbaurechtsverträge die Kosten für die Bürger\*innen in den  
31 nächsten Jahren in einem Umfang steigen, die die Haushalte zu überfordern droht. So kann die Ge-  
32 fahr entstehen, die Erbpachtzinsen nicht mehr bezahlen zu können. Anders als im Mietrecht ist für  
33 die Erbbaurechtsverträge keine Begrenzung der Kosten vorgesehen. Das Grundrecht auf Wohnen  
34 wird so in Frage gestellt.

35 Die Rahmenbedingungen der Klosterkammer für die Erbbaurechtsverträge liegen über dem, was  
36 marktüblich ist. Hierzu gehören zum Beispiel höhere Erbpachtzinsen als Kreditzinsen, die niedrige  
37 Rückkaufquote, die regelmäßige Erhöhung der Erbpacht analog zur Inflation und die verhältnismä-  
38 ßig geringen Laufzeiten. Aufgrund der in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Kritik hat die  
39 Klosterkammer versucht, nach zu steuern. Dies trifft beispielsweise auf die vorzeitige Verlängerung  
40 der Verträge zu.

41 Die unzureichenden Rahmenbedingungen haben sich hierdurch im Grundsatz nicht geändert, so  
42 dass die Nachteile der Vergabe durch die Klosterkammer bestehen bleiben. Diejenigen, die über  
43 Erbpachtgrundstücke verfügen, müssen so ein Vielfaches des Grundstückswerts bezahlen. Gleich-  
44 zeitig gibt es in Wennigsen eben kaum Alternativen zu der Klosterkammer. Das führt dazu, dass  
45 insbesondere Bezieher\*innen geringer und mittlerer Einkommen sowohl Schwierigkeiten haben die  
46 regelmäßigen Erhöhungen zu bezahlen, insbesondere, wenn es eine hohe Inflation gibt, als auch

1 beim Auslaufen der Verträge die neue hohe Pacht zu bezahlen. Gleichzeitig müssen Sie die Nach-  
2 teile gegenüber Eigentumsgrundstücken in Kauf nehmen, zum Beispiel die oftmals geringeren Be-  
3 leihungsmöglichkeiten und niedrigeren Verkehrswerte der Gebäude gegenüber Eigentumsgrund-  
4 stücken. Beim Auslaufen der Verträge ist das Risiko der gestiegenen Bodenrichtwerte von den Erb-  
5 baurechtnehmenden allein zu tragen.

6 Um die Monopolstellung der Klosterkammer und die soziale Situation der Pächter\*innen (z.B. An-  
7 zahl der Kinder) zu berücksichtigen, fordern wir ein soziales Erbbaurecht mit den oben genannten  
8 Maßnahmen.

9

10 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

11

12

13

## 14 **Bildung**

### 15 **B1 UB Celle - Klimawandel im Schulunterricht**

16

17 Die SPD-Fraktion im Landtag soll sich dafür einsetzen, dem Thema Klimawandel in der Schule  
18 mehr Raum zu schaffen. Außerdem sollen in den verschiedenen Fächern unterschiedliche Aspekte  
19 des Themas behandelt werden.

#### 20 **Begründung:**

21 Aufgrund der hohen Dringlichkeit des Themas und des relativ niedrigen Wissenstandes um das  
22 Thema, soll der Klimawandel verstärkt im Schulunterricht behandelt werden. So können neben na-  
23 turwissenschaftlichen Effekten (Physik/Chemie) auch Auswirkungen auf Mensch und Tier (Biolo-  
24 gie), Soziale Aspekte (Werte und Normen/Ethik), Religiöse Aspekte (Religion), die Geschichte des  
25 menschengemachten Klimawandels (Geschichte) und die Auswirkungen auf die Politik (Politik)  
26 betrachtet werden.

27

28 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln**

29

30

31

### 32 **B2 Bezirk Nord-Niedersachsen - Allgemeines Abschulverbot**

33

34 Der SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen regt ein allgemeines Abschulverbot an. Ein Kind, das an einer  
35 Schule ist, soll das Recht bekommen, dort zu bleiben und so gefördert zu werden, dass es einen Ab-  
36 schluss erreicht, der seinen Fähigkeiten entspricht.

#### 37 **Begründung:**

38 Übergänge sind für Kinder immer schwierig, Brüche mit „Abschulerfahrungen“ können die kindli-  
39 che Persönlichkeit empfindlich stören, wenn nicht gar zerstören.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40

**Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Beschlusslage**

---

### **B3 UB Gifhorn - Schulsozialarbeit nach Pandemie stärken**

Der Parteitag möge beschließen:

Alle niedersächsischen Schulen werden mit der Ressource Schulsozialarbeit versorgt, unabhängig von ihrem Status als Ganztagschule.

#### **Begründung:**

Wir begrüßen die Anstrengungen der Landesregierung, die Versorgung mit Schulsozialarbeit auszubauen. Bevor es aber zu einer Aufstockung der bestehenden Ressourcen an den einzelnen Schulen kommt, sollte zuerst eine grundlegende Ungleichbehandlung beseitigt werden:

Schulen, die aus verschiedenen Gründen (noch) keine Ganztagschulen sind, stehen keinerlei Ressourcen für die Schulsozialarbeit zu.

Über die schwierige Situation von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie ist von Lehrkräften vielfach berichtet worden. Die Presse hat die dazugehörigen Untersuchungen in den letzten Tagen veröffentlicht. Bis zu den Sommerferien und verstärkt im kommenden Schuljahr werden soziale Probleme und emotionale Schwierigkeiten den Schulunterricht in einem hohen Maße belasten. Hier müssen die Lehrkräfte unterstützt werden, damit sie sich auch darauf konzentrieren können Unterrichtsinhalte zu vermitteln.

Nach der rechtlichen Entscheidungsgrundlage hat ein Gymnasium in privilegierter Wohnlage mit Ganztags Zugang zu Schulsozialarbeit, während eine Realschule/Hauptschule/Grundschule ohne Ganztags mit hohem Anteil an benachteiligten Schülerinnen und Schülern keinen Anspruch auf Schulsozialarbeit hat.

Im Landkreis Gifhorn gibt es eine Realschule ohne Ganztags, die für über 500 Schülerinnen und Schüler keinerlei sozialpädagogische Unterstützung hat, obwohl dort in hohem Maße integrativ und auch inklusiv gearbeitet wird. In anderen Bereichen Niedersachsens mag es ähnlich aussehen.

Da der Lehrkräftemangel vornehmlich die Grundschulen und die Schulen im SEK-I-Bereich betrifft, sind diese Schulen doppelt belastet – durch zu wenige Lehrkräfte und durch fehlende Unterstützung durch Schulsozialarbeit.

Dies reine formale Kriterium „Ganztags“ zieht auch unabhängig von der Tatsache, ob wegen des Lehrkräftemangels an den Schulen der Ganztags überhaupt vollumfänglich stattfindet.

In ganz Niedersachsen gibt es zahlreiche Schulen und zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die aus diesem Grund eklatant benachteiligt sind.

**Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

---

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41

## **B4 Bezirk Nord-Niedersachsen - Berufsorientierung an den Gymnasien weiter verbessern**

Der SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen regt an, die Berufsorientierung an den Gymnasien auszubauen und mehr Praktikumstage auch individuell zu ermöglichen. Die Angebote müssen in der 8. bzw. in der 9. Klasse erfolgen, damit auch diejenigen erreicht werden, die nach der 10. abgehen. Auch Assessment-Training und Persönlichkeitstraining oder Schülerfirmen sollten dazu gehören.

### **Begründung**

Die Zahl der Studienabbrecher\*innen ist zu hoch und es werden Gymnasiast\*innen zu wenig auf Ausbildung und duale Berufsausbildung vorbereitet. Eine bessere Berufsorientierung an Gymnasien verringert die Abbrecherquote im Studium und ermöglicht eine verstärkte Ausbildungsaufnahme. Es muss im Schulalltag individuell mehr Information zur Berufsfindung ermöglicht werden können, wie zum Beispiel auch ein Training zum Finden persönlicher Ziele oder Assessment-Training.

**Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

---

## **B5 Bezirk Nord-Niedersachsen - Bildungschancen im ländlichen Raum verbessern**

Der SPD-Bezirksparteitag Nord-Niedersachsen regt an, den Oberschulen die Möglichkeit zu geben, sich gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Kommunen (Schulträger) ohne die engen Vorgaben der aktuellen Rechtslage weiterzuentwickeln., Das gilt insbesondere auch für gymnasiale Angebote damit jedes Kind gemäß seinen Fähigkeiten wohnortnah jeden allgemeinbildenden Schulabschluss erreichen kann.

Oberschulen, die sich gemeinsam mit dem Schulträger auf den Weg Richtung Gesamtschule machen, werden von der Landesschulbehörde unterstützt.

### **Begründung:**

Damit wird die Oberschule als Restschule verhindert und ALLE Schülerinnen und Schülern erhalten ein qualitativ hochwertiges Angebot.

Wenn ALLE Kinder an der Oberschule ein qualitativ hochwertiges schulisches Angebot erhalten, können sie auch bessere Abschlüsse erreichen. Gerade in ländlichen Regionen mit weiten Wegen ist eine Oberschule mit gymnasialem Angebot für ALLE Schülerinnen und Schüler von Vorteil: Gemeinsam miteinander, voneinander können bewährte Konzepte in den erweiterten Oberschulen durchgeführt und qualitativ weiterentwickelt werden.

**Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

---

1

## 2 **B6 Bezirk Nord-Niedersachsen - IGS-Neueinrichtungen erleichtern**

3

4 Der SPD-Bezirk Nord-Niedersachsen regt an, Neueinrichtungen Integrierter Gesamtschulen (IGS) zu  
5 erleichtern und nicht mehr an Zügigkeiten zu binden, sondern an Konzepte.

### 6 **Begründung**

7 Wenn IGS-Neueinrichtungen nicht mehr an Zügigkeiten gebunden sind, können auch kleinere  
8 IGSen vor allem im ländlichen Raum entstehen. Wenn sie gute Konzepte haben (wie zum Beispiel  
9 jahrgangsübergreifend unterrichten) sind sie genehmigungsfähig. Es werden vom MK immer mehr  
10 Privatschulen genehmigt, die eigentlich Gesamtschulen sind. Deshalb müssen auch öffentliche  
11 Schulen genauso integrativ arbeiten können! IGSen sind in dem Punkt mit Privatschulen gleich zu  
12 stellen.

13

14 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

15

16

17

## 18 **B7 UB Region Hannover - Verfügung stellen von Schulplätzen**

19

20 Die Schulträger werden verpflichtet, Schulplätze nach Abschlussziel vorzuweisen und nicht mehr  
21 nach entsprechender Schulform beim Anwahlverfahren.

### 22 **Begründung:**

23 Bisher müssen Schulträger Schulplätze für Schulformen (Gymnasium, IGS, KGS, Oberschule, Real-  
24 schule, Hauptschule) vorhalten, auch wenn das Abschlussziel auch auf anderen Schulen mit iden-  
25 tischen Abschlussarbeiten erreicht werden kann. Dies führt dann dazu, dass Schulen gebaut wer-  
26 den müssen, weil z.B. Gymnasialplätze an Gymnasien fehlen, aber gleichzeitig an IGSen beim glei-  
27 chen Schulträger frei sind. Wenn aber am Ende der identische Abschluss steht, ist nicht die Schul-  
28 form entscheidend, sondern die Schullaufbahn.

29

30 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

31

32

33

34

35

36

1 **B8 UB Region Hannover - Gymnasien und Gesamtschulen zu Regel-**  
2 **schulen machen**  
3

4 Der Landesparteitag möge beschließen, dass Gymnasien und Gesamtschulen zu Regelschulen im  
5 Sinne von §5, Abs. 2(1), NSchG sind, um das Schulsystem gerechter, klarer und attraktiver zu ma-  
6 chen. Der Unterbezirk Hannover schlägt vor, dass Niedersächsische Schulgesetz, §5 Abs. 2, Satz 1,  
7 wie folgt zu ändern:

8 (2) Schulformen sind:

9 1. als allgemeinbildende Schulen:

- 10 • 1. die Grundschule,  
11 • 2. das Gymnasium,  
12 • 3. die Gesamtschule,  
13 • 4. das Abendgymnasium,  
14 • 5. das Kolleg,  
15 • 6. die Förderschule,

16 **Begründung:**

17 Es ist ein ur-sozialdemokratisches Ziel, sie soziale Herkunft vom Bildungserfolg zu entkoppeln und  
18 Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Die nationale und internationale Schulvergleichsforschung  
19 hat schon lange etabliert, dass die frühzeitige Aufteilung von Schüler:innen auf leistungsdifferen-  
20 zierende Schulformen diesen Prinzipien entgegenwirkt. Die Stärkung der integrativen Säule des  
21 Schulsystems in Form von Gesamtschulen bietet eine Rückkehr zum sozialdemokratischen Auf-  
22 stiegsversprechen. Zugleich erleichtert sie Eltern, Schüler:innen und Lehrkräften die Orientierung in  
23 einem weitverzweigten und bei der Planung des eigenen Bildungsweges behindernden Schulsys-  
24 tems.

25 Darüber hinaus löst die Zwei-Säuligkeit zwei entscheidende Steuerungsproblemen: Ausgebildete  
26 allgemeinbildende Lehrkräfte können bedarfsgerecht an allen weiterführenden Schulen beschäftigt  
27 werden und die Lehramtsausbildung in Universitäten und Studienseminaren kann sich auf die pä-  
28 dagogischen und fachlichen Bedürfnisse weiterführender Schulen als Gesamtes ausrichten.

29 Nicht zuletzt steigert dieser Schritt auch die Attraktivität und Wertschätzung des Lehrer:innenbe-  
30 rufs, denn zukünftige Lehrkräfte können gleiche Bezahlung und Arbeitsbedingungen unabhängig  
31 von der weiterführenden Schulform, an der sie beschäftigt sind, erwarten. Ein Blick in die Bundes-  
32 länder, die bereits den Schritt zur Zwei-Säuligkeit gegangen sind (Schleswig-Holstein, Sachsen,  
33 Saarland, Berlin, Hamburg, Bremen), kann Niedersachsen den Weg bei der Transformation weisen.

34

35 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

36

37

38

39

40

1 **B9 UB Region Hannover - Demokratie von Anfang an lernen - Schü-**  
2 **lervertretung an den Grundschulen**

3

4 An allen Schulformen in Niedersachsen sollen Schülervertretungen eingesetzt werden. Die Grund-  
5 schulen sind mit den anderen Schulformen gleichzustellen.

6

7

8 **Begründung:**

9 Demokratie muss man von Anfang an lernen können. Die Demokratiebildung wird vom MK durch Pro-  
10 jekte und Wettbewerbe unterstützt. Die Grundschulen haben vielerorts bereits Klassenräte und  
11 Schüler:innenvertretungen installiert und erfolgreich erprobt. Die Umsetzung der UN-Kinderrechts-  
12 konvention ist auf alle Schulformen zu übertragen. Es bedarf der Änderung des Nds. Schulgesetzes  
13 § 73.

14 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

15

16

17

18 **B10 UB Region Hannover - Mit guter Unterrichtsversorgung die be-**  
19 **rufliche Bildung stärken**

20

21 Der Landesparteitag möge beschließen, die berufliche Bildung durch eine bessere Unterrichtsver-  
22 sorgung zu stärken, indem die nominelle Unterrichtsversorgung erhöht, Quereinsteiger angemess-  
23 sen nachqualifiziert und Lehrkräfte systematisch fortgebildet werden.

24 **1. Nominelle Unterrichtsversorgung erhöhen**

25 Die nominelle Unterrichtsversorgung an Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen wird deutlich  
26 erhöht und wird zukünftig in bei der Veröffentlichung der Unterrichtsversorgungen der Schulfor-  
27 men mitberücksichtigt.

28 **2. Quereinsteiger angemessen nachqualifizieren**

29 Als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Qualifizierungsmaßnahme für das Lehramt an Berufs-  
30 bildenden Schulen ist zukünftig ein Master-Abschluss an einer Universität oder einer Hochschule  
31 und die einschlägige berufspraktische Erfahrung notwendig. Sofern im Rahmen des Quereinstiegs  
32 ein solches Studium stattfindet, ist eine weitgehend von Unterrichtsverpflichtungen befreite Studi-  
33 enphase von vier Semestern zu ermöglichen. Die Finanzierung wird durch das Land Niedersachsen  
34 gesichert. Auf die Aufnahme von Bachelor-Absolvent:innen in die Qualifizierungsmaßnahme wird  
35 verzichtet. Eine sechsmonatige Probezeit wird eingeführt. In der berufsbegleitenden pädagogisch-  
36 didaktischen Qualifizierung übernehmen die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden  
37 Schulen die Koordinierung der Maßnahmen und entwickeln Qualifizierungskonzepte. Hierfür wer-  
38 den die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen im Studienseminar und in den Schu-  
39 len zur Verfügung gestellt.

40 Zur Stabilisierung und Vertiefung der im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kompetenzen wird  
41 für alle Berufsanfänger:innen im Bereich der beruflichen Bildung eine Berufseingangsphase mit  
42 verbindlichen Fortbildungsangeboten eingeführt.

1 **3. Konzeptionelle Fortbildungsangebote für alle BBS**

2 In den nächsten fünf Jahren soll das Kultusministerium anforderungsbezogene Schwerpunktset-  
3 zungen bei den zentral gesteuerten Fortbildungen (Rahmenkonzept – Rako) vornehmen und die Fi-  
4 nanzmittel im Haushaltsplan anheben.

5 Schwerpunkte: Digitalisierung, sprachsensibler Unterricht, Demokratiebildung und Inklusion.

6 Hintergrund: In Baden- Württemberg geschieht dies sehr planmäßig und flächendeckend.

7

8 **Begründung:**

9 Gute berufliche Bildung ist die Bedingung für die Stärke der Wettbewerbsfähigkeit und Innovati-  
10 onskraft des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Für die Schüler:innen ist sie die Voraussetzung  
11 für einen guten Einstieg ins Erwerbsleben und im Zusammenhang mit Weiterbildungsangeboten  
12 auch für Sicherheit im Wandel der Arbeitswelt. Damit werden zugleich persönliche Existenzsiche-  
13 rung, Entfaltung und Lebenszufriedenheit wesentlich bestimmt. Mit Blick auf die aktuellen Heraus-  
14 forderungen von Fachkräftemangel, technologischökologischer Transformation und der Integration  
15 von Zugewanderten sind starke Berufsbildende Schulen daher eine ökonomische, ökologische und  
16 soziale Schlüsselfrage. Eine gute Unterrichtsversorgung, zeitgemäße Ausstattung der Schulen,  
17 gute Arbeitsorganisation und Attraktivität für die ganze Bandbreite von Berufseinstieg über  
18 Erstausbildung bis hin zur Weiterbildung und Studium sind die entscheidenden Gelingensbedin-  
19 gungen.

20 **Begründung zu 1.:**

21 a) Es fehlt an grundständig ausgebildeten Berufsschullehrkräften. Aber wenn in den Medien über  
22 die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen diskutiert wird, wird i. d. R. die Lage in der beruflichen  
23 Bildung ausgeblendet. Die nominelle Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen hat  
24 sich im letzten und im laufenden Schuljahr um je 1,3 Prozentpunkte auf durchschnittlich 91 % er-  
25 höht. Der Trend ist zwar positiv, aber bei weitem nicht zufriedenstellend und liegt im Vergleich  
26 deutlich unter der Unterrichtsversorgung allgemeinbildender Schulen.

27 b) Die BBSn helfen sich mit Quereinsteigern und befristeten Einstellungen pädagogischen Perso-  
28 nals. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für nicht stellenbezogene Mittel war bisher aber  
29 abhängig von Haushaltsresten. Im Jahre 2020 erhielten die BBSn erstmals ein festes Budget für  
30 Vertretungslehrkräfte. Aufstockung und Planungssicherheit sind für die Berufsschulen zwei wich-  
31 tige Grundlagen. Diese müssen dauerhaft erhalten bleiben, um Planungssicherheit zu gewährleis-  
32 ten. Gleichzeitig gibt es in Niedersachsen einen Überhang von Gymnasiallehrkräften. Ein Teil davon  
33 könnte auch in allgemeinbildenden Fächern an Berufsschulen unterrichten.

34

35 **Begründung zu 2.:**

36 a) Aufgrund der besonderen Bedarfs- und Bewerberlage in den sog. Mangelfachrichtungen kann auf  
37 Quereinsteiger mittelfristig nicht verzichtet werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Lehrquali-  
38 tät erfolgen. Daher sind ein Masterabschluss, berufspraktische Grundkenntnisse und eine umfas-  
39 sende Nachqualifizierung im frei wählbaren Unterrichtsfach unabdingbar. Außerdem ist ein Not-  
40 ausstieg im Rahmen einer Probezeit wichtig, wenn ein zu Qualifizierender die basalen pädagogi-  
41 schen Grundhaltungen nicht entwickeln kann.

42 b) Die Qualifizierungsmaßnahme ist zurzeit stark von den spezifischen Kapazitäten und Anforde-  
43 rungen der einstellenden Schulen abhängig. Im Sinne von Ausbildungsstandards und Qualitätsent-  
44 wicklung in der Lehrerbildung ist das landesweite Qualifizierungskonzept weiterzuentwickeln und  
45 dessen Umsetzung von den Studienseminaren zu koordinieren. Zu einem Qualifizierungskonzept

1 gehört auch die Einführung von Ausbildungsunterricht für Quereinsteiger:innen und Qualifizie-  
2 rungsangebote für Mentor:innen.

3 c) In der Qualifizierungsphase müssen gleichzeitig Unterrichtspraxis erlangt, Seminararbeit geleis-  
4 tet und die Studienphase absolviert werden. Der evtl. anschließende Vorbereitungsdienst dauert  
5 nur ein halbes Jahr. Die Leistungsnachweise sind so eng getaktet, dass eine nachhaltige Konsoli-  
6 dierung und Internalisierung nicht möglich sind. Eine Berufseinstiegsphase soll erreichen, dass die  
7 Berufsanfänger ihre Kompetenzen stabilisieren und weiterentwickeln.

### 8 **Begründung zu 3.**

9 Für die 132 BBSn in Niedersachsen benötigen wir im Bereich der Fortbildungen mehr Unterstüt-  
10 zung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass von BBSn immer mehr erwartet wird (z. B. Integra-  
11 tion von Neu-Zugewanderten, inklusive Beschulung, Demokratiebildung oder Mobbingprävention  
12 (siehe dazu auch die Beschlüsse aus der Landtagssitzung Ende Januar 2020).

13 a) Inklusion und Integration waren so immer schon eine der Aufgaben der Berufsbildenden Schu-  
14 len. Um allerdings dieser wachsenden Schülerschaft gerecht werden zu können, benötigen die  
15 Schulen zusätzlich zu ihrem Know How finanzielle und personelle Unterstützung - Diese Forderung  
16 ist die konsequente Umsetzung des Teilhabegesetzes.

17 b) Immer mehr Immigrant:Innen beginnen eine Ausbildung. Oft reichen deren Deutschkenntnisse  
18 nicht aus, um die sehr komplexe Ausbildung in Deutschland zu meistern. Um dem drohenden  
19 Fachkräftemangel zu begegnen und die Integration Neuzugewanderter zu gewährleisten, ist eine  
20 personelle und finanzielle Unterstützung notwendig. Für eine gelingende Integration in Gesell-  
21 schaft und Arbeitsmarkt ist ein erfolgreicher Berufsabschluss ein wichtiger Schritt.

22 c) Den Schüler:innen der Berufseinstiegsschule mit besonderem Unterstützungsbedarf müssen  
23 bedarfsgerechte und individualisierte Unterrichtsangebote durch speziell qualifizierte Lehrkräfte  
24 bereitgestellt werden.

25

26 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Beschlusslage**

27

28

29

## 30 **B11 UB Region Hannover - Förderung und Exzellenz in Erwachsenen-** 31 **bildung**

32

33 Der Landesparteitag möge beschließen, dass in Zukunft berufliche Erwachsenen- und Weiterbil-  
34 dung in die Breite zu bringen und jede:m zu ermöglichen sind. Hochbezugshabende Einzelprojekte  
35 müssen strengeren Förderrichtlinien unterliegen und entsprechend evaluiert werden, damit eine  
36 breit aufgestellte Erwachsenen- und Weiterbildung weiterhin finanziert werden kann. Ziel muss es  
37 sein, dass diese nicht zugunsten von Leuchtturmprojekten, die nur wenige Personen erreichen kön-  
38 nen, zurückgefahren werden muss.

### 39 **Begründung:**

40 Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen sind im Kontext der zukünftigen gesamtgesell-  
41 schaftlichen Herausforderungen - Digitalisierungsprozesse auch und gerade in der Industrie, dem  
42 kollektiven Umgang mit endlichen Ressourcen oder dem demografischen Wandel - Schlüsselpro-

1 zesse zur konkreten Lösung dieser Probleme. Dabei kommt es einerseits auf private Lebensstilwan-  
2 del an, andererseits sind die meisten strukturellen Probleme in Organisationen und produzierenden  
3 Betrieben lokal umzusetzen.

4 Es besteht Einigkeit darüber, dass es neben großen politischen Projekten lokale Weiterbildungsmöglichkeiten  
5 braucht, um in konkreten Handlungssituationen auf die bevorstehenden Veränderungen proaktiv reagieren zu  
6 können. Dafür braucht es breit angelegte Wissensstrukturen, die kontinuierlich in allen Betrieben und  
7 Organisationen verankert werden müssen. Die Halbwertszeit von erlerntem Wissen nimmt ab und unterliegt  
8 gravierenden Dynamiken, weswegen betriebliche und berufliche Weiterbildung für alle zur Normalität werden  
9 muss. Wie aus dem Hochschulsektor schon bekannt, setzt man nun auch im Kontext der Weiterbildungskonzepte  
10 zunehmend auf Exzellenzinitiativen und Leuchtturmprojekte. Wir glauben, dass an dieser Schlüsselstelle der  
11 kollektiven Bildungsnotwendigkeit eine solche Strategie fehlgeleitet ist.  
12

13

14 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

15

16

17

## 18 **B12 UB Region Hannover - Finanzielle Förderungsmöglichkeiten** 19 **auch bei verlängerter Regelstudienzeit im Kontext der Corona-Pandemie erhalten** 20

21

22 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die finanziellen Förderungsmöglichkeiten im Gleichschritt  
23 mit der Erweiterung der Regelstudienzeiten verlängert werden, damit für die Studierenden, die auf diese  
24 Ressourcen angewiesen sind, keine weiteren Nachteile entstehen.

25 **Begründung:**

26 Kluger- und richtigerweise wurde über die letzten drei Semester und auch das noch aktuelle Wintersemester  
27 2021/2022 die Regelstudienzeit in Niedersachsen verlängert, „[u]m pandemiebedingte Nachteile für Studierende  
28 zu verhindern“. Leider ist eine entsprechende Anpassung der finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten  
29 offenbar nicht erfolgt. Studierende, die vor der Verlängerung über die (damalige) Regelstudienzeit hinaus studierten  
30 müssen nun sowohl die Zinsen von etwaigen KfW-Krediten bezahlen als auch Abweisung beim BAföG-Amt hinnehmen.  
31 Die gegebene Begründung ist, dass die Verlängerung der Regelstudienzeit sie nicht betreffen würde, weil sie  
32 eben schon – paradoxerweise – über diese hinaus studierten.  
33

34

35 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

36

37

38

39

40

1 **B13 UB Region Hannover - Grundschule gleichstellen und unterstüt-**  
2 **zen!**

3

4 Die Grundschulen in Niedersachsen arbeiten unter neuen Herausforderungen. Die SPD Niedersach-  
5 sen sieht die dringende Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen in den Grundschulen langfristig  
6 zu verbessern, um sicherzustellen, dass „die Jüngsten von den Besten“ unterrichtet werden.

7 Wir fordern

- 8 • A 13 für alle und eine bessere Ausstattung der Schulform Grundschule,  
9 • die Weiterentwicklung der Inklusion,  
10 • die flächendeckende Einführung des Unterrichtsfaches: „Werte und Normen“,  
11 • die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Einrichtung einer Schülervertretung an  
12 der Grundschule. Demokratie muss/kann man lernen. Von Anfang an.

13 **Begründung:**

14 Die 100-jährige Trennung der Lehrämter ist überholt und muss dringend angepasst werden. Grund-  
15 schule ist die Schulform, in der Kinder mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, aus den un-  
16 terschiedlichsten Kulturen und aus allen Bevölkerungsschichten gemeinsam lernen und leben. He-  
17 terogenität ist heute die schulische Realität an Grundschulen. Die Grundschule vereinigt alle Men-  
18 schen herkunftsunabhängig.

19 Alle Lehrämter sind heute von der Ausbildung gleichwertig, die Studienzeit ist aller Lehrämter  
20 gleich lang. Es gibt kein einziges Argument mehr für ein unterschiedliches Gehalt bzw. eine unter-  
21 schiedliche Besoldung der Lehrkräfte. Die Ausstattung von Schulen muss den heutigen Bedingun-  
22 gen und der Zusammensetzung der Schülerschaft angepasst werden. Bei der Ausstattung der  
23 Schulen mit Personal, mit Sachmitteln und mit Räumen und bei der Anzahl der Schüler:innen bei  
24 der Klassenbildung müssen die besonderen Herausforderungen und die Zusammensetzung der  
25 Schülerschaft berücksichtigt werden. Jede einzelne Schüler:in (mit oder ohne besonderen Unter-  
26 stützungsbedarf) ist uns wichtig und hat ein Recht auf Förderung.

27

28 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

29

30

31

32 **B14 UB Region Hannover - Multiprofessionelle Teams an BBSn ein-**  
33 **richten**

34

35 Der Landesparteitag möge beschließen, an Berufsbildenden Schulen multiprofessionelle Teams  
36 einzurichten, die verschiedenen Professionen aber dem gleichen Träger angehören.

37 Das bedeutet:

38 Wir fordern ein Konzept für die Implementierung multiprofessioneller Teams an BBSn. Dabei sind  
39 insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- 40 1. Zeit für die Zusammenarbeit der Teams zur Verfügung stellen  
41 2. Zusätzliches Personal an BBSen einstellen (Pädagogische Mitarbeiter)

- 1 3. Das gesamte Personal gehört einem Rechtskreis, der dem MK zugeordnet ist, an.  
2 4. Zusätzliches Personal bei LSchB (z. B. Psychologen)

3 **Begründung:**

4 Von den Allgemeinbildenden Schulen kommt schon seit langem die Forderung nach multiprofessi-  
5 onellen Teams, um den steigenden Anforderungen, die sich durch eine Veränderung der Bedürf-  
6 nisse der jungen Menschen ergeben, gerecht werden zu können. Dieser Forderung schließen wir  
7 uns an.

8 Zu 1) In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an Schulsozialarbeit und Beratungslehr-  
9 kräfte stark gestiegen (z. B. traumatisierte Flüchtlinge in Bildungsgängen der BBS). Das bedeutet  
10 nicht nur eine Erhöhung des zeitlichen Bedarfes für die Betreuung und Unterstützung der Jugendli-  
11 chen, sondern Bedarf auch einer engen Absprache in dem Team. Der dazu notwendige zeitliche  
12 Rahmen muss in die Arbeitszeitberechnung einbezogen werden.

13 Zu 2) Pädagogisches Personal muss ausreichend zur Verfügung stehen. Die personelle Ausstattung  
14 ist den aktuellen Bedingungen nicht angepasst worden.

15 Zu 3) Die Anstellung bei unterschiedlichen Trägern führt dazu, dass Daten innerhalb eines Teams  
16 nicht weitergegeben werden dürfen. Eine optimale Beratung und Betreuung kann so nicht gewähr-  
17 leistet werden.

18 Zu 4) Im Rahmen des Fürsorgeprinzips müssen Schulsozialarbeit/Beratungslehrkräfte die Mög-  
19 lichkeit haben, rasch Schulpsychologen einzelfallbezogen hinzuzuziehen.

20

21 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

22

23

24

25 **B15 UB Region Hannover - Frühzeitige Elterninformation über Auf-**  
26 **stiegswege im beruflichen Bildungssystem**

27

28 Der Landesparteitag möge beschließen, dass das Land Niedersachsen Veranstaltungen an Allge-  
29 meinbildenden Schulen durch geeignete Personen aus dem Bereich der beruflichen Bildung ver-  
30 bindlich implementieren und den Schulen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen soll.

31 **Begründung:**

32 Durch den zunehmenden Fachkräftemangel sind wir darauf angewiesen, dass vielen Jugendlichen  
33 und ihren Eltern die Möglichkeiten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung bewusstwerden.  
34 Eltern planen den Schulwechsel nach der Primarstufe frühzeitig. Dazu müssen sie nicht nur zu den  
35 Abschlüssen des Allgemeinbildenden, sondern auch denen der Berufsbildenden Schulen informiert  
36 werden. Das muss in Veranstaltungen durch geeignetes Personal aus den BBSn geschehen, denn  
37 dieses verfügt über die notwendigen Erfahrungen.

38 Berufsbildende Schulen sind bezogen auf die angebotenen Bildungswege und Abschlüsse vielfälti-  
39 ger als jede andere Schulreform. Dieses komplexe System, mit seinen vielfältigen Möglichkeiten,  
40 ist für Außenstehende häufig intransparent. Zusätzlich zu berufsqualifizierenden werden alle allge-  
41 meinbildenden Schulabschlüsse (Hauptschul- und Realschulabschluss, Fachhochschulreife und  
42 Abitur) ermöglicht. Eine frühzeitige, die Aufstiegswege im berufliche Bildungssystem einbezie-  
43 hende Elterninformation schon zum Ende der Grundschulzeit kann Orientierung geben.

1

2 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln**

3

4

5

6 **B16 UB Region Hannover - Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit**  
7 **in Niedersachsen**

8

9 „Zur Förderung der Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen in den öffentlichen Schulen  
10 wird in Niedersachsen die Lernmittelfreiheit durch Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes  
11 wiedereingeführt, die insbesondere auch Bücher und andere für den Unterricht vorgesehene Lern-  
12 mittel wie etwa Tablets mit umfasst.“

13 **Begründung:**

14 Die nach der gewonnenen Landtagswahl 1990 in Niedersachsen von der rot-grünen Mehrheit einge-  
15 führte Lernmittelfreiheit wurde nach dem Machtwechsel im Jahr 2003 von schwarz-gelb wieder ab-  
16 geschafft. Als Schritt zur Umsetzung des Ziels, dass Bildung von der Wiege bis zum Studium kos-  
17 tenfrei sein sollte, ist die Lernmittelfreiheit ein unerlässlicher Baustein, um Familien mit Kindern  
18 auch kostentechnisch zu entlasten.

19

20 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag und Beschlusslage**

21

22

23

24 **B17 UB Region Hannover - Nichtschülerprüfung Kitas**

25

26 Wir werden für langjährige Fachkräfte in Kitas die Möglichkeit schaffen, unbürokratisch und  
27 schnell über den Weg einer „Nichtschülerprüfung“ gemäß § 18 der Verordnung der Berufsbildenden  
28 Schulen (BbS-VO) eine Anerkennung als pädagogische Fachkraft im Sinne des § 9 des Niedersäch-  
29 sischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) zu bekommen.

30 **Begründung:**

31 Um Personal in den Kindertagesstätten zu binden, die Fluktuation der Beschäftigten in diesem Be-  
32 reich zu verringern und damit letztlich auch dem Fachkräftemangel zu begegnen, genügt es nicht,  
33 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Vielmehr muss es als weitere Säule der Weg über eine  
34 Nichtschülerprüfung geebnet werden, die seit vielen Jahren in der BbS-VO besteht, damit pädagogi-  
35 sche Assistenzkräfte, die zum Teil bereits seit mehr als 20 Jahren in Kitas arbeiten, die Möglichkeit  
36 bekommen, als pädagogische Fachkräfte gemäß § 9 NKiTaG anerkannt zu werden. Das bestehende  
37 Verfahren und die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen werden über das Regionale Landesamt für  
38 Schule und Bildung abgewickelt. Die formale Möglichkeit, eine sogenannte Nichtschülerprüfung zu  
39 absolvieren, wird nur scheinbar umgesetzt, da es bisher kaum Möglichkeiten gibt, diese wahrzu-  
40 nehmen. Um genaue Zahlen zu der Frage der Nichtschülerprüfung zu bekommen, soll das Kultus-  
41 ministerium berichten, wie viele Personen in den letzten 5 Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch  
42 gemacht haben.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43

**Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

---

**B18 UB Region Hannover - Sprache ist kein Luxus! Sprachförderkräfte als fester Bestandteil niedersächsischer Kindertageseinrichtungen**

Wir fordern eine gesetzliche Verpflichtung auf Landesebene:

- dass pro Kindertageseinrichtung in Niedersachsen zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften mindestens eine qualifizierte Sprachförderkraft eingestellt werden muss.
- dass diese Sprachförderkräfte unbefristet und projektunabhängig eingestellt werden.
- dass die Anzahl der Fachkräfte bzw. Stunden sich nach Anzahl der zu betreuenden Kinder in der Einrichtung zu richten hat, aber mindestens 20 Wochenstunden betragen muss.
- Die Aufgaben der Sprachförderkräfte sollen dabei vor allem sein:
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte bei der Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Kompetenzen
- Feststellung besonderer Sprachförderbedarfe und ggf. Unterstützung bei der Suche von gezielten Förder- oder Therapiemaßnahmen
- Angebote zur alltagsintegrierten Sprachbildung (mit-)entwickeln sowie gezielte und individuelle Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf durchführen
- Beratung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit Familien, Schulen sowie Ärzt:innen und Sprachtherapeut:innen

Qualifikation und Arbeitsweise: Neben der pädagogischen Kompetenz der Sprachförderkräfte muss bei der Einstellung vor allem auch auf die Qualifikation im Bereich Sprachförderung/-bildung geachtet werden. Gleichzeitig muss eine bundesweite Angleichung der fachlichen Anforderungen an Sprachförderkräfte über die KMK erfolgen. Aus dem Bedarf der Sprachförderung ergibt sich die Notwendigkeit der multiprofessionellen Teams in Kindertageseinrichtungen. Die Sprachförderkräfte sind dabei ein Schritt in diese Richtung. Ziel muss es sein, umfassende multiprofessionelle Teams zu bilden, um den wachsenden Anforderungen in Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden.

**Begründung:**

Sprache als Schlüssel zur Welt. Sprache stellt einen besonders wichtigen Bestandteil in der gesamtkindlichen Entwicklung dar und ist damit eine der zentralen Schlüsselkompetenzen. Sprache wird in einem ganzheitlichen Sinn begriffen und ist gleichermaßen ein verbal-, vor- und nicht-sprachlich kommunikatives Ausdrucksmittel im Erst- oder Zweitspracherwerb von Kindern. Besonders die Jahre, in denen Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind der entscheidende Zeitraum für die kindliche Sprachentwicklung, die Grundlage für einen gelingenden Schriftspracherwerb und damit eine zentrale Voraussetzung für den Bildungserfolg und die Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen gesetzlich verankert: Spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres ist laut Niedersächsischem Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

1 (NKiTaG) vom 7. Juli 2021, §14, Absatz 1 „von den Kindertagesstätten die Sprachkompetenz dieser  
2 Kinder zu erfassen“ und die Kinder „sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individu-  
3 ell und differenziert von den Kindertagesstätten zu fördern“. Darüber hinaus „führt die Kindertages-  
4 stätte mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes“ laut §14, Ab-  
5 satz 2, das „bei einem Kind mit besonderem Sprachförderbedarf auch der Planung seiner individu-  
6 ellen und differenzierten Sprachförderung“ dient.

7 Situation der Sprachbildung/-förderung in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen

8 Repräsentative Elternbefragungen wie NEPS oder AID:A haben erhoben, dass bei etwa jedem 5. Kind  
9 in der Altersgruppe der 5-jährigen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Unterschiede nach  
10 Familiensprache, Migrationshintergrund, Geschlecht und Schulabschluss der Eltern sind deutlich  
11 erkennbar. Auch bei über 20% derjenigen Kinder, die die zu Hause überwiegend Deutsch sprechen,  
12 wurde ebenfalls eine verzögerte Sprachentwicklung festgestellt. Dies ist gesamtgesellschaftlich  
13 eine Herausforderung, da es einen Großteil der Kinder unabhängig von bspw. Mehrsprachigkeit be-  
14 trifft. Trotz dessen erfordert die Sprachbildung und -förderung mehrsprachig aufwachsender Kin-  
15 der spezifische Handlungskompetenzen von Seiten der Fachkräfte, weshalb diese Kinder bis heute  
16 oft durchs Raster fallen, anstatt die Potenziale der Kinder zu nutzen. Aufgrund des weiterhin beste-  
17 henden akuten Personalmangels in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und den daraus resul-  
18 tierenden fehlenden zeitlichen Ressourcen können viele pädagogischen Fachkräfte dem gesetzli-  
19 chen Auftrag und dem Bedarf der Kinder an Sprachbildung/-förderung nicht gerecht werden. Dar-  
20 über hinaus fehlt den Fachkräften teilweise die spezifische Qualifikation.

21 Das seit 2016 bestehende Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt  
22 ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert alltagsintegrierte  
23 sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Bundesweit ist etwa jede  
24 10. Kita eine sogenannte Sprach-Kita, in der eine zusätzliche Fachkraft (meist pädagogische Fach-  
25 kräfte oder Sprachtherapeut:innen) mit halber Stelle durch das Bundesministerium gefördert wird.  
26 Das Bundesprogramm ist zwar ein guter Schritt in die richtige Richtung, löst langfristig aber nicht  
27 die bestehenden Probleme: zum einen, weil der Anteil der geförderten Einrichtungen zu gering ist,  
28 um ein flächendeckendes Angebot für alle Kinder zu gewährleisten., zum anderen, weil die Förde-  
29 rung projektbasiert ist und damit mit befristeten Stellen einhergeht und diese somit für qualifi-  
30 zierte Fachkräfte unattraktiver werden.

31 Es gibt mittlerweile ein sehr breites Spektrum an Ausbildungen und Studiengängen in diesem  
32 Fachbereich, die teilweise nicht allen Bundesländern angeboten werden. Deshalb ist eine bundes-  
33 weite Harmonisierung beim Zugang zu den Sprachförderstellen notwendig, um den durchaus qua-  
34 lifizierten Fachkräften die Arbeit zu ermöglichen. Stattdessen führt die aktuelle Situation zur zu-  
35 sätzlichen Verknappung, obwohl schon ein akuter Fachkräftemangel besteht. So können zum Bei-  
36 spiel akademische Sprachtherapeut:innen im Rahmen des Bundesprogramms als Sprachförder-  
37 kräfte arbeiten, in Einrichtungen, die über das Land Niedersachsen finanziert werden, jedoch nicht.  
38 Deshalb brauchen wir qualifizierte Sprachförderkräfte als festen Bestandteil aller niedersächsi-  
39 schen Kindertageseinrichtungen!

40

41 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

42

43

44

45

46

## 1 **B19 UB Region Hannover - Kostenloses Mensaessen an Schulen**

2  
3 Wir fordern, dass alle Schüler:innen ein für sie kostenfreies, gesundes und warmes Mittagessen  
4 bekommen.

### 5 **Begründung:**

6 Wir sehen es als unverantwortlich an, dass es vom Einkommen der Eltern abhängig ist, ob Kinder  
7 und Jugendliche ein anständiges, ausgewogenes Mittagessen in den Schulen bekommen und so-  
8 mit am sozialen Miteinander in den Schulen teilhaben können. Auch Eltern, die nicht Empfänger:in-  
9 nen von Arbeitslosen Geld II sind, haben oft aus finanziellen Gründen Schwierigkeiten ihren Kin-  
10 dern ein Mittagessen in den Schulen zu ermöglichen. Deswegen setzen wir uns für ein kostenloses  
11 Mittagessen für alle Schüler:innen ein.

12  
13 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Beschluss Antrag B1 Bundesparteitag 2019**

---

## 17 **B20 UB Region Hannover - Abschaffung der Sperrkontopflicht für** 18 **ausländische Studierende**

19  
20 Wir fordern die Landesregierung sowie die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, ein Gesetzesvorhaben  
21 auf Landesebene sowie eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Sperrkontopflicht für Studie-  
22 rende aus Nicht-EU-Staaten auf den Weg zu bringen.

### 23 **Begründung:**

24 Ein Sperrkonto müssen alle Studierenden aus dem Nicht EU-Ausland nachweisen, auf diesem  
25 muss ein Betrag in Höhe von 10.332€ hinterlegt sein. Der Wert orientiert sich am 12-fachen BAFÖG-  
26 Höchstsatz. Die betroffenen Studierenden müssen dies auch bei einer Verlängerung des Aufent-  
27 haltsstatus erneut vorweisen. Durch die Höhe und den fehlenden Zugriff auf das gesperrte Geld, ab-  
28 gesehen von der monatlichen Ausschüttung, werden Studierenden hier noch mehr Hürden für ein  
29 Studium in Deutschland gesetzt. In Niedersachsen besteht zwar zudem die Möglichkeit, dass eine  
30 Bürgschaft für die Studierenden übernommen wird. Dies geht jedoch mit hohen Anforderungen  
31 und Risiken an den...die Bürgen einher. Für uns ist dies keine zumutbare Alternative!

32 In anderen Bundesländern wie z.B. in Hamburg wird kein Sperrkonto mehr verlangt. Es genügt eine  
33 Selbsterklärung, dass genug Geld zur Finanzierung des Studiums bereitsteht. Dies ist keine ab-  
34 schließende Lösung, dafür ist eine künftige Öffnung des BAFÖG für Ausländische Studierende wich-  
35 tig. Dieses muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus für alle Studierenden in Deutschland verfüg-  
36 bar sein. Als wenn diese Gründe zur Abschaffung des Sperrkontos sowohl in Niedersachsen, als  
37 auch deutschlandweit nicht schon genug wären, sind im Juni 2021 eine Vielzahl von Studierenden  
38 von Sperrkontoanbietern getäuscht worden. So erhielten mehrere hundert Studierende keine Aus-  
39 zahlungen von ihren eigenen Sperrkonten und mussten so monatelang mit Existenznöten leben.  
40 Eine Abschaffung der Sperrkontopflicht würde somit einer Vielzahl von Studierenden helfen.

### 41 **Verweise:**

- 1 • Hamburg: [https://www.hamburg.de/content-](https://www.hamburg.de/contentblob/3724684/a0ffeb6832affb9f80a84068c2a22989/data/amt-m-m31-info-ausl-studenten-2021-deutsch.pdf)
- 2 [blob/3724684/a0ffeb6832affb9f80a84068c2a22989/data/amt-m-m31-info-ausl-studenten-](https://www.hamburg.de/contentblob/3724684/a0ffeb6832affb9f80a84068c2a22989/data/amt-m-m31-info-ausl-studenten-2021-deutsch.pdf)
- 3 [2021-deutsch.pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/3724684/a0ffeb6832affb9f80a84068c2a22989/data/amt-m-m31-info-ausl-studenten-2021-deutsch.pdf)
- 4 • Auswärtiges Amt: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488> Tagesschau:
- 5 <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/studierende-sperrkonten-existenznot-103.html>
- 6 • Bund Ausländischer Studierender: [https://bas-ev.de/aufruf-zur-kundgebung-wider-die-aus-](https://bas-ev.de/aufruf-zur-kundgebung-wider-die-ausbeutung-auslaendischer-studierender/)
- 7 [beutung-auslaendischer-studierender/](https://bas-ev.de/aufruf-zur-kundgebung-wider-die-ausbeutung-auslaendischer-studierender/)
- 8 • GEW: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/im-labyrinth-der-buerokratie>

9

10 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

11

12

13

## 14 **B21 UB Region Hannover - Abschaffung Langzeitstudiengebühren** 15 **und Verwaltungskostenbeitrag für Studierende**

16

17 Wir fordern die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf, die im Niedersächsischen  
18 Hochschulgesetz festgeschriebenen Langzeitstudiengebühren sowie den Verwaltungskostenbei-  
19 trag für Studierende zu streichen. Den Hochschulen, Universitäten und Studierendenwerken sollen  
20 die fehlenden Gelder über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

### 21 **Begründung:**

22 Studierende in Niedersachsen müssen im bundesweiten Vergleich enorm hohe Semesterbeiträge  
23 zahlen, diese liegen oft über 300€. An der Leibniz Universität Hannover sind es zum Sommersemes-  
24 ter 2022 433,61€. Die Gelder fließen zu großen Teil an die Verkehrsverbünde für das landesweite Se-  
25 mesterticket und an die Studierendenwerke, da die Grundfinanzierung vom Land zu gering ist. Die  
26 Verwaltungskosten in Höhe von 75€ können meist im Hochschulhaushalt nicht konkret nachge-  
27 wiesen werden. Der Fehlbetrag sollte durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen  
28 gedeckt werden.

29 Zusätzlich den Verwaltungskosten zählen die Langzeitstudiengebühren zu einem Kostenpunkt. An-  
30 dere Bundesländer haben diese schon vor Jahren abgeschafft. Die Langzeitgebühren betreffen Stu-  
31 dierende, die die Regelstudienzeit um 4 Semester überschreiten. Die Zusatzbelastung mit 500€ pro  
32 Semester zusätzlich zum Semesterbeitrag ist enorm hoch. Somit wäre am Beispiel der Leibniz Uni-  
33 versität Hannover mit 833,61€ fast der BAFöG Höchstsatz im Monat der Rückmeldung zu bezahlen.

34

### 35 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

36 **Antragstext neu:** Wir fordern die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf, die im Nieder-  
37 sächsischen Hochschulgesetz festgeschriebenen Langzeitstudiengebühren ~~sowie den Verwal-~~  
38 ~~tungskostenbeitrag~~ für Studierende zu streichen. Den Hochschulen, Universitäten und Studieren-  
39 denwerken sollen die fehlenden Gelder über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

40

41

42

## **B22 UB Region Hannover - Integrierte Bildungsangebote und Bildungsbegleitung für Kinder und Eltern vor Ort durch die Schaffung von Familienzentren an Grundschulen**

Wir fordern die Landesregierung auf, im Zusammenspiel mit den jeweiligen Förderstrukturen des Landes und den Kommunen ein Finanzierungsprogramm

1. Für die Entwicklung und Umsetzung von Familienzentren an Grundschulen aufzulegen und
2. dafür zu sorgen, dass die damit verbundenen notwendigen Prozesse wissenschaftlich zu begleitet und evaluiert werden.

### **Begründung:**

Die Entwicklung und Schaffung von Familienzentren an Kindertagesstätten in Niedersachsen haben bewiesen, dass das praktizierte Zusammenspiel von beiden Einrichtungen sich auf die Entwicklung von Kindern sowie die an Teilhabe orientierte Arbeit mit den Eltern positiv auswirkten. Die damit verbundene Bildungsarbeit auf vielfältigen Wegen ist in ihrer Wirksamkeit nachhaltig und in einer zunehmenden komplexen Gesellschaft ein wichtiger Baustein zur Verwirklichung von Bildungschancen für Kinder und Eltern. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsträger trägt dazu bei, wie aus Studien in NRW nachgewiesen, mit ihren niedrighwelligen Angeboten, Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bezügen und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen auf dem Weg der Weiterentwicklung unserer Bildungsgesellschaft adäquat mitzunehmen.

**Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

---

## **B23 UB Region Hannover - Lebensführung als Unterrichtsgegenstand**

Die heutige Welt wird immer komplexer. Schule sollte deshalb auch auf das praktische Leben vorbereiten. Punkte wie Steuererklärung, Versicherung, aber auch Verbraucher:innen-Bildung und Ernährung müssen endlich in den Unterricht einziehen.

### **Begründung:**

Mit Steuerungsmechanismen auf übergeordneter Ebene wie Gesetzen und Verordnungen kommen wir den Klimazielen näher. Dennoch bleibt ein wesentlicher Faktor der private Konsum. Letztlich verursacht jede:r einzelne durch die eigene Lebensführung, das Einkaufsverhalten, aber auch die Ernährung und den Umgang mit Lebensmitteln die Emissionen bei Produktion, Transport und Entsorgung, die den Klimawandel vorantreiben. Es ist daher unerlässlich auch beim Individuum anzusetzen und darüber aufzuklären, welches Verhalten welche ganzhaltigen Folgen hat – nicht nur für den Geldbeutel, sondern auch für Umwelt im globalen Zusammenhang. Palmöl, Energiepflanzen, Avocados oder Mandelmilch – die Auswirkung unseres Konsums müssen uns klar sein.

Daneben gibt es immer mehr Menschen mit Adipositas in unserer Bevölkerung. Industriell hergestellte, schnell verfügbare Convenienceprodukte stillen den Hunger der Massen und führen zu ge-

1 sellschaftlicher Verfettung mit enormen Kosten für unser Gesundheitssystem. Wir brauchen mün-  
2 dige Verbraucher:innen. Das große Angebot und die bunten Packungen müssen reflektiert betrach-  
3 tet werden können. Deswegen muss Ernährung als Teil eines Lebensführungsunterrichts in unsere  
4 Schulen Einzug halten. Dazu gehört auch die Aufklärung über Marketinginstrumente, regionale Le-  
5 bensmittel, Haushaltsführung und das praktische Kochen.

6

7 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Beschlusslage**

8

9

10

## 11 **B24 OV Ronnenberg - Die richtigen Lehrkräfte zu ihren SchülerIn-** 12 **nen: Einstellungsmöglichkeiten, Studium und Stundenverpflich-** 13 **tungen anpassen!**

14

15 Die Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass sich die ausgebildeten Haupt- und Real-  
16 schul-Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs 1 im ersten Auswahlver-  
17 fahren bewerben können und nicht erst in der zweiten Auswahlrunde (bei Nichtbesetzung) bewerb-  
18 en dürfen. Dies betrifft insbesondere die Schulformen KGS, OBS und IGS. Darüber hinaus sollen  
19 die Lehramtsstudiengänge dem Zustand Rechnung tragen, dass an den jeweiligen Schulformen  
20 ein besonderes Maß an Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie eine vielseitige

21 Binnendifferenzierung nötig ist. Daher müssen diese Kompetenzen in das Lehramtsstudium mit  
22 einfließen, weiter ausgebaut werden und somit ein wesentlicher Bestandteil davon sein. Darüber  
23 hinaus müssen die Unterrichtsverpflichtungen für die Grund-, Haupt- und Realschulen an die übri-  
24 gen Schulformen angepasst werden.

### 25 **Begründung**

26 Mit dem Runderlass von 2019 ist es Haupt- und Realschullehrkräften nicht mehr möglich sich in  
27 der ersten Auswahlrunde an der KGS, IGS und OBS zu bewerben. In der ersten Auswahlrunde können  
28 dies nur gymnasiale Lehrkräfte tun. An den genannten Schulformen sind insbesondere im Sekund-  
29 arbereich 1 die SchülerInnen, für welche die Haupt- und Realschullehrkräfte ausgebildet und für de-  
30 deren Beschulung sie durch ihre Ausbildung deshalb prädestiniert sind. Im Studium und ihrer Ausbil-  
31 dung haben sie das didaktische, pädagogische und methodische Handwerkszeug gelernt, um die-  
32 sen SchülerInnen den angemessenen Unterricht und bestmöglichen Lern- und Lehrerfolg zu ermög-  
33 lichen. Real- und Hauptschulen werden vermehrt durch OBS, KGS und IGS verdrängt, was zur Folge  
34 hat, dass diese Lehrkräfte sich an immer weniger Schulen bewerben können. Das Land Niedersach-  
35 sen bildet seine Lehrkräfte aus und kann sie dann nicht bestmöglich einsetzen. Die Selektion an  
36 den Schulformen im Zusammenhang mit den Bewerbungsmodalitäten, wie auch die unterschiedli-  
37 che Besoldung und Stundenverpflichtung lassen unsere niedersächsischen Lehrkräfte in andere  
38 Bundesländer abwandern und hinterlassen einen immer größer werdenden Fachkräftemangel an  
39 unseren Schulen, der sich negativ auf die Bildung unserer SchülerInnen und somit auf unsere nie-  
40 dersächsische Gesellschaft auswirkt. Wenn wir diesen Notwendigkeiten nicht nachkommen, wer-  
41 den sich immer weniger Menschen für die Lehramtstlaufbahn entscheiden: Trotz des richtigen  
42 Handwerkszeugs können ausgebildete Haupt- und Realschullehrkräfte vermehrt nicht versetzt wer-  
43 den, haben weniger Auswahl in Bezug auf Schulstandorte, verdienen weniger und haben mehr Un-  
44 terrichtsverpflichtungen. Die gymnasial ausgebildeten Lehrkräfte hingegen sind ohne die adä-  
45 quate Ausbildung schnell durch die Anforderungen im Sekundarbereich 1 oder KGSen, IGSen und  
46 OBSen überfordert und ausgebrannt.

1

2 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

3

4

5

## 6 **B25 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg - Anrechnungsstunden**

7

8 Jede niedersächsische Schule erhält einen Corona-Zuschlag in Form von Anrechnungsstunden für  
9 das Schuljahr 2021/22. Die Anzahl der Stunden staffeln sich nach der Schulgröße:

10 - Bis zu 300 Schüler:innen werden vier Anrechnungsstunden zugewiesen.

11 - Bis zu 500 Schüler:innen werden fünf Anrechnungsstunden zugewiesen.

12 - Bei mehr als 500 Schüler:innen werden sechs Anrechnungsstunden zugewiesen.

### 13 **Begründung:**

14 Die Pandemiesituation stellt die Schulleitungen in Niedersachsen vor viele Herausforderungen. Es  
15 entstanden seit März 2020 umfangreiche neue Aufgaben, die zu bewältigen sind: Kontaktnachver-  
16 folgung, Quarantäneverfügungen, Ausarbeitung von Hygienekonzepten, Umsetzung und Kontrolle  
17 von Hygienekonzepten, wiederholte Überarbeitung von schulinternen Curricula, wiederholte Anpas-  
18 sung von Zeitplänen für Leistungsüberprüfungen, Diese Aufgaben erfordern personelle Ressourcen.

19

20 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln**

21

22

23

## 24 **B26 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg - Lehrerstundenzuweisung**

25

26 In der Lehrerstundenzuweisung wird die durchschnittliche Stundenzahl berücksichtigt, die die  
27 Schüler:innen der Einführungsphase im Rahmen von Pflicht- sowie Wahlpflichtkursen und den  
28 Wahlkursen „Sporttheorie“ zum Stichtag der Statistik belegen – und nicht mehr von einer Pflicht-  
29 stundenzahl von 30 in der Einführungsphase ausgegangen.

30

31

### 32 **Begründung:**

33 Der Erlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schu-  
34 len“ in der letzten Fassung vom 21.03.2019 sieht vor, dass Schulen für jede Klasse der Einführungs-  
35 phase der Gymnasialen Oberstufe 30 Lehrerstunden zugewiesen wird.

36 Schüler:innen, die am Ende der Mittelstufe den „Erweiterten Sekundarabschluss I“ ohne Bele-  
37 gungsverpflichtung einer zweiten Fremdsprache an einer Schulform abseits des Gymnasiums er-

1 reicht haben, obliegen der Verpflichtung, eine zweite Fremdsprache in den drei Jahren der Ober-  
2 stufe zu belegen. Eine erst ab Jahrgang 11 belegte Fremdsprache muss mit vier Wochenstunden be-  
3 sucht werden (Fall 1), während eine seit Jahrgang 6 besuchte Fremdsprache in der Einführungs-  
4 phase nur in drei Wochenstunden unterrichtet wird (Fall 2). Das führt dazu, dass Schüler:innen im  
5 Fall 1 31 Wochenstunden Pflichtunterricht besuchen müssen. Der Schule werden aber nur 30 Wo-  
6 chenstunden zugewiesen. Da es auch keine Pool- oder Differenzierungsstunden in der Oberstufe  
7 gibt, geht diese Mehrstunde in der Sekundarstufe II zu Lasten der Angebote der Sekundarstufe I.  
8 Zudem ist es für Schulen ggf. eine Überwindung, eine höhere Anzahl von Schüler:innen ohne zweite  
9 Fremdsprache bis Jahrgang 10 in die Oberstufe aufzunehmen, führt dies doch zu einem erhöhten  
10 und nicht erstatteten Personaleinsatz.

11 Abseits der Belegungsverpflichtung in der zweiten Fremdsprache gibt es eine weitere Unterfinan-  
12 zierung der Einführungsphase im oben genannten Erlass:

13 Für einen Besuch eines Sport-Abiturprüfungsfaches (auf beiden Niveaus) in der Qualifikations-  
14 phase ist der Besuch von Sporttheorie in der Einführungsphase notwendig. Dieser umfasst in ei-  
15 nem der beiden Halbjahre zwei Wochenstunden.

16 Nicht eingegangen wird an dieser Stelle darauf, dass Mehrstunden für Schüler\*innen, die Informa-  
17 tik als Wahlpflichtfach neben den drei Naturwissenschaften oder eine dritte Fremdsprache als  
18 Wahlfach belegen ebenfalls nicht abgebildet werden. Die Belegung von Informatik neben den drei  
19 Naturwissenschaften ist zur Stärkung des MINT-Profiles ebenso sinnvoll wie von der deutschen  
20 Wirtschaft gewünscht. Im Sinne der Herausforderungen der Globalisierung und des europäischen  
21 Zusammenhalts ist auch eine dritte Fremdsprache sehr unterstützenswert.

22 Ebenfalls wird nicht im Antrag berücksichtigt, dass der GTS-Mehrbedarf nur für die Jahrgänge 1 bis  
23 10 in der Schulstatistik erfasst wird.

24

#### 25 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

26 **Antragstext neu:** Die Zuweisung der Lehrkräftestunden soll neu aufgestellt werden, so dass künf-  
27 tig nicht mehr allein von der Pflichtenstundenzahl ausgegangen wird, sondern auch die tatsächli-  
28 che Belegung der Schüler:innen in der Einführungsphase Berücksichtigung findet.

29

30

31

## 32 **B27 Jusos Niedersachsen - Praktikumsregelungen für die Fachhoch-** 33 **schulreife anpassen – Praktikant\*innen steht eine Vergütung zu!**

34

35 Wir fordern die Landesregierung hiermit auf, dass die Praktikumsregelungen für die Fachhoch-  
36 schulreife dahingehend geändert werden, dass den Praktikant\*innen somit eine Vergütung ent-  
37 sprechend der Mindestausbildungsvergütung zusteht, da für die Fachhochschulreife ein einjähri-  
38 ges Praktikum und eine Ausbildung gleichwertig sind.

#### 39 **Begründung:**

40 Im Rahmen der Fachhochschulreife gibt es zwei Teile zu erfüllen: einerseits den schulischen Teil,  
41 der durch den erfolgreichen Abschluss der 12. Klasse erfüllt ist, andererseits den praktischen Teil.  
42 Dieser ist durch eine erfolgreich abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte Be-  
43 rufsausbildung, durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder

1 durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- o-  
2 der Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes erfüllt.

3 Während des praktischen Teils arbeiten die Praktikant\*innen oftmals Vollzeit im Betrieb, dennoch  
4 steht ihnen laut den Regelungen der Fachhochschulreife weder eine Vergütung entsprechend dem  
5 Mindestlohn noch eine Aufwandsentschädigung zu. Es obliegt also dem Betrieb, ob er den Prakti-  
6 kant\*innen eine Entschädigung zahlt. Wir finden, dass junge Menschen, die (oftmals) Vollzeit in  
7 einem Betrieb arbeiten genauso einen Anspruch auf eine Bezahlung haben.

8

9 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

10

11

12

## 13 **Digitales + Medien**

### 14 **DM1 KV Grafschaft Bentheim - Novellierung des Telekommunikati- 15 onsgesetzes (TKG)**

16

17 Die Landtags- und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Bundes- und Landesregierung  
18 zu einer Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu bewegen, wonach die Vorausset-  
19 zungen zur Anordnung des lokalen Roamings in § 106 TKG soweit verringert werden, dass die Bun-  
20 desnetzagentur das lokale Roaming zumindest in den Grenzregionen auch tatsächlich anordnet.

#### 21 **Begründung:**

22 Seit mindestens 2 Jahrzehnten leiden dünn besiedelte und Gebiete an den Grenzen der Bundesre-  
23 publik unter einer unzureichenden Netzabdeckung beim Mobilfunk. Der Ausbau des Mobilfunknet-  
24 zes begann in den Ballungsräumen und wurde sodann im ländlichen Raum ausgerollt. Da die Aus-  
25 schreibungen der Mobilfunklizenzen keine 100%ige Flächenabdeckung verlangten, unterblieb der  
26 Ausbau in besonders dünn besiedelten Gebieten mit wenig potentiellen Kunden wie auch häufig an  
27 der Grenze, wenn der Funkmast nur noch einen Halbkreis abdecken würde, da hinter der Grenze  
28 kein Umsatz zu erzielen ist. Auch wenn vielerorts durch den vom Bund geförderten, vom Land er-  
29 folgreich koordinierten und letztlich durch die Kommunen gesteuerten Breitbandausbau erhebli-  
30 che Verbesserungen beim Zugang zum Netz erzielt werden konnten, bleibt die immer noch nicht  
31 flächendeckende Abdeckung des Funknetzes ein erheblicher Nachteil, ja ein Ärgernis für viele  
32 sonst selbstverständliche Nutzungen:

- 33 • Telefonate werden während des Gesprächs unterbrochen, wenn das Auto oder der Zug die  
34 Funkzelle verlässt,
- 35 • Unternehmen haben hierdurch einen erheblichen Standortnachteil,
- 36 • Landwirte bzw. deren Lohnunternehmen können die GPS induzierten Möglichkeiten des preci-  
37 sion farming auf dem Acker nicht nutzen,
- 38 • Familien, die abseits der bereits mit Breitband erschlossenen Strecken wohnen, haben keine  
39 bzw. keine stabile Verbindung u.a. mit der Folge, dass Schulkinder beim digitalen Unterricht zu  
40 Hause benachteiligt werden.

41 Bundes- und Landesebene haben sich zu diesem Thema in den letzten Jahren sehr wohl engagiert.  
42 U.a. wurde deshalb 2021 der § 106 TKG geschaffen, wonach die Bundesnetzagentur den Betreiber  
43 eines öffentlichen Mobilfunknetzes dazu verpflichten kann, in einem räumlich umgrenzten Gebiet

1 die Mitnutzung passiver Infrastrukturen oder, soweit dies nicht ausreicht, Roaming zu ermöglichen  
2 (lokales Roaming). Hierbei geht es darum, dass z.B. ein Mast der Telekom von einem Kunden mit  
3 Vodafone-Vertrag genutzt werden kann. Häufig ist es in den unterversorgten Gebieten so, dass nur  
4 der Mast eines Anbieters vorhanden bzw. erreichbar ist. Eine Mitnutzung durch fremde Kunden ist  
5 aber in Deutschland von alters her nicht vorgesehen. Durch eine solche Mitnutzung (lokales Ro-  
6 aming) könnte also die Situation in den unterversorgten Gebieten verbessert werden, ohne dass es  
7 nennenswerter Investitionen bedarf.

8 Allerdings sind die Hürden für die Anordnung des lokalen Roamings in § 106 TKG so hoch gesetzt,  
9 dass sich die Bundesnetzagentur bisher nicht dazu entschließen kann, das Gesetz

10 anzuwenden. Zudem zeigen die Telekommunikationsunternehmen überhaupt kein Interesse, sich  
11 damit befassen zu wollen. Das ist betriebswirtschaftlich nachvollziehbar, denn es bedeutet eine  
12 technische Änderung ohne zusätzlichen Umsatz.

13 Die Gesetzesänderung aus 2021 erreicht also nicht das politisch gewollte Ziel und ist deshalb zu  
14 novellieren. Der Bezug im Antrag auf die Grenzregionen wurde gewählt, weil in der Gesetzesbera-  
15 tung auch umstritten war, was als unterversorgte Gebiete zu sehen ist. Gelöst hat der Gesetzgeber  
16 das mit den (zu) hohen Hürden, die eine Anordnung nehmen müsste.

17

18 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleiten als Material an SPD Bundestagsfraktion**

19

20

21

## 22 **DM2 UB Region Hannover - Informationsfreiheitsgesetz jetzt!**

23

24 Wir fordern ein umfangreiches Informationsfreiheitsgesetz für Niedersachsen, das eine Datenher-  
25 ausgabe nach dem Vorbild des Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) sicherstellt.

### 26 **Begründung:**

27 Das IFG ermöglicht Bürger:innen das Anfragen von Informationen bei Behörden. Besonders für Jour-  
28 nalist:innen ist dies eine wichtige Möglichkeit, um Informationen zu erhalten. Aktuell gibt es ein  
29 IFG sowohl auf Bundesebene sowie auch in 13 Bundesländern. Lediglich Niedersachsen, Sachsen  
30 und Bayern verfügen nicht über ein solches Gesetz. Sowohl Reporter ohne Grenzen als auch der  
31 Chaos Computer Club sprechen sich für dieses Gesetz aus.

32 [1] <https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/rhein-main/abtreibungsgegner-durfen-vor-pro-fa->  
33 [milia-demonstrieren\\_25134888](https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/rhein-main/abtreibungsgegner-durfen-vor-pro-familia-demonstrieren_25134888)

34

35 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

36

37

38

1 **DM3 OV Ronnenberg- Landesmedienanstalt stärken – Für Qualitäts-**  
2 **journalismus, Meinungsvielfalt und Medienkompetenz!**  
3

4 Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, die Finanzmittel der Niedersächsischen Landesmedi-  
5 enanstalt (NLM) zu erhöhen, damit diese sowohl den ihr durch den Medienstaatsvertrag neu ent-  
6 stehenden Aufgaben, als auch ihren bisherigen Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden kann.  
7 Unter den Aufgaben der NLM nehmen vor allem die Förderung des Qualitätsjournalismus sowie der  
8 Zugang der Bürger\*innen zu Medien und die Förderung von Medienkompetenz, wie sie vor allem  
9 auch die niedersächsischen Bürgersender leisten, eine gesellschaftspolitisch wichtige Rolle ein.

10 **Begründung**

11 Die Niedersächsische Landesmedienanstalt ist für die Lizenzierung von privaten Radio- und Fern-  
12 sehveranstalter\*innen zuständig und beaufsichtigt deren Programme. Daneben kommt ihr die  
13 wichtige Aufgabe zu, Bürgerrundfunksender in Niedersachsen zu fördern. Gerade auf diesem Gebiet  
14 leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Zugänglichkeit der Medien, zur gesellschaftlichen Vermitt-  
15 lung von Medienkompetenz und zur Förderung von Qualitätsjournalismus.

16 Durch den aktuellen Medienstaatsvertrag kommt der NLM auch die Aufgabe der Kontrolle unter-  
17 schiedlichster Online-Inhalte zu – eine Erhöhung ihrer finanziellen Mittel, um allen Aufgaben ge-  
18 recht werden zu können, ging damit nicht einher. Das hat unter anderem zur Folge, dass die NLM  
19 sich derzeit nicht in der Lage sieht, in der Region Hannover einen neuen Bürgersender zu lizensie-  
20 ren und zu fördern. Damit steht das größte Siedlungsgebiet Niedersachsens derzeit ohne einen  
21 Bürgerradiosender da und damit ohne die Möglichkeit eines niedrigschwelligen und gleichberech-  
22 tigten Zugangs zur Medienproduktion im Bereich Hörfunk. Aber auch alle anderen Bürgersender in  
23 Niedersachsen – und vor allem deren Mitarbeiter\*innen, die häufig nicht so gut bezahlt werden  
24 können, wie ihre Kolleg\*innen bei privaten Rundfunkveranstaltern – würden davon profitieren,  
25 könnte die NLM ihr Engagement im Bereich Bürgerrundfunk ausbauen.

26 Die Erhöhung der finanziellen Mittel der NLM ist daher das geeignete Mittel, um die Situation der  
27 Angestellten bei den Bürgersendern zu verbessern, zur Erhöhung der Medienkompetenz der Men-  
28 schen in Niedersachsen beizutragen, Fake-News im Internet effektiv zu begegnen, Meinungsvielfalt  
29 und Demokratie zu stärken sowie die Lizenzierung eines neuen Bürgerradiosenders im größten  
30 Siedlungsgebiet des Landes Niedersachsen zu ermöglichen.

31

32 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

33

34

35

36 **Gesellschaft + Demokratie**

37 **GD1 Bezirk Nord-Niedersachsen - Aktiv gegen alle Formen des Anti-**  
38 **semitismus – IHRA-Definition als Arbeitsgrundlage anerkennen!**  
39

40 Nicht erst durch die Corona-Pandemie haben antisemitische Äußerungen und Angriffe aktuell eine  
41 Hochphase. Gerade Verschwörungsmythen spielen aktuell eine große Rolle und sind in ihrem Kern  
42 antisemitisch. Dennoch tun sich viele (politisch) Verantwortliche schwer, diese Taten und Aussa-

1 gen als das zu benennen, was sie sind – antisemitisch. Vielfach wird den Aktionen ihr antisemiti-  
2 scher Charakter abgesprochen oder andere Gründe und Motive für das Handeln von Antisemit\*in-  
3 nen gesucht. Dem soll mit der Annahme der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ der International  
4 Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) Abhilfe geschaffen werden. Diese benennt klar und prä-  
5 zise, wann Aktionen und Aussagen antisemitisch sind.

6 Diese Definition wird dabei nicht nur von Expert\*innen, sondern auch in der breiteren Gesellschaft  
7 immer mehr verankert. So erkennen aktuell viele Profivereine wie der SV Werder Bremen diese Defi-  
8 nition an und übernehmen sie in ihre alltägliche Arbeit. Außerdem hat die Bundesregierung die offi-  
9 zielle Definition übernommen. Ein wichtiger Schritt, dem alle politischen Entscheidungsträger\*in-  
10 nen folgen sollten!

11 Daher fordern wir Jusos die Annahme der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ in unseren Struktu-  
12 ren und fordern die SPD dazu auf, sich für die Übernahme der Definition auf allen politischen Ebe-  
13 nen einzusetzen!

14 Arbeitsdefinition „Antisemitismus“

15 „Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber  
16 Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder  
17 nicht- jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitu-  
18 tionen oder religiöse Einrichtungen.“

19 Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als  
20 jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen  
21 Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft  
22 die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und  
23 seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert  
24 sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype  
25 und unterstellt negative Charakterzüge.

26 Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeits-  
27 platz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes  
28 Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- 29 • Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ide-  
30 ologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten  
31 oder ihre Rechtfertigung.
- 32 • Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdin-  
33 nen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht  
34 ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der  
35 Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdin-  
36 nen und Juden.
- 37 • Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstell-  
38 tes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von  
39 Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- 40 • Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der  
41 Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialisti-  
42 sche Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges  
43 (Holocaust).
- 44 • Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust  
45 zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- 46 • Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich  
47 bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer je-  
48 weiligen Heimatländer.

- 1 • Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Be-  
2 hauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.  
3 • Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von kei-  
4 nem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.  
5 • Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbin-  
6 dung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder  
7 die Israelis zu beschreiben.  
8 • Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.  
9 • Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Is-  
10 rael.

11 Antisemitische Taten sind Straftaten, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in eini-  
12 gen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

13 Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Ge-  
14 bäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind,  
15 als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

16 Antisemitische Diskriminierung besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leis-  
17 tungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminie-  
18 rung ist in vielen Ländern verboten.

19

#### 20 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

21 **Antragstext neu:** Die SPD Niedersachsen übernimmt die Arbeitsdefinition "Antisemitismus" im  
22 Sinne der IHRA und setzt sich für diese auf allen politischen Ebenen ein.

23 ~~Streiche im Antragstext: Daher fordern wir Jusos die Annahme der Arbeitsdefinition „Antisemitis-~~  
24 ~~mus“ in unseren Strukturen und fordern die SPD dazu auf, sich für die Übernahme der Definition~~  
25 ~~auf allen politischen Ebenen einzusetzen!~~

26 Der Rest des Antrages wird zur Begründung.

27

28

29

#### 30 **GD2 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg - Der Tag der Arbeit: Ein wahr-** 31 **haftiger Feiertag**

32

33 Die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages wird damit beauftragt, folgenden Sachverhalt  
34 umzusetzen: Wenn der 1. Mai eines Jahres auf einen Samstag oder einen Sonntag fallen sollte, so  
35 wird der Freitag der gleichen Kalenderwoche und desselben Jahres automatisch zu einem gesetzli-  
36 chen Feiertag erklärt.

37 Weiterhin wird sich die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages mit allen gegebenen Mit-  
38 teln dafür einsetzen, dass eine solche Regelung bundesweit in Kraft trifft.

#### 39 **Begründung:**

40 Der Tag der Arbeit: Ein wahrhaftiger Feiertag

1 Der 1. Mai ist der höchste internationale Feiertag. Er steht als Gedenktag für den erfolgreichen  
2 Kampf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Rechte. Die erstrittenen Errungenschaften  
3 aus diesem (weltweit noch immer anhaltenden) Konflikt bilden die Fundamente unserer freien und  
4 demokratischen Bundesrepublik Deutschland.

5 Es ist tragisch genug, dass es keinen Feiertag gibt, der von allen Bundesbürgerinnen und Bundes-  
6 bürgern gleichermaßen begangen werden kann. Dies liegt einfach an der Notwendigkeit der Auf-  
7 rechterhaltung von Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen, ohne die unserer Gesellschaft schweren  
8 Schaden zugefügt werden würde. Der 1. Mai ist jedoch auch genau jenen Menschen gewidmet, die  
9 sich in Krankenhäusern, Feuerwehren, Kraftwerken, Polizeistationen, Altenpflegeeinrichtungen und  
10 vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft maßgeblich und unermüdlich für unser aller Wohl  
11 gleichermaßen einsetzen. So beantragen wir, dass der Tag der Arbeit auf jeden Fall einen zusätzli-  
12 chen freien Tag zu Folge hat, ganz unabhängig davon, ob der 1. Mai auf einen Samstag oder einen  
13 Sonntag fallen sollte.

14 Wir benötigen einen wahrhaftig freien Tag für alle. Nicht nur, um an die Errungenschaften der Ver-  
15 gangenheit zu erinnern, sondern um klar aufzuzeigen, dass der Kampf immer noch allgegenwärtig  
16 ist. Auch auf nationaler Ebene gibt es noch viel zu tun. Dies wäre ein erster Schritt auf einem Weg,  
17 auf dem es noch viele Hürden zu überwinden gibt. Ganz unabhängig von Niedriglöhnen, der sach-  
18 grundlosen Befristung und vielen weiteren Dingen, so haben wir mit dem Beschluss dieses Antra-  
19 ges die Möglichkeit, ein wichtiges Zeichen zu setzen.

20 Der 1. Mai als Feiertag ist ein leuchtendes Symbol gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Lasst uns  
21 gemeinsam dem Tag der Arbeit den Wert geben, den dieser auch verdient.

22

23 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

24

25

26

## 27 **GD3 UB Region Hannover - Beteiligung und Schutz von Kindern ver-** 28 **bessern!**

29

30 Beteiligungsrechte für Kinder und die Beachtung des Kindeswohls gemäß der UN-Kinderrechtekon-  
31 vention sind auf allen staatlichen Ebenen (Kommune, Land und Bund) umzusetzen und zu verbes-  
32 sern. Aufgrund der hohen Bedeutung kommunaler Strukturen für die Lebenswelt von Kindern sol-  
33 len:

- 34 • Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in allen Landesverfassungen sowie Gemeinde-  
35 ordnungen bzw. Kommunalverfassungen verankert werden, so dass Kommunen verpflichtet  
36 sind, Kinder und Jugendliche umfassend an kommunalen Angelegenheiten zu beteiligen.
- 37 • das Recht auf Beteiligung und Informationen über die UN-Kinderrechtekonvention strukturell  
38 in Schulen und Kindertageseinrichtungen verankert und verbindlich in Bildungs- und Rah-  
39 menlehrpläne aufgenommen werden.
- 40 • die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in öffentlichen Bildungs-  
41 einrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.
- 42 • im direkten Lebensumfeld klar identifizierbare und leicht zugängliche Kinderrechts-Stellen für  
43 Kinder aufgebaut werden gemäß der UN-Kinderrechtekonvention. Hierbei stehen neben der Be-  
44 teiligung und dem Schutz von Kindern, der Schutz vor Diskriminierung und die besonderen  
45 Bedürfnisse von geflüchteten Kindern im Fokus.

- 1 • eine kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung vollzogen werden. Des Weiteren sollen  
2 Kinderinteressenvertretungen sowohl auf der Landes- als auch auf kommunaler Ebene stärker  
3 und nachhaltig (finanziell) unterstützt und gefördert werden.

4 Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ist auf allen Ebenen zu unterstützen, damit die  
5 in 2021 gestartete Initiative durch das Bundeskabinett mit einer Zweidrittelmehrheit in Bundestag  
6 und Bundesrat vollzogen werden kann.

7 **Begründung:**

8 Kinder sind Träger:innen aller Grundrechte und gleichzeitig besonders schutzbedürftig. Dass Kinder  
9 mit ihren Bedürfnissen, Anliegen und Rechten in unserer Gesellschaft bisher keine starke Stimme  
10 haben und es uns als Gesellschaft trotz der Einführung eines Kinderschutzgesetzes in 2012 noch  
11 nicht umfassend gelungen ist, Kinder umfassend zu beteiligen und sie vor Gewalt zu schützen, zei-  
12 gen die Erfahrungen während der Corona-Pandemie und die regelmäßigen, erschreckenden Be-  
13 richte in den Medien.

14 Die UN-Kinderrechtskonvention gilt seit fast 30 Jahren in Deutschland und benennt Schutz-, För-  
15 der- und Beteiligungsrechte für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.  
16 Das Kindeswohl muss bei allen staatlichen Entscheidungen, die Kinder betreffen, als "vorrangiger  
17 Gesichtspunkt" berücksichtigt werden. Neben dem Kindeswohlprinzip aus Artikel 3 ist ein weiteres  
18 Kernprinzip der UN-Kinderrechtskonvention das subjektive Recht des Kindes auf Beteiligung und  
19 angemessene Berücksichtigung seiner Meinung gemäß Artikel 12. Kinder sollten entsprechend ih-  
20 rem Alter und ihrer Reife beteiligt und ihre Interessen bei allen staatlichen Entscheidungen maß-  
21 geblich berücksichtigt werden. Mit der Ratifizierung im Jahr 1992 hat sich die Bundesrepublik dazu  
22 verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu fördern. Staatenberichte der  
23 Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und durch das Bun-  
24 desfamilienministerium beauftragte Gutachten bestätigen, dass Kernprinzipien der Kinderrechte-  
25 konvention bisher unzureichend umgesetzt werden.

26 Mit einer Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, die die Betrachtung des Kindeswohls  
27 und die Beteiligungsrechte von Kindern gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention gewähr-  
28 leisten, wären Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung auf allen staatlichen Ebenen  
29 an diese verfassungsrechtliche Vorgabe gebunden. Gleichzeitig bedarf es einer sofortigen Prüfung  
30 von bestehenden Beteiligungs- und Schutzstrukturen von Kindern auf kommunaler, Landes- und  
31 Bundesebene und deren Verbesserung. Packen wir es an, zum Wohle unserer Kinder!

32

33 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion**

34

35

36

37 **GD4 UB Region Hannover - Kein Platz für rechtes Geschwurbel!**

38

39 Bundesweit tarnen sich Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen als sogenannte "Spazier-  
40 gänge". Damit wird versucht, Auflagen für Versammlungen zu umgehen. Diese Versammlungen  
41 sind in der Regel nicht angemeldet und werden als harmlose, spontane Zusammenkünfte darge-  
42 stellt. Mit dieser Kommunikationsstrategie versuchen die verantwortlichen Gruppen außerdem, die  
43 Proteste für verschiedene Milieus anschlussfähig zu machen.

44 Die sogenannten "Spaziergänge" setzen sich wie auch die bereits bekannten Querdenker:innen-De-  
45 mos aus heterogenen Teilnehmer:innenkreisen zusammen. Dazu zählen Neonazis und andere

1 rechtsradikale Gruppierungen, Reichsbürger:innen, Verschwörungsideolog:innen, (rechts)esoteri-  
2 sche Personenkreise, Impfgegner:innen und weitere Milieus, die sich zum Teil vielfältig überschnei-  
3 den. Familien nehmen mit Kindern an den Versammlungen teil.

4 Bisher ist die Polizei diesen nicht angemeldeten Demonstrationen meist extrem zurückhaltend be-  
5 gegnet. Menschen, die schon einmal gesehen haben, wie die Polizei häufig gegen linke Demos vor-  
6 geht, mag das überrascht haben: Obwohl die Demonstrant:innen ihre Versammlungen nicht ange-  
7 meldet haben, sich nicht an Corona-Auflagen wie Abstand und Maskenpflicht gehalten und ent-  
8 sprechende Aufforderungen mit Gelächter quittiert haben, sowie anwesende Journalist:innen mas-  
9 sive bedroht werden, hat die Polizei die meisten dieser Demonstrationen nicht aufgelöst. Oft wird  
10 dabei auf die anwesenden Kinder oder das bürgerliche Erscheinungsbild der Teilnehmer:innen ver-  
11 wiesen.

12 Für uns ist klar: Ob Menschen, die mit Nazis und Verschwörungsideolog:innen demonstrieren, "bür-  
13 gerlich" gekleidet sind oder ein "bürgerliches Leben" mit Kindern, Haus und Garten führen, ändert  
14 nichts daran, dass sie eine politische Allianz mit Rechtsradikalen eingehen und menschenfeindli-  
15 che Ansichten zur Schau stellen!

16 Auch in Hannover finden diese Demonstrationen statt. In Anlehnung an die rechtsradikale Gruppie-  
17 rung "freie Sachsen" (die u.a. für den Fackelmarsch vor dem Haus von Petra Köpping verantwortlich  
18 waren), rufen auch die "freien Niedersachsen" zu Protesten gegen die Corona- Maßnahmen auf. Sol-  
19 che Proteste haben bereits in verschiedenen niedersächsischen Kommunen stattgefunden, auch in  
20 Hannover. Hier ging die Polizei zunächst ebenfalls sehr defensiv vor, obwohl alle Auflagen ignoriert  
21 wurden. Diese Strategie ermutigt die Demonstrant:innen zu immer dreisterem Verhalten. Wir erwar-  
22 ten von der Polizei deshalb ein konsequentes Vorgehen gegen diese Zusammenkünfte sowie den  
23 Schutz berichtender Journalist:innen und von Gegendemonstrationen. Dabei muss der Fokus da-  
24 rauf liegen, möglichst frühzeitig die Ansammlung einer größeren Menschenmenge zu verhindern  
25 und Corona-Auflagen durchzusetzen. Dabei ist in jedem Falle auf die Wahl verhältnismäßiger Mittel  
26 zu achten.

27 Wir fordern darüber hinaus eine Prüfung zum Umgang der Polizei mit Demonstrationen verschiede-  
28 ner politischer Hintergründe. Beobachtungen legen nahe, dass die Polizei mit Demos der linken  
29 Szene deutlich gewaltbereiter umgeht und weniger Scheu hat, Versammlungen aufzulösen als bei  
30 rechtsradikalen Anti-Corona-Protesten. Wir fordern eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung,  
31 ob sich diese These statistisch bestätigen lässt und wenn ja, welche Gründe es für einen so unter-  
32 schiedlichen Umgang gibt.

33 Aber auch wenn die Demonstrationen der Schwurbl:innen weiter stattfinden sollten, wir als SPD  
34 werden uns diesen Gruppen entgegenstellen! Wir werden wir uns weiterhin in Bündnissen engagie-  
35 ren und zu Demos aufrufen, um deutlich zu machen, dass es für diese Gruppen keinen Platz in Nie-  
36 dersachsen gibt!

37

### 38 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

39 **Antragstext neu:** Bundesweit tarnen sich Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen als soge-  
40 nannte "Spaziergänge". Damit wird versucht, Auflagen für Versammlungen zu umgehen. Diese Ver-  
41 sammlungen sind in der Regel nicht angemeldet und werden als harmlose, spontane Zusammen-  
42 künfte dargestellt. Mit dieser Kommunikationsstrategie versuchen die verantwortlichen Gruppen  
43 außerdem, die Proteste für verschiedene Milieus anschlussfähig zu machen.

44 Die sogenannten "Spaziergänge" setzen sich wie auch die bereits bekannten Querdenker:innen-De-  
45 mos aus heterogenen Teilnehmer:innenkreisen zusammen. Dazu zählen Neonazis und andere  
46 rechtsradikale Gruppierungen, Reichsbürger:innen, Verschwörungsideolog:innen, (rechts)esoteri-  
47 sche Personenkreise, Impfgegner:innen und weitere Milieus, die sich zum Teil vielfältig überschnei-  
48 den. Familien nehmen mit Kindern an den Versammlungen teil.

1 Bisher ist die Polizei diesen nicht angemeldeten Demonstrationen meist extrem zurückhaltend be-  
2 gegnet. Menschen, die schon einmal gesehen haben, wie die Polizei häufig gegen linke Demos vor-  
3 geht, mag das überrascht haben: Obwohl die Demonstrant:innen ihre Versammlungen nicht ange-  
4 meldet haben, sich nicht an Corona-Auflagen wie Abstand und Maskenpflicht gehalten und ent-  
5 sprechende Aufforderungen mit Gelächter quittiert haben, sowie anwesende Journalist:innen mas-  
6 siv bedroht werden, hat die Polizei die meisten dieser Demonstrationen nicht aufgelöst. Oft wird  
7 dabei auf die anwesenden Kinder oder das bürgerliche Erscheinungsbild der Teilnehmer:innen ver-  
8 wiesen.

9 Für uns ist klar: Ob Menschen, die mit Nazis und Verschwörungsideolog:innen demonstrieren, "bür-  
10 gerlich" gekleidet sind oder ein "bürgerliches Leben" mit Kindern, Haus und Garten führen, ändert  
11 nichts daran, dass sie eine politische Allianz mit Rechtsradikalen eingehen und menschenfeindli-  
12 che Ansichten zur Schau stellen!

13 Auch in Hannover finden diese Demonstrationen statt. In Anlehnung an die rechtsradikale Gruppie-  
14 rung "freie Sachsen" (die u.a. für den Fackelmarsch vor dem Haus von Petra Köpping verantwortlich  
15 waren), rufen auch die "freien Niedersachsen" zu Protesten gegen die Corona- Maßnahmen auf. Sol-  
16 che Proteste haben bereits in verschiedenen niedersächsischen Kommunen stattgefunden., auch  
17 in Hannover. Hier ging die Polizei zunächst ebenfalls sehr defensiv vor, obwohl alle Auflagen igno-  
18 riert wurden. Diese Strategie ermutigt die Demonstrant:innen zu immer dreisterem Verhalten. Wir  
19 erwarten von der Polizei deshalb ein konsequentes Vorgehen gegen diese Zusammenkünfte sowie  
20 den Schutz berichtender Journalist:innen und von Gegendemonstrationen. Dabei muss der Fokus  
21 darauf liegen, möglichst frühzeitig die Ansammlung einer größeren Menschenmenge zu verhindern  
22 und Corona-Auflagen durchzusetzen. Dabei ist in jedem Falle auf die Wahl verhältnismäßiger Mittel  
23 zu achten.

24 Wir fordern darüber hinaus eine Prüfung zum Umgang der Polizei mit Demonstrationen verschiede-  
25 ner politischer Hintergründe. Beobachtungen legen nahe, dass die Polizei mit Demos der linken  
26 Szene deutlich gewaltbereiter umgeht und weniger Scheu hat, Versammlungen aufzulösen als bei  
27 rechtsradikalen Anti-Corona-Protesten. Wir fordern eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung,  
28 ob sich diese These statistisch bestätigen lässt und wenn ja, welche Gründe es für einen so unter-  
29 schiedlichen Umgang gibt.

30 Aber auch wenn die Demonstrationen der Schwurbler:innen weiter stattfinden sollten, wir als SPD  
31 werden uns diesen Gruppen entgegenstellen! Wir werden wir uns weiterhin in Bündnissen engagie-  
32 ren und zu Demos aufrufen, um deutlich zu machen, dass es für diese Gruppen keinen Platz in Nie-  
33 dersachsen gibt!

34

35

36

## 37 **Gesundheit + Soziales**

### 38 **GS1 UB Schaumburg - Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendli-** 39 **che für Niedersachsen**

40

41 Berufung einer/s hauptamtlichen Landesbeauftragter/n, die / der sich für die Belange von Kindern  
42 und Jugendlichen im Land Niedersachsen einsetzt.

43 Die/Der Kinder- und Jugendbeauftragte soll unabhängig tätig sein und die Landesregierung in Be-  
44 langen von Kindern und Jugendlichen beraten und als starke, unabhängige Lobby deren Rechte  
45 wahren und durchsetzen.

1 Innerhalb der Landesregierung soll die / der Beauftragte ressort- und abteilungsübergreifend arbei-  
2 ten und Ansprechpartner/in für alle Ministerien sein. Sie / Er soll in der Landesregierung frühzeitig  
3 an allen Rechtsetzungsprozessen und Gesetzgebungsvorhaben, die unmittelbar oder mittelbar die  
4 Rechte von Kindern und Jugendlichen berühren, beteiligt werden. Dazu gehört auch das Partizipati-  
5 onsrecht von Kindern und Jugendliche sowie ihre Beteiligung an Planungsprozessen und Entschei-  
6 dungen öffentlicher Aufgabenträger, die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und  
7 Jugendlichen im Land Niedersachsen haben.

8 Die / Der Beauftragte soll in Abstimmung mit bestehenden Kinder- und Jugendverbänden, Kirchen,  
9 Gremien, Institutionen und Politik zusammenarbeiten. Sie / Er hält Kontakt zu Kindern und Jugend-  
10 lichen, und soll den engen Austausch mit den Jugendämtern des Landes suchen, mit dem Ziel, die  
11 Rechte und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu wahren und zu verbessern.

12 Bei den Überlegungen zur Einsetzung der beauftragten Person für die Belange der Kinder und Ju-  
13 gendlichen soll gewährleistet werden, dass Parallelstrukturen vermieden und Synergieeffekte er-  
14 zielt werden können.

15 Die beauftragte Person soll dem Landtag innerhalb einer Wahlperiode über ihre Arbeit berichten.

16 **Begründung:**

17 Eine/n Beauftragte/n, der sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt, gibt es bis-  
18 her in einigen Städten und in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Hessen und in Brandenburg.

19 Auch in Niedersachsen ist es an der Zeit eine starke und unabhängige Lobby für Kinder und Ju-  
20 gendliche in der Landesregierung zu schaffen, denn Kinder- und Jugendpolitik muss ressortüber-  
21 greifend als eigenständiges Themenfeld begriffen und stärker in den Fokus genommen werden.

22 Ein/e hauptamtliche/r Landesbeauftragte/r wird die Belange von Kindern und Jugendlichen im  
23 Blick haben und ihre Interessen bei Gesetzgebungen im Land Niedersachsen vertreten. Auch damit  
24 Anliegen junger Menschen ganzheitlich betrachtet werden können und im Sinne des Kinder- und  
25 Jugendschutzes, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist eine Zusammenführung und Bündelung  
26 auf Landesebene sinnvoll.

27 Wie wichtig dies ist, hat nicht zuletzt die Pandemie gezeigt, denn durch die Maßnahmen zur Ein-  
28 dämmung des Corona-Virus waren vor allem Kinder und Jugendliche besonders stark von den Ein-  
29 schränkungen betroffen. Gleichzeitig war es aber wohl die Gruppe, die in dieser Krise am wenigsten  
30 Gehör bekam.

31 Das Kinder- und Jugendliche ihre Lebensbedingungen und Zukunft mitgestalten wollen zeigt sich  
32 nicht zuletzt an der Fridays for Future Bewegung. Ihr Recht auf Beteiligung findet sich sowohl in der  
33 UN-Kinderrechtskonvention, als auch im § 36 des NKomVG. Die Aufgabe einer/s Kinder- und Ju-  
34 gendbeauftragten wäre diese Gesetzgebung bekannter und sich für ihre Umsetzung stark zu ma-  
35 chen.

36

37 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

38

39

---

40

41

## 1 **GS2 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg - Gerechtigkeit und Solidarität** 2 **beim Corona-Bonus**

3

4 Der SPD-Ortsverein Dannenberg fordert das Land Niedersachsen auf, denjenigen Pflegekräften, die  
5 bisher nicht bei der Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 berücksichtigt wurden, einen „Pflegebö-  
6 nus 2021“ von 500 Euro zu zahlen. Der „Pflegebö-  
7 nus 2021“ ist auf alle rund um die Pflege Beschäf-  
8 tigten auszuweiten, die in Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen oder ambulant für  
9 Menschen mit physischen, geistigen und psychischen Einschränkungen arbeiten - unabhängig  
10 von der Trägerschaft.

11 Die bürokratischen Hürden, die eine Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 erschwerten, müssen  
12 umgehend abgebaut werden, um den Beschäftigten einen einfachen und schnellen Zugang zu den  
13 Bonusleistungen in voller Höhe von 500 Euro zu ermöglichen. Durch rechtliche Regelungen ist zu  
14 gewährleisten, dass die Summe ungekürzt bei den Berechtigten ankommt.

15 Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Bonuszahlungen muss bis zur Auszahlung an alle  
16 verlängert werden.

### 16 **Begründung:**

17 Unser Gesundheitssystem krankt schon lange an der Profitorientierung und der Dominanz von  
18 Marktlogik. Wir wollen das Gesundheitssystem ausschließlich danach ausrichten, was Bürger\*in-  
19 nen brauchen, um präventiv, kurativ und rehabilitativ unterstützt zu werden.

### 20 **Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen, von der Prävention bis zur Palliativversorgung.**

21 Schon vor der Corona-Pandemie sind Beschäftigte, die in den Pflegeberufen tätig sind, starken Be-  
22 lastungen und hohen, arbeitszeitlichen Anforderungen ausgesetzt gewesen (über 40 Stunden Wo-  
23 chenarbeitszeit sind bei Vollzeitkräften die Regel!).

24 Trotz der besonderen gesellschaftlichen Relevanz dieser Berufe ist es in den vergangenen Jahren  
25 nicht gelungen, das Berufsfeld der Pflege, auch finanziell, attraktiver zu machen. Daraus resultiert  
26 aktuell eine personelle Unterbesetzung in vielen Pflege-Einrichtungen. Alle Pflegekräfte, unabhän-  
27 gig von ihrer Qualifikation, sind in der momentanen Corona-Krise besonderen Herausforderungen  
28 ausgesetzt.

29 Die Anforderungen haben sich in vielfältiger Weise, sei es durch die Anzahl der Corona-Erkrankten,  
30 sei es durch die mehr und anders zu versorgenden Patient\*innen sowie Bewohner\*innen als auch  
31 durch erkrankte Kolleg\*innen im hohen Maße vervielfacht! Sie riskieren ihre eigene Gesundheit,  
32 schränken sich auch im Privaten derzeit stark ein, um für Bedürftige da zu sein, und die Auswir-  
33 kungen der Pandemie für ihre Patient\*innen und die anderen, ihnen anvertrauten Menschen so ge-  
34 ring wie möglich zu halten.

35 Wir sollten allen in der Pflege beschäftigten Mitarbeiter\*innen die Anerkennung zukommen lassen,  
36 die sie verdienen - und das heute mehr denn je.

37

38 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteitag 2021**  
39 **Antrag 58/I/2021 unter Gesundheit und Soziales**

40

41

42

## 1 **GS3 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg - Erleichterter Zugang zur Be-** 2 **schäftigungsduldung**

3  
4 Ersatzlose Streichung des nachfolgenden Passus im § 60 d AufenthG Beschäftigungsduldung Abs.  
5 1 Satz 2: „ der ausreisepflichtige Ausländer seit mindestens zwölf Monaten im Besitz einer Duldung  
6 ist,.....“

### 7 **Begründung:**

8 Der Erhalt einer Beschäftigungsduldung soll erleichtert werden. Wer während des laufenden Asyl-  
9 verfahrens bereits mehr als 18 Monate seinen Lebensunterhalt eigenständig gesichert hat soll,  
10 dann auch Zugang zu einer Beschäftigungsduldung haben können.

11 HINWEIS: Der Bundesrat hat sich auf Initiative des Landes Baden-Württemberg bereits positiv da-  
12 für ausgesprochen – wenn auch gekoppelt mit einer zeitlichen Einreisegrenze (Stichtag der Ein-  
13 reise: 01.08.2018 oder eher).

### 14 15 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

---

## 16 17 18 19 **GS4 Jusos Niedersachsen - Wie Niedersachsen Pflegevorreiterin** 20 **werden könnte**

### 21 22 **Wir fordern die Einführung eines Studiums für Pflegefachkräfte.**

23 Wir fordern Niedersachsen auf, sich den anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Nordrhein-West-  
24 falen, anzugleichen und ein Vollstudium in Bachelor und Master zu ermöglichen.

### 25 **Wir fordern die Finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Pflegestudiengänge an Universi-** 26 **täten und Medizinischen Hochschulen**

27 Bislang gibt es nur wenige Hochschulen in Niedersachsen, die durch dieses Dilemma sich über-  
28 haupt mit dem Thema Pflege auseinandersetzen. Der Pflegestudiengang sollte zum Beispiel an  
29 Hochschulen und Universitäten angeboten werden die schon in diesem Bereich Erfahrung haben.  
30 Wie jene, die das duale Aufbaustudium schon anbieten, die schon Studiengänge wie Medizin, Phy-  
31 sician Assistant o.ä. anbieten. Darüber hinaus würde dies die Forschungslandschaft fördern. So  
32 könnte neben der pflegerischen Versorgungsforschung, sich auch eine klinische Pflegeforschung  
33 etablieren und somit den Anschluss an den internationalen Standard halten. Zusätzlich ermöglicht  
34 die Etablierung der Pflegewissenschaft an Universitäten die Möglichkeit zur Promotion. Diese ist  
35 zum einen ebenfalls für die Förderung der Wissenschaftslandschaft und der Verbesserung der Ver-  
36 sorgung relevant, aber stellt auch eine existenzielle Bedingung für die Ausbildung zukünftiger Pfl-  
37 egefachpersonen dar. So ist, laut dem neuen Pflegeberufegesetz, ein Masterabschluss der Berufs-  
38 und Pflegepädagogik notwendig, um an Berufsschulen unterrichten zu können. Um diese Lehr-  
39 kräfte auszubildenden müssen dem entsprechende Studienangebote geschaffen und gleichzeitig  
40 Professuren besetzt werden. Derzeit zeigt sich jedoch ein eher gegenteiliger Trend, so wurde in Val-  
41 lendar die Fakultät für Pflegewissenschaften geschlossen und damit auch die Möglichkeit zur Pro-  
42 motion. Somit gibt es in Deutschland nur eine Handvoll von Standorten, die die Möglichkeit zur

1 Promotion haben. Somit ist die Etablierung der Pflegewissenschaft an den Universitäten auch eine  
2 existenzielle Frage im Hinblick auf die berufliche Ausbildung der zukünftigen Pflegefachpersonen.

3 **Wir fordern, Fördergelder zur Realisierung von interprofessionellen Ausbildungsmodellen zu-**  
4 **sätzlich zu bezuschussen.**

5 Dies wäre zum Beispiel möglich in einem gemeinsamen Lernmodul "Dysphagie-Versorgung" zwi-  
6 schen Pflege und Logopädie.

7 **Wir fordern, analog zum Studium der Hebammenwissenschaft, eine Ausbildungsvergütung**  
8 **auch für Studierende der grundständigen Pflegestudiengänge.**

9 Anders als in der Ausbildung, erhalten Studierende des grundständigen Pflegestudiums keine Aus-  
10 bildungsvergütung und müssen neben ihren theoretischen Unterricht ihre (unbezahlten) Praktika  
11 organisieren. Ansonsten ist die Wahl eines Pflegestudiums schlicht so unattraktiv, dass sich auch  
12 interessierte Schulabgänger sich davon abwenden. Derzeitig ist die Lage für Studierende dieser  
13 Studiengänge als prekär anzusehen da ihnen, auch aufgrund des hohen praktischen Anteils, die  
14 Möglichkeit genommen wird einen Nebenjob auszuführen. Vorreiter ist derzeit das Bundesland  
15 Bayern, welches davorsteht, ein "Pflege-Stipendium" einzuführen.

16 Dass der Personalmangel in der Pflege dramatisch ist, ist hinlänglich bekannt. Jedoch darf dies  
17 nicht dazu führen, dass Auszubildende in ihren Einrichtungen als "Lückenfüller" für nicht besetzte  
18 Stellen dienen sollen. So ist es nicht selten, dass Auszubildende auf den Dienstplan mit angerech-  
19 net werden. Dies verhindert die Ausübung einer fachgerechten und qualifizierten praktischen Aus-  
20 bildung und somit zu einer großen Unzufriedenheit auf Seiten der Auszubildenden, aber auch des  
21 Personals.

22 Die Akademisierung der Pflegeberufe ist hierbei nicht als "Selbstzweck" zu verstehen. Sie ist ein  
23 Weg die Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten aber auch in der sektorenübergreifenden  
24 Versorgung, zu stärken. Es zeigt sich zum Beispiel, dass neben einem adäquaten "Pflegekraft zu Pa-  
25 tienten" Verhältnisses, auch ein sogenannter

26 "Grade-Mix" (die Mischung unterschiedlicher Qualifikationen auf einen Bereich) im Krankenhaus  
27 einen signifikanten Effekt auf die Mortalitätsrate der Patienten hat. So kann allein durch einen 10%  
28 Anstieg der Hochschulabsolventen in der Praxis, die Mortalität um 4% gesenkt werden (Aiken et  
29 al.,2014). Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei der Integration von hochschulisch ausgebilde-  
30 ten Pflegekräften in der Langzeitversorgung, sodass rund 47% der Krankenhauseinweisungen durch  
31 einen adäquaten Grade-Mix verhindert werden könnten und damit unnötige Kosten (am Beispiel  
32 der Schweiz) in Höhe von rund 1,5 Milliarden CHF verhindert werden könnten (Muench et al., 2019).  
33 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt man für die Versorgung in Deutschland, mit 35% vermeidbaren  
34 Krankenhauseinweisungen und rund 750 Millionen Euro vermeidbaren Kosten pro Jahr (Bohnet-  
35 Joschko et al.,2021). Daher fordern wir die Förderung und den Ausbau intersektoraler und interpro-  
36 fessioneller Versorgungsangebote. Die benötigt eine Kompetenzerweiterung, unter anderem in Be-  
37 zug auf heilkundliche Tätigkeiten, um dieses versteckte Potential entfalten zu können. Auch hier  
38 sind zwar erste Schritte im Koalitionsvertrag zu erkennen, aber Erfahrungsgemäß scheitern, auch  
39 erfolgreich abgeschlossene Projekte, am starken Lobbyismus bestimmter Verbände innerhalb des  
40 Systems und fließen so nie in die Regelversorgung ein. Es muss also hier ein klarer Reformwille  
41 zum einen auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene, welcher wichtige Impulse setzen kann,  
42 erfolgen. Darüber hinaus benötigt es eine Aus- und Weiterbildungsoffensive. So müssen auch  
43 schon im Beruf stehende Pflegekräfte, zum Beispiel durch die Förderung von Weiterbildungs-Sti-  
44 pendien, die Möglichkeit erhalten nebenberuflich zu studieren, ohne dass dies zu einer erheblichen  
45 finanziellen Belastung führt und dieser Weg jedem offensteht. "Kein Abschluss ohne Anschluss"  
46 muss auch die Devise im Pflegeberuf sein und steht sinnbildlich für eine attraktive Ausbildung  
47 und einen attraktiven Beruf.

48 **Wir fordern die Einführung neuer Pflegeberufe und die Eröffnung Spezifizierungsstellen.**

1 Durch das Studium wäre es möglich die Ausbildung als reine Pflege am Patienten wieder zu lehren.  
2 Stellen wie Stationsleitung, Ausbildungsanleitung und weitere Qualifikationsberufe (siehe Auflis-  
3 tung) sollten Module des Curriculums im Studium werden:

- 4 ● Pflegekräfte, die sich Auszubildenden oder Studierenden annehmen sollten in dieser Form ge-  
5 schult werden.
- 6 ● Stationsleitung
- 7 ● PA bzw Clinical Nurse, Qualitative Umsetzen zur Entlastung von Ärzten und Notdiensten, dazu  
8 müssten Heilmittelabrechnungen in Pflegeeinrichtungen zusätzlich erlaubt werden.
- 9 ● Pflegemanagement und Qualitätssicherung
- 10 ● Community Health Nurse - Pflegefachfrau/-mann für gesundheitliches in der Kommune, im Auf-  
11 trag des öffentlichen Gesundheitswesens. Aufklärung, Prävention, Management. Sie führen Un-  
12 tersuchungen durch, beraten, managen Therapieversorgung oder begleiten Betroffene bei psy-  
13 chischen oder chronischen Erkrankungen. Dies würde die ländliche Versorgung und den Land-  
14 ärzt\*innenmangel entlasten.

#### 15 **Quellen:**

16 Aiken L. et al. (2014) Nurse staffing and education and mortality in nine european countries: a rest-  
17 rospective observational study. Lancet Volume 383 (9931)

18 Bohnet-Joschko, S.; Valk-Draad, M-P.; Schulte, T. & Groene, O. (2021) Nursing harne-sensitive condi-  
19 tions: analysis or routine health insurance data and modified Delphi analysis of potentially avoi-  
20 dable hospitalization [version 1; peer review: awaiting peer review] Link: [https://f1000rese-  
21 arch.com/articles/10-1223](https://f1000rese-arch.com/articles/10-1223)

22 Muench, U. et al. (2019). Preventable hospitalizations from ambulatory care sensitive conditions in  
23 nursing homes: Evidence from switzerland. International Journal of Public Health Volume 64

24

25 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleitung als Material an die SPD Landtagsfraktion**

26

27

28

## 29 **Gleichstellung**

### 30 **G1 Bezirk Nord-Niedersachsen - Änderung § 8 NKomVG – Gleichstel- 31 lungsbeauftragte**

32

33 § 8 NKomVG (2) Satz 1: Die Vertretung entscheidet über die Berufung und Abberufung der beschäf-  
34 tigten Gleichstellungsbeauftragten. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund zulässig und er-  
35 fordert die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretung.

#### 36 **Begründung:**

37 § 8 NKomVG (2) Satz 1 lautet seit dem Jahr 2020: Die Vertretung entscheidet über die Berufung und  
38 Abberufung der hauptberuflich beschäftigten Gleichstellungsbeauftragten, für die Abberufung ist  
39 die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich...

1 Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 ist in § 8 Absätze 2 ff  
2 geregelt, dass Kommunen (mit über 20000 Einwohnern/Einwohnerinnen), die eine Gleichstellungs-  
3 beauftragte beschäftigen, diese mit einfacher Mehrheit der Mitglieder der Vertretung abwählen  
4 dürfen. In Kommunen mit geringerer Einwohnerzahl soll analog verfahren werden.

5 Die SPD hat sich damals erfolgreich dafür eingesetzt, die Verwirklichung der Gleichberechtigung  
6 von Frauen und Männern in den Kommunen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz  
7 (NKomVG) zu verankern. Rückblickend dürfen wir festhalten, sämtliche Gleichstellungsbeauftrag-  
8 ten in Niedersachsen haben in über 10 Jahren erfolgreich gearbeitet. Sie haben nicht nur z. B. Ar-  
9beitsbedingungen in den Verwaltungen verändert, sondern auch die Lebensqualität insbesondere  
10 der Bürgerinnen, aber auch der Bürger in den Kommunen auf vielfältige Art und Weise deutlich ver-  
11 bessert.

12 Es ist jetzt dringend geboten, Gleichstellungsbeauftragte in ihren eigenen Arbeitsbedingungen zu  
13 unterstützen und sie vor willkürlichen Maßnahmen zu schützen, die geeignet sind, den Arbeits-  
14 platz zu verlieren. Gleichstellungsbeauftragte sollen gleichen Schutz genießen wie Hauptverwal-  
15 tungsbeamte der Kommunen. Für eine Einleitung zu deren Abwahl ist gemäß § 82 NKomVG eine <sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
16 Mehrheit vorgeschrieben. Dies muss auch für Gleichstellungsbeauftragte gelten.

17

18 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

19

20

21

## 22 **G2 UB Lüneburg - Finanzierung der Frauenhäuser in Niedersachsen** 23 **neu aufstellen**

24

25 Wie fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, die Finanzierung der Frauenhäuser in Niedersächsischen  
26 Gemeinden und Städten neu aufzustellen, und zwar einzelfallunabhängig, bedarfsgerecht und si-  
27 cher.

28 Dazu setzt sich die SPD-Landtagsfraktion zur Aufgabe, alle staatlichen Ebenen adäquat einzubin-  
29 den und zu beteiligen, d.h. Bund, Länder, Landkreise und Kommunen.

30

### 31 **Begründung**

32 Seit Langem fordern die Frauenhäuser in Niedersachsen eine transparente, bürokratieentlastete,  
33 verlässliche und auskömmliche Finanzierung.

34 Die bisher praktizierten kommunalen Finanzierungen sind immer Vereinbarungen/Verträge einzel-  
35 ner Häuser und sind daher bei jedem Frauenhaus unterschiedlich. Bereits seit vielen Jahren leh-  
36 nen die Frauenhausleitungen die Tagessatzfinanzierung ab, sowohl eine Tagessatzfinanzierung  
37 nach psychosozialer Betreuung wie sie in einigen Städten Niedersachsen vorherrscht, als auch die  
38 kleinere Form der KDU-Tagessätze.

39 Die Grundlage von Tagessätzen sind abgeleitete individuelle Rechtsansprüche im Rahmen sozialer  
40 Leistungsgesetze wie SGB II, SGB XII, AsylbLG und zum Teil SGB VIII. Der Nachteil dieser einzelfallab-  
41 hängigen Finanzierung eines Frauenhausaufenthaltes ist, dass die Kostenübernahme abhängig  
42 davon ist, ob die gewaltbetroffene Frau einen Anspruch auf Sozialleistungen hat.

1 Von jeher problematisch und belastend für die Frauenhäuser ist die Situation, jeweils fallbezogen  
2 die Klärung der Zuständigkeiten für die Finanzierung vorzunehmen. Wer trägt bei der Tagessatzfi-  
3 nanzierung die Kosten von Frauen, die Zuflucht suchen, aber keinen entsprechenden Anspruch ha-  
4 ben? Die Kosten müssen den Frauen selbst in Rechnung gestellt werden, was wiederum häufig zu  
5 finanzieller Verschuldung der hilfeschuchenden Frauen führt. Wenn die Frauen die Kosten nicht tra-  
6 gen können, liegt das finanzielle Risiko bei den Trägern. Tagessätze stellen grundsätzlich eine Zu-  
7 gangsbarriere dar. Frauen in Niedersachsen müssen ohne Risiko für die Frauenhaussträger\*innen  
8 und für sich selbst Schutz bei häuslicher Gewalt finden!

9 In Schleswig-Holstein erhalten Frauenhäuser eine pauschale Finanzierung auf Grundlage eines  
10 Landesgesetzes. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes  
11 geregelt. Seit 1999 sind dort auch die Kosten der Unterkunft miteinbezogen. In Hamburg (und Ber-  
12 lin) gibt es eine pauschale Finanzierung der Frauenhäuser im Rahmen freiwilliger Leistungen, so-  
13 dass den Frauen keine Kosten entstehen, wenn sie in einem Frauenhaus Schutz suchen.

14 Niedersachsen muss diesen oder ähnlichen Vorbildern umgehend folgen.

15

16 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

17

18

---

### 19 **G3 UB Region Hannover - Stärkung von Frauenhäusern - Schluss** 20 **mit zeitlichen Beschränkungen**

21

22 Wir fordern:

- 23 • dass in der neuen Förderungsrichtlinie für Frauenhäuser in Niedersachsen der Aufenthalt für  
24 Frauen und Mädchen nicht zeitlich eingeschränkt wird,
- 25 • dass die Kapazitäten von Frauenhäusern in Niedersachsen dem deutlich höheren Bedarf ent-  
26 sprechend ausgebaut werden,
- 27 • dass das Land Niedersachsen eine flächendeckende, über das jeweilige Jahr hinausgehende  
28 Finanzierung für Frauenhäuser einführt, die die langfristige Planung in den Kommunen ge-  
29 währleistet,
- 30 • dass der Eigenbeitrag für den Aufenthalt im Frauenhaus abgeschafft wird (wie bereits in  
31 Schleswig-Holstein geschehen),
- 32 • eine zügige Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Frauenhausplatz.

33 **Begründung:**

34 Am 31.12.2021 ist die Förderungsrichtlinie für die niedersächsischen Frauenhäuser ausgelaufen. Im  
35 bisherigen Entwurf zur Richtlinien-Änderung des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Ge-  
36 sundheit und Gleichstellung tauchte ein Richtwert von drei Monaten für den Aufenthalt in einem  
37 Frauenhaus auf. Wir sind der Meinung, dass ein Richtwert für den zeitlichen Aufenthalt in einer  
38 Schutzeinrichtung nichts zu suchen hat. Schutzsuchende sollten nach unserer Auffassung nicht  
39 unter Druck gesetzt werden, sondern zeitlich unbegrenzt die Möglichkeit haben zu rehabilitieren.  
40 Aus diesem Grund setzen wir uns für die Stärkung von Frauenhäusern ein.

41

42 **Empfehlung der Antragskommission: Punkte 1,2,3 und 5 erledigt durch Leitantrag. Punkt 4 als**  
43 **Prüfauftrag an die SPD Landtagsfraktion**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37

---

## **Innenpolitik**

### **I1 UB Gifhorn - Vereinfachung des Baues von Unterkünften und Gerätehäusern des ehrenamtlichen Brandschutzes und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes**

Der Parteitag möge beschließen:

Vereinfachung des Baues von Unterkünften und Gerätehäusern des ehrenamtlichen Brandschutzes und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes

#### **Begründung:**

Geräusch bei dem Betrieb von Unterkünften und Gerätehäusern des ehrenamtlichen Brandschutzes und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, hier im Besonderen

- An- und Abfahrt der Ehrenamtlichen,

- An- und Abfahrt der Einsatzfahrzeuge,

- der Einsatz von Signalgebern wie „Martinshörnern“,

- sowie der Übungs- und Wartungsbetrieb im Umfeld der Einrichtungen

stellen keinen Störungen im Sinne der Bauplanungs- und Bauordnungsrechte, des Immissionschutzrechtes und der TA Lärm dar.

Bei allen baurechtlichen Betrachtungen gelten die Geräusche als unerheblich.

Das hohe Schutzniveau der Bevölkerung vor Lärm führt dazu, dass Feuerwehrhäuser und ähnliche Einrichtungen nur noch abseits der Orte errichtet und betrieben werden können.

Nach Umbauten und Sanierungen innerorts gelegener Einrichtungen des Feuer- und Katastrophenschutzes kann auf Grund von Neuwertungen der Geräuschentwicklung der notwendige Übungsbetrieb an der Einrichtung nicht mehr zulässig sein.

Brand- und Katastrophenschutz sind unverzichtbar für die Rettung von Menschenleben und Sachgütern; der Standort ihrer Einrichtungen darf ausschließlich von sachlichen Erwägungen wie der Optimierung von Einsatzzeiten getrieben werden, aber nicht durch die Klagefreudigkeit von wenigen ignoranten Anwohnern, die sich von klappenden Autotüren der zum Einsatz eilenden Ehrenamtlichen belästigt fühlen könnten.

#### **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

---

## 1 **I2 UB Region Hannover - Keine Abschiebungen aus unserer Region!**

2

3 Als SPD Niedersachsen fordern wir:

- 4 • unsere kommunalen Mandatsträger:innen in Niedersachsen, die SPD-Bürgermeister:innen so-  
5 wie den Regionspräsidenten auf, sich klar gegen Abschiebungen einzusetzen und sich mit ziv-  
6 ilgesellschaftlichen Organisationen zu solidarisieren, die immer wieder zu Demonstrationen  
7 gegen Abschiebungen aufrufen,
- 8 • die niedersächsische Landesregierung auf, keine Sammelabschiebungen mehr durchzuführen  
9 und sich auf der Bundesebene für eine humane Migrationspolitik einzusetzen. Hier erwarten  
10 insbesondere vom niedersächsischen Innenministerium klare Stellungnahmen,
- 11 • dass die niedersächsische Landesregierung und ihr untergeordnete Behörden ihre Ermessens-  
12 spielräume endlich zugunsten von Migrant:innen nutzen, insbesondere bei der Frage schein-  
13 bar ungeklärter Identitäten. Außerdem muss z.B. bei Ausländer:innenbehörden ein verstärkter  
14 Fokus auf Beratungsangeboten für Migrant:innen liegen. Wir erwarten, dass sich im Verwal-  
15 tungshandeln ein klarer Wille widerspiegelt, Migrant:innen beim Erzielen eines sicheren Auf-  
16 enthaltsrechts zu unterstützen,
- 17 • eine Umsetzung der Forderungen, die die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe  
18 im Niedersächsischen Landtag, im März 2021 an die Landesregierung richtete. Dazu zählt un-  
19 ter anderem eine Liberalisierung des Bleiberechts, ein Bleiberecht für alle Menschen, die min-  
20 destens seit 5 Jahren in Deutschland leben sowie ein umfassendes Beratungsangebot.
- 21 • Dass die niedersächsische Landesregierung die Ausländer:innenbehörden anweist, die Ab-  
22 schiebungen von Personen auszusetzen, die nach den Reformplänen der Bundesregierung mit  
23 einem Bleiberecht rechnen können. Eine solche Regelung hat die rheinland-pfälzische Landes-  
24 regierung bereits per Erlass getroffen.
- 25 • Die Umsetzung des bereits 2016 im Landtag gefassten Beschlusses, das Wahlrecht bei den  
26 niedersächsischen Kommunalwahlen für Nicht-EU-Staatsangehörige zu öffnen. Kommunen  
27 und Landesregierungen sollen sich dazu auf Bundesebene für die nötige Grundgesetzände-  
28 rung einsetzen.
- 29 • Dass die niedersächsische Landesregierung die Bundesregierung zur zügigen und umfassen-  
30 den Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP vereinbarten migrationspo-  
31 litischen Reformen anhält, insbesondere die Abschaffung von Kettenduldungen und die Er-  
32 leichterung der Einbürgerung.

### 33 **Begründung:**

34 Für viele Menschen in Niedersachsen steht der Flughafen Hannover-Langenhagen für Urlaub, für  
35 Reisen, für Entspannung. Für einige Menschen repräsentiert dieser Flughafen jedoch genau das Ge-  
36 genteil: Es ist ein Ort, der Existenzen vernichtet, Menschen in Nacht-und-Nebel-Aktionen aus ihrer  
37 Umgebung reißt und zum Teil massiven Gefahren aussetzt. Der Flughafen macht die Region Han-  
38 nover zum zentralen Abschiebe-Standort in Niedersachsen. Für uns ist klar: Hannover darf nicht die  
39 Drehscheibe einer inhumanen Abschiebepolitik sein!

40 Immer wieder beteiligt sich das Land Niedersachsen an Sammelabschiebungen und setzt diese  
41 sogar federführend von Langenhagen aus um. Das hat im Jahr 2021 unter anderem zwei Abschie-  
42 bungen nach Afghanistan eingeschlossen. Schon im März 2021 kritisierten die Jusos Region Han-  
43 nover eine Sammelabschiebung aus der Region Hannover nach Afghanistan, da bereits Anfang des  
44 Jahres allgemein bekannt war, wie unsicher und instabil Afghanistan war. Noch im Juli 2021 wur-  
45 den 27 Personen von Langenhagen aus in das Bürgerkriegsland abgeschoben - nicht einmal sechs  
46 Wochen später standen die Taliban im Präsidentenpalast von Kabul. Am Beispiel Afghanistan zeigt

1 sich, wie gleichgültig die aktuelle Abschiebepolitik gegenüber der massiven Gefährdung der Be-  
2 troffenen in ihren Herkunftsländern ist. Es zeigt auch, wie sehr die hier getroffene Sicherheitsein-  
3 schätzung von der Realität abweichen und wie schnell sich die Lage vor Ort ändern kann.

4 Doch nicht nur die Einschätzung der Lage in den Herkunftsländern geht oft an der Realität vorbei.  
5 Auch der Umgang der Behörden mit Personen, die von Abschiebungen bedroht sind, zeigt eine be-  
6 unruhigende Gleichgültigkeit gegenüber den Lebensrealitäten dieser Menschen. Hier ließe sich  
7 eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen: Der Fall von Farah Demir zum Beispiel, die als Intensiv-  
8 pflegerin an der MHH arbeitet, während der Corona-Krise Leben rettete und sich dabei sogar selbst  
9 mit dem Virus infizierte, und bei einem ausbleibenden Identitätsnachweis abgeschoben werden  
10 sollte. Demir flüchtete als kleines Kind mit ihren Eltern nach Deutschland, lebte und arbeitete seit-  
11 dem ununterbrochen hier und hangelte sich trotzdem nur von befristeter Duldung zu Duldung -  
12 zum Teil im Abstand von wenigen Monaten. Ihre Identität sei nicht geklärt, hieß es. Viel realitätsfer-  
13 ner kann die Bewertung einer Person, die fast ihr gesamtes Leben in Deutschland verbracht hat,  
14 kaum sein. Ohne massiven öffentlichen Druck und den Einsatz des Personalrats der MHH wäre De-  
15 mir in dieser Auseinandersetzung mit den Behörden vermutlich völlig machtlos gewesen. Ein ande-  
16 res Beispiel betrifft eine Familie aus Hannovers Südstadt. Die Mutter und ihre drei Kinder sollten  
17 nach Montenegro abgeschoben werden. Zwei der Kinder sind schwer sehbehindert und besuchen  
18 deshalb die Franz-Mersi-Schule. Ihr krebserkrankter Onkel wurde bereits im Februar 2021 abgescho-  
19 ben. Eine für sie geeignete Lernumgebung werden sie in Montenegro aller Voraussicht nach nicht  
20 haben. Deshalb hofften die Familie und ihre Unterstützer:innen im Dezember 2021 auf ein "Weih-  
21 nachtswunder". Auch hier war es zivilgesellschaftliches Engagement, das den Fall überhaupt erst  
22 öffentlich machte und an die Politik appellierte. Aber was passiert mit Menschen, die keine Unter-  
23 stützer:innen haben? Die keinen Personalrat, keine Elternvertretung, keinen großen Freund:innen-  
24 kreis haben, der ihre Interessen auch gegenüber der Politik vertritt? Und in was für einer Gesell-  
25 schaft leben wir eigentlich, wenn das Schicksal einer Familie am seidenen Faden eines "Weih-  
26 nachtswunders" hängt? Wir wollen endlich eine Migrationspolitik und eine Verwaltung, die die Le-  
27 bensrealität der Migrant:innen ernstnimmt!

28 Als SPD sollten wir die Anwältin all jener Menschen sein, die sich nicht alleine gegen die Mühlen der  
29 Bürokratie wehren können. Wir sind die Lobby all derjenigen, die gemeinsam mit uns in Nieder-  
30 sachsen leben und die in ihrer Existenz bedroht werden. Wir wollen ein Land der Vielfalt sein, nicht  
31 der Abschiebungen.

32

33 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

34

35

36

### 37 **I3 UB Region Hannover - Jobticket für Landesbedienstete**

38

39 Für alle Beschäftigten der Landesdienste im jeweiligen Verkehrsverbund wird die Möglichkeit eines  
40 vergünstigten „Jobtickets“ eröffnet.

#### 41 **Begründung:**

42 Viele Landesbehörden liegen zentral in den jeweiligen Städten und sind somit mit dem Öffentli-  
43 chen Personennahverkehr meist gut zu erreichen. Ein Jobticket würde die Attraktivität des ÖPNV  
44 zusätzlich unterstützen. Dies hätte eine Verkehrsentlastung zur Folge, gleichzeitig damit einherge-  
45 hend auch eine Entlastung der Umwelt durch Verkehrsemissionen (Abgase, Lautstärke, Mikroplas-  
46 tik, etc.). Insofern entspricht der Antrag in doppelter Weise den Zielen der Landesregierung. Weiter-  
47 hin können in Folge der Entlastung vom Kfz-Verkehr Parkflächen entsiegelt und begrünt werden,

1 was die Lebensqualität in den (Innen-)Städten deutlich verbessern würde. Schließlich würden auch  
2 Beschäftigte an die regelmäßige Nutzung des ÖPNV herangeführt und diesen dann auch eher für  
3 dienstliche Zwecke nutzen.

4

5 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleiten als Material an die Landtagsfraktion**

6

7

8

## 9 **I4 OV Stadtmitte-Süd/Osternburg - Die Einsatzfähigkeit des nieder-** 10 **sächsischen Katastrophenschutzes stärken!**

11

12 Präambel: Der Bevölkerungsschutz in Niedersachsen steht vor gewaltigen Herausforderungen. Extremwetterereignisse, Pandemien, asymmetrische Bedrohungslagen und Cybergefahren erfordern  
13 eine ganzheitlich ausgerichtete Stärkung der Einsatzfähigkeit des niedersächsischen Katastro-  
14 phenschutzes. Der Katastrophenschutz wird maßgeblich von gemeinnützigen Organisationen und  
15 ihren Ehrenamtlichen getragen. Es gilt das Ehrenamt, das Ausbildungswesen und die Ausstattung  
16 des niedersächsischen Katastrophenschutzes zu stärken, um neue und alte Herausforderungen  
17 meistern zu können.  
18

### 19 **Antrag:**

20 Um die Einsatzfähigkeit des niedersächsischen Katastrophenschutzes zu stärken, wollen wir vier  
21 Maßnahmen kombinieren:

#### 22 1. Das Ausbildungswesen stärken:

- 23 a. Erweiterung des Ausbildungsspektrums im Hinblick auf besonderer Gefahrenlagen (Cyber-  
24 sicherheit, Pandemien, Extremwetterereignisse, Chemieunfälle etc.).
- 25 b. Mehr Fahrer\_innen ausbilden! Ausbildung und Prüfungen für eine Vorhaltung von 3 Fah-  
26 rer\_innen pro Fahrzeug refinanzieren.
- 27 c. Ausbildung von Führungsgruppen (2 Verbandsführer + 4 Zugführer) auf Ebene der Land-  
28 kreise/kreisfreien Städte als Personalreserve bei längerfristigen Einsatzlagen.

#### 29 2. Ehrenamt wertschätzen und fördern:

- 30 a. Freistellungsklausel im NKatSG erweitern und eine Gleichstellung aller Helfer\_innen errei-  
31 chen. Damit auch außerhalb des Katastrophenfalls oder des Massenankfalls von Verletzten  
32 eine Freistellung der Helfer\_innen der Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) für  
33 Ausbildungen, Übungen und Einsätze ermöglicht wird.
- 34 b. Strukturelle Förderung von Aktionen zur Nachwuchsgewinnung und Bindung von ehren-  
35 amtlichen im Katastrophenschutz.
- 36 c. Förderung hauptamtlicher Unterstützungsangebote des Ehrenamts im Katastrophenschut-  
37 zes in den Hilfsorganisationen, Feuerwehren und des THW.

#### 38 3. Ausstattungsoffensive für den Katastrophenschutz

- 39 a. Vergrößerung der Fördertöpfe für die Fahrzeugförderung. Im Bereich der Hilfsorganisatio-  
40 nen auf mindestens 6 Mio. Euro pro Jahr.
- 41 b. Senkung der Eigenanteile im Rahmen der Fahrzeugförderung in einem gestaffelten Modell.
- 42 c. Besondere Förderung von Notstromerzeugern und entsprechender Verteilernetze.

- 1 d. Wiederaufbau von Kommunikationsstrukturen in den Fokus – Satellitenkommunikation,
- 2 Erhalt und Aufbau von W-LAN und LTE-Notfallnetzen als neue Kompetenzen aufbauen.
- 3 e. Moderne Ausrüstungen implementieren und Drohnengruppen sowie Einsatzunterstüt-
- 4 zungsroboter in das niedersächsische Katastrophenschutzkonzept integrieren.
- 5 4. Strukturen weiterentwickeln:
- 6 a. Zentrale Landeseinheiten durch regionale Einheiten ergänzen.
- 7 b. (Über-)regionale Übungen ermöglichen, z.B. durch den Ausbau geeigneter Übungsplätze
- 8 und regelmäßige Großübungen.
- 9 c. Ein Ausbildungsprogramm für Pflegeunterstützungskräfte.

#### 10 **Begründung:**

11 1.) Die Bindung einzelner Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz zu den Hilfsorganisationen  
12 ist volatiler und nicht mehr so beständig wie in früheren Zeiten. Die zeitliche Befristung des Enga-  
13 gements stellt die Hilfsorganisationen vor eine besondere Herausforderung auf dem Gebiet der  
14 Ausbildung, da er zu einem beständig hohen Ausbildungsbedarf führt. Gleichzeitig diversifizieren  
15 sich die Bedrohungslagen und die technische Komplexität der Ausrüstung. Beides führt zu gesteigerten  
16 Ausbildungsbedarfen und steigenden Kosten. Der Umgang mit Gefahrenstoffen bei Einsatz-  
17 lagen, egal ob chemisch oder biologischer Natur, nimmt zu. Steigenden Fahrzeugmassen erhöhen  
18 den Bedarf an LKW-Fahrerlaubnissen.

19 2.) Ohne die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen, den Feuer-  
20 wehren und im Technischen Hilfswerk wäre ein leistungsfähiger Katastrophenschutz undenkbar.  
21 Es gilt das Ehrenamt weiter zu stärken und attraktiver zu machen.

22 3.) Die Modernisierung ihrer Fuhrparks stellt die Hilfsorganisationen vor Herausforderungen. Seit  
23 Jahren gibt es deutlich mehr Anträge als zur Verfügung stehende Mittel. Gleichzeitig werden die be-  
24 nötigten Fahrzeuge sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt deutlich teurer. Das belastet  
25 die Hilfsorganisationen im Hinblick auf den hohen Eigenanteil von 25 % bei der Anschaffung und  
26 im Anschluss bei den Unterhaltskosten. Um dem entgegenzuwirken sind die Eigenanteile bei För-  
27 derungen anzupassen oder eine Deckelung des Eigenanteils einzuführen. Es bietet sich an ein ab-  
28 gestuftes Modell je nach Fahrzeugklasse zu implementieren, um so die Beschaffung auch teurer  
29 Fahrzeuge wie der Gerätewagen oder Notfallkrankswagen zu ermöglichen. Die Thematik der  
30 Stromversorgung sollte im Hinblick auf den Klimawandel mit Bezug auf Extremwetterereignisse  
31 sowie bei einer zunehmend diversifizierten Netzstruktur (Windkraft, Photovoltaik) ein zentraler Be-  
32 standteil einer niedersächsischen Ausstattungsoffensive sein. Im Schadensfall müssen unter Um-  
33 ständen Versorgungslücken für längere Zeiträume und großflächige Gebiete abgedeckt werden. Im  
34 Flächenland Niedersachsen braucht es daher neben geeigneten Stromerzeugern auch entspre-  
35 chende Verteilernetze, auf die bei zerstörter Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Insbeson-  
36 dere für Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (u.a. Krankenhäuser, Gesundheits- und Pflege-  
37 einrichtungen) muss eine 24/7-Notstromversorgung gewährleistet werden können.

38 Der schnelle (Wieder-)Aufbau internetgestützter Kommunikationsmittel nach einem Schadensere-  
39 eignis ist heute essentiell. Moderner Digitalfunk und Warnapp funktionieren nur bei bestehender  
40 Infrastruktur, der Rückgriff auf analoge Kommunikationsformen funktioniert nicht in jeder Ein-  
41 satzlage uneingeschränkt. Daher muss die Fähigkeit zum Aufbau und Erhalt von Kommunikations-  
42 strukturen gestärkt werden. Die Errichtung von W-LAN-Netzwerken und die damit verbundene Mög-  
43 lichkeit des Internetzugangs ist für die Einsatzkräfte und in einem zweiten Schritt für die be-  
44 troffene Bevölkerung von herausgehobener Bedeutung.

45 Die Implementierung von Drohnen in das niedersächsische Katastrophenschutzkonzept erleichtert  
46 die Aufklärung und Führungsarbeit im Einsatz. Ein möglicher „Drohnen-Trupp“ (Gruppenführer und  
47 3 Helferinnen/Helfer), ausgestattet mit MTW und Ausstattung zur Bildauswertung zur Überleitung

1 der Bilder an einen Einsatzleitwagen oder andere Führungsstellen, kann dies leisten. Darüber hin-  
2 aus bieten sich auf dem Gebiet der Robotik weitere sinnvolle Ergänzungen, die den Einsatzkräften  
3 des Katastrophenschutzes insbesondere bei zerstörter Infrastruktur, Bränden oder CBRN-Gefahren-  
4 lagen wertvolle Unterstützung liefern.

5 4.) Das Schaffen zentraler Einheiten hat den Nachteil offenbart, dass sich oft Helferinnen und Helfer  
6 aus einer Region darin wiederfinden und dann in größerem Umfang in der Kommunalen Gefahren-  
7 abwehr fehlen. Eine Regionalisierung könnte diesen Effekt abmildern. Durch regionale Einheiten  
8 verteilt sich der Bedarf an Helferinnen und Helfern in der Fläche. Solche regionalen Einheiten könn-  
9 ten jeweils bei den Landesverbänden der Hilfsorganisationen angegliedert werden und regional-  
10 zugewiesen, organisationseinheitlich gestellt werden. Diese regionalen Einheiten sollten nicht  
11 gleichzeitig im kommunalen Katastrophenschutz eingeplant sein, sondern diese als Landeseinhei-  
12 ten nur bei Bedarf im Einsatzfall unterstützen.

13 Einsatzlagen haben immer wieder vor Augen geführt, welchen Wert erfahrene und eingespielte Ein-  
14 satzkräfte im Katastrophenschutz haben. Einen besonderen Wert haben Großübungen. Speziell für  
15 die Bereiche Sanität und Betreuung fehlen geeignete Kapazitäten zur Durchführung mehrtägiger  
16 Großübungen. Möglich wäre der Ausbau solcher Kapazitäten, z.B. in der Liegenschaft Scheunen zur  
17 Durchführung überregionaler Übungen auf größeren Flächenanlagen mit Übernachtungsmöglich-  
18 keiten. Das Auflegen eines Ausbildungsprogramms für Pflegeunterstützungskräfte schafft einen  
19 Pool für Hilfskräfte im pflegerischen Bereich. Auf diesen Pool kann dann in Notlagen, wie bspw. bei  
20 Pandemiebedingten Personalengpässen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zurückgegrif-  
21 fen werden.

22

23 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln**

24

25

26

## 27 **15 Jusos Niedersachsen - Keine Abschiebungen aus Niedersachsen!**

28

29 Für viele Menschen in Niedersachsen steht der Flughafen Hannover-Langenhagen für Urlaub, für  
30 Reisen, für Entspannung. Für einige Menschen repräsentiert dieser Flughafen jedoch genau das Ge-  
31 genteil: Es ist ein Ort, der Existenzen vernichtet, Menschen in Nacht-und-Nebel-Aktionen aus ihrer  
32 Umgebung reißt und zum Teil massiven Gefahren aussetzt. Der Flughafen ist ein zentraler Ab-  
33 schiebe-Standort in Niedersachsen. Für uns ist klar: Unser Bundesland darf nicht die Drehscheibe  
34 einer inhumanen Abschiebepolitik sein!

35 Immer wieder beteiligt sich das Land Niedersachsen an Sammelabschiebungen. Das hat im Jahr  
36 2021 unter anderem zwei Abschiebungen nach Afghanistan eingeschlossen. Schon im März 2021  
37 kritisierten wir Jusos, der niedersächsische Flüchtlingsrat und andere Organisation eine Abschie-  
38 bung nach Afghanistan, da bereits Anfang des Jahres allgemein bekannt war, wie unsicher und in-  
39 stabil Afghanistan war. Noch im Juli 2021 wurden 27 Personen von Langenhagen aus in das Bürger-  
40 kriegsland abgeschoben - nicht einmal sechs Wochen später standen die Taliban im Präsidenten-  
41 palast von Kabul. Am Beispiel Afghanistan zeigt sich, wie gleichgültig die aktuelle Abschiebepolitik  
42 gegenüber der massiven Gefährdung der Betroffenen in ihren Herkunftsländern ist. Es zeigt auch,  
43 wie sehr die hier getroffene Sicherheitseinschätzung von der Realität abweichen und wie schnell  
44 sich die Lage vor Ort ändern kann.

45 Doch nicht nur die Einschätzung der Lage in den Herkunftsländern geht oft an der Realität vorbei.  
46 Auch der Umgang der Behörden mit Personen, die von Abschiebungen bedroht sind, zeigt eine be-  
47 unruhigende Gleichgültigkeit gegenüber den Lebensrealitäten dieser Menschen. Hier ließe sich

1 eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen: Der Fall von Farah Demir zum Beispiel, die als Intensiv-  
2 pflegerin an der Medizinischen Hochschule arbeitet, während der Corona-Krise Leben rettete und  
3 sich dabei sogar selbst mit dem Virus infizierte, und bei einem ausbleibenden Identitätsnachweis  
4 abgeschoben werden sollte. Demir flüchtete als kleines Kind mit ihren Eltern nach Deutschland,  
5 lebte und arbeitete seitdem ununterbrochen hier und hangelte sich trotzdem nur von befristeter  
6 Duldung zu Duldung - zum Teil im Abstand von wenigen Monaten. Ihre Identität sei nicht geklärt,  
7 hieß es. Viel realitätsferner kann die Bewertung einer Person, die fast ihr gesamtes Leben in  
8 Deutschland verbracht hat, kaum sein. Ohne massiven öffentlichen Druck und den Einsatz des Per-  
9 sonalrats der MHH wäre Demir in dieser Auseinandersetzung mit den Behörden vermutlich völlig  
10 machtlos gewesen.

11 Im Landkreis Celle zerriss die Abschiebung eine Familie: Im Januar 2022 drang die Polizei nachts in  
12 die Wohnung der Familie ein und schob den suizidgefährdeten Vater mit vier Kindern nach Geor-  
13 gien ab. Die Mutter durfte aufgrund ihrer Risikoschwangerschaft in Deutschland bleiben. Ihr wurde  
14 die "freiwillige Ausreise" nahegelegt. Wie der Vater - insbesondere angesichts seiner psychischen  
15 Erkrankung - in der Lage sein soll, die Kinder alleine zu versorgen, ist unklar und für die Entschei-  
16 dung, die Familie abzuschicken, nicht weiter von Bedeutung. Das Wohlergehen der Kinder spielt  
17 hierbei ganz offensichtlich keine Rolle. Zudem wurden die Anwält\*innen der Familie so spät infor-  
18 miert, dass es ihnen zeitlich gar nicht mehr möglich war die Abschiebung zu verhindern.

19 Ein anderes Beispiel betrifft eine Familie aus Hannovers Südstadt. Die Mutter und ihre drei Kinder  
20 sollten nach Montenegro abgeschoben werden. Zwei der Kinder sind schwer sehbehindert. Ihr  
21 krebserkrankter Onkel wurde bereits im Februar 2021 abgeschoben. Eine für sie geeignete Lernumge-  
22 bung werden sie in Montenegro aller Voraussicht nach nicht haben. Deshalb hofften die Familie  
23 und ihre Unterstützer\*innen im Dezember 2021 auf ein "Weihnachtswunder". Auch hier war es zivil-  
24 gesellschaftliches Engagement, das den Fall überhaupt erst öffentlich machte und an die Politik  
25 appellierte. Aber was passiert mit Menschen, die keine Unterstützer\*innen haben? Die keinen Per-  
26 sonalrat, keine Elternvertretung, keinen großen Freund\*innenkreis haben, der ihre Interessen auch  
27 gegenüber der Politik vertritt? Und in was für einer Gesellschaft leben wir eigentlich, wenn das  
28 Schicksal einer Familie am seidenen Faden eines "Weihnachtswunders" hängt? Wir wollen endlich  
29 eine Migrationspolitik und eine Verwaltung, die die Lebensrealität der Migrant\*innen ernstnimmt!

30 Als Jusos und SPD sollten wir die Anwältin all jener Menschen sein, die sich nicht alleine gegen die  
31 Mühlen der Bürokratie wehren können. Wir sind die Lobby all derjenigen, die gemeinsam mit uns in  
32 Niedersachsen leben und die in ihrer Existenz bedroht werden. Wir wollen ein Bundesland der Viel-  
33 falt sein, nicht der Abschiebungen.

#### 34 **Wir fordern deshalb:**

- 35 ● unsere kommunalen Mandatsträger\*innen auf, sich klar gegen Abschiebungen einzusetzen und  
36 sich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu solidarisieren, die immer wieder zu Demonst-  
37 rationen gegen Abschiebungen aufrufen.
- 38 ● die niedersächsische Landesregierung auf, keine Sammelabschiebungen mehr durchzuführen  
39 und sich auf der Bundesebene für eine humane Migrationspolitik einzusetzen. Hier erwarten  
40 insbesondere vom niedersächsischen Innenministerium klare Stellungnahmen.
- 41 ● dass die niedersächsische Landesregierung und ihr untergeordnete Behörden ihre Ermessens-  
42 spielräume endlich zugunsten von Migrant\*innen nutzen, insbesondere bei der Frage scheinbar  
43 ungeklärter Identitäten. Außerdem muss z.B. bei Ausländer\*innenbehörden ein verstärkter Fo-  
44 kus auf Beratungsangeboten für Migrant\*innen liegen. Wir erwarten, dass sich im Verwaltungshandeln ein klarer Wille widerspiegelt, Migrant\*innen beim Erzielen eines sicheren Aufenthalts-  
45 rechts zu unterstützen.  
46
- 47 ● den Schutz von Kindern im Kontext von Abschiebungen stärker in den Fokus zu rücken. Das Kin-  
48 deswohl muss in der Verwaltungspraxis priorisiert werden.

- 1 • eine Umsetzung der Forderungen, die die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe im  
2 Niedersächsischen Landtag, im März 2021 an die Landesregierung richtete. Dazu zählt unter an-  
3 derem eine Liberalisierung des Bleiberechts, ein Bleiberecht für alle Menschen, die mindestens  
4 seit 5 Jahren in Deutschland leben sowie ein umfassendes Beratungsangebot.
- 5 • die Umsetzung des bereits 2016 im Landtag gefassten Beschlusses, das Wahlrecht bei den nie-  
6 dersächsischen Kommunalwahlen für Nicht-EU-Staatsangehörige zu öffnen. Kommunen und  
7 Landesregierungen sollen sich dazu auf Bundesebene für die nötige Grundgesetzänderung ein-  
8 setzen.
- 9 • dass die niedersächsische Landesregierung die Bundesregierung zur zügigen und umfassenden  
10 Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP vereinbarten migrationspoliti-  
11 schen Reformen anhält, insbesondere die Abschaffung von Kettenduldungen und die Erleichte-  
12 rung der Einbürgerung.
- 13 • dass die SPD Niedersachsen die Praxis der Abschiebungen grundsätzlich in Frage stellt und Per-  
14 spektiven entwickelt, wie eine Migrationspolitik ohne Abschiebungen gestaltet werden kann.

15

16 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

17

18

19

## 20 **Kommunalpolitik**

### 21 **K1 OV Wennigsen - Abwahl von Ausschussvorsitzenden in kommu- 22 nalen Parlamenten**

23

24 Der Landesparteitag der SPD Niedersachsen möge folgenden Beschluss fassen:

25 Die Abberufung von Vorsitzenden der Ausschüsse der Vertretung gemäß § 71 NKomVG soll durch  
26 Abstimmung durch eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (Rat) ermöglicht werden.

#### 27 **Begründung:**

28 Im NKomVG ist zwar die Abwahl des Ratsvorsitzenden durch qualifizierte Mehrheit im Rat vorgese-  
29 hen. Eine solche Möglichkeit besteht für Vorsitzende der Ausschüsse allerdings nicht. Bei gravie-  
30 renden Fehlleistungen einer\*ines Vorsitzenden, wie wir sie in Wennigsen erleben müssen, kann  
31 nur die den Vorsitz im Ausschuss benennende Fraktion eine Abberufung vornehmen. Sollte sich die  
32 Fraktion verweigern, führt dies unter Umständen zu unerträglichen Ergebnissen.

33

34 Der Gesetzgeber will mit dieser Ausgestaltung sicherlich verhindern, dass Mehrheiten in den Räten  
35 in die Personalentscheidungen anderer Fraktionen eingreifen können, dies ist womöglich auch als  
36 Minderheitenschutz gedacht. Dennoch kann eine ungeeignete Person im Vorsitz eines Ausschusses  
37 die Arbeit der Vertretung behindern und ihre Außenwirksamkeit negativ beeinflussen. Daher sollte  
38 es Recht der Vertretung sein über eine Abberufung zu entscheiden. Es sollte ein Quorum von zwei  
39 Dritteln der Mitglieder der Vertretung vorgesehen werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

40

41 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41

---

## K2 UB Region Hannover - Ruhendes Mandat

Die SPD Niedersachsen setzt sich für eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes dahingehend ein, dass die Möglichkeit eines Ruhenden Mandates eingeführt wird.

Dadurch soll es den Mitgliedern der kommunalen Vertretungen, also kommunalpolitischen Mandatsträger:innen, ermöglicht werden, für Zeiten des Mutterschutzes, der Elternzeit, der Pflege von Angehörigen oder im Krankheitsfall ihr Mandat ruhen zu lassen, ohne ihr Mandat abgeben zu müssen.

Das Ruhende Mandat bedeutet die befristete Übernahme des Mandats durch jene Person auf der Wahlliste, die als nächste in die kommunale Vertretung nachrücken würde, und ermöglicht es dem bisherigen Mandatsinhaber:in nach dem Ende dieser Frist wieder in ihr: sein Mandat danach wiederaufzunehmen – anstatt, wie bisher, auf das Mandat endgültig zu verzichten.

### **Begründung:**

Bislang müssen die Mitglieder der kommunalen Vertretungen, also der Kreistage, der Stadträte, der Regionsversammlung, der Orts- oder Stadtbezirksräte, ihr Mandat endgültig aufgeben, wenn sie sich aufgrund von Mutterschutzurlaub, Elternzeit oder der Pflege von Angehörigen wie auch im Krankheitsfall nicht in der Lage sehen, ihr Mandat auszuüben.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und (kommunalpolitischem) Ehrenamt sowie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen (die meist betroffen sind) und Männern soll durch eine entsprechende Änderung des NKomVG ermöglicht werden, ein kommunalpolitisches Mandat auch nur vorübergehend niederzulegen.

### **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

---

## K3 Jusos Niedersachsen - Änderung Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz

Wir fordern die niedersächsische Landtagsfraktion dazu auf, dass Kommunalwahlgesetz dahingehend zu ändern, dass keine private Anschrift zwingend und automatisch von MandatsträgerInnen der Kommunen veröffentlicht wird, wenn der Wunsch besteht diese zu veröffentlichen, soll es weiterhin die Möglichkeit geben diese auf entsprechenden Plattformen zu veröffentlichen. In diesem Zuge fordern wir die SPD auf mit gutem Beispiel voranzugehen und auf allen Ebenen persönliche Daten von FunktionärInnen und Mitgliedern nur bei ausdrücklicher Genehmigung des Mitglieds für die konkrete Datenverwendung zu veröffentlichen.

1 **Begründung:**

2 Die Veröffentlichungen von Adressen der einzelnen MandatsträgerInnen mag zu einer Zeit sinnvoll  
3 gewesen sein, als nicht jeder Haushalt über einen Telefonanschluss verfügt hat. Inzwischen ist da-  
4 von auszugehen, dass jede Person telefonisch, per Mail oder über andere Nachrichtendienste er-  
5 reichbar ist.

6 Ebenso ist die Veröffentlichung der Adressen im Zusammenhang mit den steigenden Angriffen auf  
7 Abgeordnete und PolitikerInnen höchst kritisch zu sehen. Wir erinnern uns alle an die schreckliche  
8 Nachricht vom Tod Walter Lübckes, der auf der Terrasse seines Wohnhauses von einem Rechtsextremisten ermordet wurde. Ein weiteres Beispiel bietet der ehemalige Tröglitzer Bürgermeister Markus Nierth, der von seinem Amt zurückgetreten ist, nachdem die NPD eine Demonstration vor seinem Wohnhaus veranstaltet hat. Es geht hierbei nicht nur um den Schutz der Mandatsträger\*innen, sondern auch um den der Angehörigen

13

14 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

15 **Antragstext neu:** Wir fordern die niedersächsische Landtagsfraktion dazu auf, dass Kommunal-  
16 wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass keine private Anschrift zwingend und automatisch von  
17 MandatsträgerInnen der Kommunen veröffentlicht wird, wenn der Wunsch besteht diese zu veröf-  
18 fentlichen, soll es weiterhin die Möglichkeit geben diese auf entsprechenden Plattformen zu veröf-  
19 fentlichen. In diesem Zuge fordern wir die SPD auf mit gutem Beispiel voranzugehen und auf allen  
20 Ebenen die private Anschrift von FunktionärInnen und Mitgliedern nur bei ausdrücklicher Geneh-  
21 migung des Mitglieds für die konkrete Datenverwendung zu veröffentlichen.

22

23

24

25 **Kulturpolitik**

26 **KU1 UB Region Hannover - Queeres Leben in Niedersachsen fördern -**  
27 **Schwule Sau retten**

28

29 Wir, fordern, dass das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover eine Lösung für die Sanierung  
30 der „Schwulen Sau“ erarbeiten und so den Betrieb dieses queeren Zentrums langfristig sichern.  
31 Darüber hinaus fordern wir die Einrichtung eines eigenen Fördergeldtopfes mit ausreichend Mitteln  
32 um die Gründung, das Betreiben und die Sanierung von Orten queeren Lebens in Niedersachsen zu  
33 unterstützen.

34 **Begründung:**

35 Seit mehr als 30 Jahren ist das queere Kultur- und Veranstaltungszentrum „Schwule Sau“ ein fes-  
36 ter Bestandteil von Hannovers Nordstadt und ein wichtiger Anlaufpunkt für queere Menschen in  
37 Hannover und darüber hinaus. Doch durch hohe Sanierungskosten und einen Streit um Zuständig-  
38 keiten droht dem Projekt das Aus. Während der ehrenamtliche Betreiber:innenkreis die Sanierungs-  
39 kosten auf ca. 300.000 Euro schätzt, geht das städtische Baudezernat von über 1 Millionen Euro  
40 aus. Zwar gibt es auch vom Land Niedersachsen in Frage kommende Fördermittel, aber das „Inves-  
41 titionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen“ würde nur ca. 25.000 Euro bereitstellen. Dies wäre  
42 aber im Angesicht der veranschlagten Kostensummen klar zu wenig.

1 Deshalb fordern wir, dass die SPD Niedersachsen sich mit Hinblick auf die Landtagswahl 2022 und  
2 die darauffolgende Legislatur darum bemüht, dass ein entsprechender Fördergeldtopf entsteht.  
3 Orte wie die „Schwule Sau“ sind für queere Menschen wichtige sicher Räume, in denen sie sich un-  
4 gestört und ohne Angst entfalten und vernetzen können. Der Erhalt dieser Orte ist daher immens  
5 wichtig, Neu-Gründungen solcher Orte (insbesondere Ehrenamtlicher) fördern Kultur, Vielfalt und  
6 Austausch. Wenn Niedersachsen bunt sein und Vielfalt leben möchte, muss die „Schwule Sau“ er-  
7 halten bleiben und noch viele weitere Orte wie sie müssen entstehen.

8

9 **Empfehlung der Antragskommission: Nichtbefassung**

10

11

12

## 13 **KU2 UB Region Hannover - Solidarität mit der Theaterszene – Keine** 14 **Sparpolitik auf Kosten der Kulturschaffenden in den Stadt- und** 15 **Staatstheatern**

16

17 Im Rahmen des Corona-Schuldenabbaus für 2022/23 sieht das niedersächsische Finanzministe-  
18 rium eine Kürzung des Kulturhaushalts in Millionenhöhe vor, indem die geplanten Tariferhöhungen  
19 im öffentlichen Dienst (TVöD) am Staatstheater Hannover und den kommunalen Bühnen in Nieder-  
20 sachsen nicht übernommen werden. Wir fordern das klare Bekenntnis zum niedersächsischen The-  
21 aterbetrieb durch...

- 22 • Die Beendigung der Aussetzung der durch die öffentliche Hand ausgehandelten Tariferhöhun-  
23 gen im Staatstheater Hannover und in kommunalen Theaterbetrieben bis 2025
- 24 • Die finanzielle Existenzsicherung der Stadt- und Staatstheater durch eine deutliche Erhöhung  
25 der Kulturausgaben
- 26 • Die Gewährleistung der Spielfähigkeit der Theater, indem notwendige Investitionen weiterhin  
27 übernommen werden
- 28 • Eine nachhaltige Strategie zur Deckung der Investitionskosten für eine mittelfristige Finanz-  
29 planung der Theater von 5-10 Jahren

30 Wir müssen die Bedingungen in den Theatern verbessern und dies funktioniert nur, wenn wir ange-  
31 messen fördern und investieren. Schluss mit Lippenbekenntnissen - die Kultur muss die Würdi-  
32 gung erhalten, die sie verdient!

### 33 **Begründung:**

34 Die Kosten der Pandemie auf dem Rücken derjenigen einzutreiben, welche in den vergangenen Mo-  
35 naten der Krisen ohnehin zu den besonders Betroffenen und Benachteiligten zählen, halten wir für  
36 unsolidarisch und falsch. Die Kulturschaffenden und ihre gesellschaftlich bedeutende Arbeit ver-  
37 dienen Wertschätzung und Anerkennung. Niedersachsen belegt beim bundesweiten Vergleich der  
38 Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aktuell den drittletzten Platz. Eine weitere Verschlechterung darf  
39 nicht der Anspruch einer SPD-geführten Landesregierung sein. Dem Staatstheater Hannover allein  
40 werden durch die Kürzungen 1,3 Mio. € weniger zur Verfügung stehen. Etwa 85 Prozent der Kosten  
41 des Theaters entfallen auf Personalkosten. Eine Etatkürzung kommt also einer Herabsetzung der  
42 Lebensgrundlage von Arbeitnehmenden im Kulturbetrieb gleich.

43

44 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleiten als Material an die Landtagsfraktion**

1

2

3

---

4 **KU3 UB Region Hannover - Weil Kultur unser Leben lebenswert**  
5 **macht – Prekäre Arbeitsbedingungen in den Stadt- und Staatsthea-**  
6 **tern beenden**

7

8 Als SPD ist uns der Wert der Theaterkunst und deren Bedeutung für die Gesellschaft bewusst. Kul-  
9 tur hat eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe und ist eine gesellschaftsprägende Kraft. Wir müs-  
10 sen den Menschen, die uns Kultur ermöglichen, endlich den Respekt entgegenbringen, den sie ver-  
11 dienen. Das bedeutet konkret, die Arbeitsbedingungen der künstlerisch Beschäftigten in den Stadt-  
12 und Staatstheatern zu verbessern. Wir fordern:

- 13 • eine längerfristige Zusicherung der Beschäftigungsverhältnisse von Festangestellten von  
14 mindestens drei Jahren. Momentan gibt es eine jährliche Kündigungsmöglichkeit, die die be-  
15 rufliche und persönliche Lebensplanung deutlich erschwert
- 16 • die Vereinbarung von Familie und Beruf in Stadt- und Staatstheatern aktiv zu fördern, indem  
17 die Kinderbetreuung von Künstler:innen unterstützt oder finanziell adäquat bezuschusst wird
- 18 • mehr Diversität in den Leitungspositionen der Stadt- und Staatstheater. Um dies zu ermögli-  
19 chen müssen die Auswahlgremien für Geschäftsführer:innen und Intendant:innen deutlich di-  
20 verser besetzt werden
- 21 • dass sich die Theater verstärkt mit Diversitätsthemen auseinandersetzen, zum Beispiel mit  
22 Sexismus, Rassismus, Inklusion, Altersdiskriminierung, Klassismus oder Diskriminierung auf-  
23 grund von Religionszugehörigkeit. Die Arbeit der Agentin für Diversität am Staatstheater Han-  
24 nover ist in diesem Sinne ein wichtiger Schritt. Diese Arbeit wird aktuell jedoch nur aus befris-  
25 teten Projektmitteln finanziert. Vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur muss stattdes-  
26 sen eine feste, unbefristete Stelle für diese Zuständigkeit geschaffen werden.

27

28 **Empfehlung der Antragskommission: Weiterleiten als Material an die Landtagsfraktion**

29

30

31

---

32 **Partei**

33 **P1 OV Wennigsen - Eine Demokratie muss Macht beschränken -**  
34 **Keine Doppelmandate!**

35

36 Der Landes- und Bundesparteitag der SPD möge folgenden Beschluss fassen:

37 Es wird gefordert, dass kein\*r Politiker\*in zu selben Zeit in zwei oder mehr Gremien in Parlamenten  
38 ein Mandat haben darf. Falls jemand bereits ein Mandat besitzt und ein weiteres erhält, muss  
39 der\*die Person sich entscheiden, welches Mandat in Zukunft ausgeübt werden soll. Dies soll recht-  
40 lich geregelt werden.

1 **Begründung:**

2 Doppelmandate werden in Deutschland zwar immer seltener wahrgenommen, sind aber rechtlich  
3 noch gültig. Wer sich allerdings in die Situation begibt zwei Mandate anzunehmen, handelt verant-  
4 wortungslos. Zum einem besteht ein zeitlicher Konflikt, schließlich sind Abgeordnetenmandate  
5 heutzutage als hauptberufliche Tätigkeit ausgelegt. Die Teilnahme an Plenarsitzungen, Ausschüs-  
6 sen etc. sind zeitintensiv. Diese Sitzungen sind zwar in der Regel nicht verpflichtend, doch um ein  
7 Mandat gewissenhaft auszuführen, gehört es auch dazu, dass man an solchen Sitzungen teil-  
8 nimmt. Mit mehreren Mandaten ist das zeitlich nicht möglich. Zum anderen ist durch ein Doppel-  
9 mandat keine Gewaltenteilung mehr gegeben. Durch die klare Aufteilung der Kompetenzen auf  
10 Zentralstaat einerseits und Bundesstaaten andererseits wird einer Machtkonzentration vorge-  
11 beugt. Eine Vermischung dieser Ebenen reduziere die Wirkung dieser Form von Gewaltenteilung.  
12 Durch Doppelmandate im nationalen Parlament und im Parlament des Gliedstaates entstehe solch  
13 eine Vermischung und dem muss entgegengehalten werden.

14

15 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Partei-Richtlinien**

16

17

18

19 **Umweltpolitik**

20 **U1 OV Schortens - Für eine nachhaltige Umweltpolitik: Jetzt ein Kon-**  
21 **zept des umfassenden Wassermanagements initiieren!**

22

23 Spätestens der Krieg in der Ukraine hat gezeigt, dass faule politische Kompromisse und kurzsic-  
24 htige Interessenpolitik mittel- und langfristig katastrophale Folgen zeitigen können. Das gilt nicht  
25 nur für die Friedens- und Sicherheitspolitik, sondern ebenso für die Umweltpolitik.

26 Hier wie dort galt bisher, dass wir uns in falscher Sicherheit wiegen und uns mit halbherzigen Maß-  
27 nahmen zufriedengeben, weil die großen Katastrophen sich bislang auf anderen Kontinenten und  
28 nicht vor unserer Haustür ereignet haben.

29 Der Weltwasserbericht der Vereinten Nationen zeigt jedes Jahr aufs Neue die weltweit drohenden  
30 Gefahren durch den verantwortungslos laxen Umgang mit unseren Wasserressourcen auf. Wir soll-  
31 ten daraus endlich die im wahrsten Sinne des Wortes Notwendige Konsequenz ziehen und die in  
32 diesen Berichten beschriebenen Probleme auch bei uns durch eine kompromisslos nachhaltige  
33 Umweltpolitik bekämpfen.

34 Daher fordern wir:

35 Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion initiieren umgehend ein umfassendes  
36 nachhaltiges Konzept für ein Wassermanagement, wie es bereits im UN-Weltwasserbericht 2020  
37 gefordert wird.

38 Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf der nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Grundwas-  
39 servorräte liegen. In den mittlerweile durch häufige Trockenheit geprägten Sommern in Deutsch-  
40 land ist der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung zu einem zentralen Thema in der wasser-  
41 wirtschaftlichen Diskussion um den Klimawandel geworden. Die komplexen gesetzlichen Formulie-  
42 rungen auf Bundesebene und die heterogene Gesetzgebung auf der Ebene der Länder bergen im be-

1 hördlichen Vollzug die Gefahr einer nicht einheitlichen Auslegung und Umsetzung bei den bundes-  
2 weit über 800 zuständigen Wasserbehörden. Der gesetzlich verankerte Vorrang der öffentlichen  
3 Wasserversorgung muss durch eine entsprechende Gewichtung gegenüber konkurrierender Nut-  
4 zung zukünftig im Vollzug sichergestellt sein. Dazu bedarf es insbesondere der Erstellung eines  
5 Leitfadens zur Auslegung und Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen zum Vorrang der öffentli-  
6 chen Wasserversorgung für den Vollzug von Wasserrechtsanträgen.

7 Der Einsatz von Grundwasser in der Landwirtschaft zur Bewässerung muss in diesem Zusammen-  
8 hang neu bewertet werden. Das gilt sowohl für die Förderung von „state of the art“-Techniken zur  
9 möglichst sparsamen Grundwasserverwendung als auch für die Beschränkung des Grundwasser-  
10 einsetzes außerhalb des Anbaus von Nahrungs- und Futtermitteln. Für den Anbau von Pflanzen zur  
11 Energiegewinnung wie z.B. Energiemais ist die Verwendung von Grundwasser kurzfristig auszu-  
12 schließen.

13

14 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln**

15

16

17

## 18 **U2 UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg – Windenergie**

19

20 Die SPD tritt für ein Verbot von Verbundstoffen bei der Herstellung von Rotorblättern für Windkraft-  
21 anlagen ein. Verbundstoffe lassen sich nur schwierig und nicht rentabel recyceln. Die zu verwen-  
22 denden Teile beim Bau von Rotorblättern müssen sich mechanisch einfach und möglichst sorten-  
23 rein voneinander trennen lassen.

### 24 **Begründung:**

25 Rotorblätter bestehen oft aus komplizierten Konstruktionen. Oft sind so viele verschiedene Stoffe  
26 verklebt, dass sie nicht mehr voneinander zu trennen sind.

27 Besonders groß sind die Probleme bei Rotorblättern mit Kohlenstofffasern. Sie dürfen nicht in Müll-  
28 verbrennungsanlagen gelangen, weil die Fasern in der Hitze bersten und die Abgasreinigungsfilter  
29 lahmlegen.

30 Die Möglichkeit zur Wiederverwertung muss gegeben sein. Dieses Nachhaltigkeitsprinzip darf bei  
31 Umwelttechnologien nicht außer Acht gelassen werden.

32

33 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

34

35

36

## 37 **U3 UB Region Hannover – Extensive Landwirtschaft fördern**

38

39 Extensive Bewirtschaftung wie beispielsweise die Weidehaltung muss stärker gefördert werden.

40

1 **Begründung:**

2 Im Vertragsnaturschutz sowie durch Initiative bäuerlicher Betriebe gibt es zahlreiche gute Ansätze  
3 für mehr Tierwohl und mehr Biodiversität in der Landwirtschaft. Landwirtschaft leistet in einigen  
4 Bereichen einen Beitrag zum Umweltschutz. Viele Landwirte entscheiden sich aus eigener Motiva-  
5 tion (ohne spezielle Förderungen) dazu naturnah zu wirtschaften und zur Biodiversität beizutragen.  
6 Die Stärkung dieser Bewirtschaftungsformen muss unser Ziel bleiben. (4.6.4)

7

8 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

9

10

11

12 **U4 UB Region Hannover – Kommunale Schlachthöfe und Prüflabore**

13

14 Wir fordern die Wiedereinführung kommunaler Schlachthöfe und öffentlicher Prüflabore.

15 **Begründung:**

16 Unter dem Druck des globalen Marktes sind unsere kleinteiligen Strukturen zur Verarbeitung tieri-  
17 scher Lebensmittel weggebrochen. Das hat längere Transportwege zur Folge. Für noch bestehende  
18 kleine und mittlere tierhaltende Betriebe heißt es aber auch, dass sie sich den Regeln der großen  
19 unterwerfen müssen. Anlieferzeiten, Schlachtgewicht, Probenannahme – in all diesen Bereichen  
20 macht der Markt Vorgaben, die einzuhalten sind, wenn man wirtschaftlich weiterbestehen will ohne  
21 dabei dem Tierwohl oder der Nachhaltigkeit der Branche zu nützen.

22

23 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

24

25

26

27 **U5 UB Region Hannover – Stärkung regionaler und saisonaler Pro-  
28 dukte**

29

30 Wir fordern eine Verstärkung der Koordination und Beratung bei der Direktvermarktung saisonaler  
31 und regionaler Produkte durch die Marketinggesellschaft Niedersachsen sowie die Landwirt-  
32 schaftskammer.

33 **Begründung:**

34 Die zentrale Herausforderung in einem globalisierten Lebensmittelmarkt ist die Konkurrenz zu  
35 günstig produzierenden Anbietern von landwirtschaftlichen Produkten. Die Ware aus der Welt be-  
36 stimmt den Preis an der Kasse vor Ort. Die heimischen Erzeuger sind diesen Preisen ausgeliefert.  
37 Eine Möglichkeit, die Erzeuger zu unterstützen und gleichzeitig die positiven Effekte regionalen  
38 Konsums zu erhöhen, ist die Förderung der Direktvermarktung.

39

1 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

2

3

4

5 **U6 Bezirk Braunschweig – Schacht Konrad**

6

7 Der SPD-Landesvorstand wird gebeten, sich bei der Aufstellung des Landeswahlprogramms für die  
8 Landtagswahlperiode von 2022-2027 dafür einzusetzen, dass folgende Forderungen in das Wahl-  
9 programm aufgenommen werden:

- 10 1. Die Lagerung von nicht wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen, und damit auch die ge-  
11 plante Endlagerung in Schacht Konrad in Salzgitter, sollen in das Endlagersuchverfahren des  
12 Bundes einbezogen werden.
- 13 2. Schacht Konrad als geplantes Atommülllager soll einer ganzheitlichen Neubewertung ein-  
14 schließlich der Sicherheitsanforderungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und  
15 Technik, inkl. einer Rückholbarkeit, unterzogen werden.
- 16 3. Die SPD wird sich vehement gegen alle Versuche einer Ausweitung des Einlagerungsvolumens  
17 aussprechen und einsetzen.

18 **Begründung:**

19 Nach Durchführung eines langen Planfeststellungsverfahrens wurde 2007 nach damaligem Atom-  
20 recht der Schacht Konrad in Salzgitter als erstes deutsche Atommüllendlager genehmigt. Dabei  
21 wurden von zahlreichen Einwender\*innen Kritikpunkte vorgetragen (z.B.: keine Prüfung von Stand-  
22 ortalternativen, Unklarheit über die technischen und bergbaulichen Voraussetzungen für eine End-  
23 lagerung, Bewertung von Gefahren des Atommülltransports). Die kommunalen Gremien haben sich  
24 parteiübergreifend, ebenso wie viele gesellschaftliche Gruppen, und Gewerkschaften immer wieder  
25 gegen eine Endlagerung von nicht wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen im Schacht Konrad  
26 gewandt.

27 Rund 15 Jahre nach dem Ende des seinerzeitigen Genehmigungsverfahrens ist deutlicher als je zu-  
28 vor, dass die Prüfungs- und Untersuchungskriterien des damaligen atomrechtlichen Verfahrens  
29 den aktuellen wissenschaftlichen Kriterien und Standards nicht genügen. Der Bund hat zwischen-  
30 zeitlich mit Unterstützung der Länder das sogenannte „Standortauswahlgesetz“ verabschiedet, auf  
31 dessen Grundlage seit einiger Zeit unter Beachtung des Standes der Wissenschaft, Untersuchun-  
32 gen für die Findung von Atommüll-Endlagerstätten in Deutschland vorgenommen werden. Als ers-  
33 tes Zwischenergebnis wurde z.B. der Standort Gorleben – zu Recht – vollständig aufgegeben. Das  
34 Standortauswahlgesetz schließt allerdings das Endlager Schacht Konrad aus. Dies ist in der Sache  
35 widersprüchlich und daher zu kritisieren, weil nämlich ausdrücklich Endlager für alle Arten von ra-  
36 dioaktiven Abfällen untersucht werden sollen – also auch für den in Schacht Konrad vorgesehenen  
37 nicht wärmeentwickelnden schwach- und mittelradioaktiven Müll.

38 Trotz der hochbrisanten und wissenschaftlich sowie gesellschaftspolitisch nicht begründbaren  
39 Lage, wird in den zuständigen Ministerien und in der zuständigen Bundesgesellschaft für Endlage-  
40 rung (BGE) nicht nur an den Einlagerungsplänen auf Grundlage der veralteten Kriterien festgehal-  
41 ten, sondern auch noch über eine Ausweitung des Einlagerungsvolumens nachgedacht. Dies ist  
42 nicht akzeptabel!

43

44 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag und Beschluss Landesparteitag**  
45 **2021 Umweltpolitik 3/I/2021**

1

2

3

## 4 **U7 OV Barnstorf – Einführung eines bundesweiten Ausgleichsme-** 5 **chanismus für die Belastungen durch Windkraftanlagen**

6

7 Die Landesregierung möge sich mit einer Bundesratsinitiative für einen Ausgleichsmechanismus  
8 einsetzen, dem die Dichte von Windkraftanlagen in den Bundesländern zugrunde liegt. Mit dem  
9 Mechanismus sollen die übermäßigen Belastungen in den Ländern mit hoher Windkraftdichte aus-  
10 geglichen werden. Außerdem könnte damit ein Anreiz für die Länder mit wenig Windkraft geschaf-  
11 fen werden, mehr Windkraft zuzulassen.

### 12 **Begründung:**

13 Die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke in Deutschland ist für Ende 2022 terminiert, die letz-  
14 ten Kohlekraftwerke sollen spätestens 2038 vom Netz gehen. Ersetzt werden sollen diese Kraft-  
15 werke durch erneuerbare Energien, die entsprechend ausgebaut werden müssen. Die weitgehend  
16 akzeptierte Photovoltaik stellt in den Sommermonaten eine leistungsfähige Energiequelle dar. In  
17 den Wintermonaten jedoch bringt sie kaum Erträge. Ein Ausbau der Windkraft ist deswegen uner-  
18 lässlich.

19 Die Verteilung der Windkraftanlagen in Deutschland ist sehr unterschiedlich. Während es in  
20 Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine hohe Dichte an Windkraftanlagen gibt, findet man sie  
21 im Süden eher selten. Die Unterschiede lassen sich nicht ausschließlich durch den stärkeren Wind  
22 im Norden erklären. Insbesondere Bayern hat mit der 10H-Abstandsregel den Ausbau der Windkraft  
23 stark eingeschränkt. Der notwendige Ausbau müsste entsprechend in anderen bereits stärker be-  
24 lasteten Bundesländern stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Ländern müs-  
25 sen dabei nicht nur den Einfluss der Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild hinnehmen, son-  
26 dern zusätzlich auch noch den Einfluss durch den Netzausbau.

27 Diesen Netzausbau zum Abtransport des Windstroms in den Süden finanzieren die betroffenen  
28 Bürgerinnen und Bürger im Norden zudem über die Netzentgelte als Bestandteil ihrer Stromrech-  
29 nungen mit. Diese Ungerechtigkeiten müssen kompensiert werden, wenn der Windkraftausbau  
30 wieder an Fahrt aufnehmen soll.

31

### 32 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

33

34

35

## 36 **U8 OV Barnstorf – Planung von Vorranggebieten für die Windener-** 37 **gienutzung auf Landesebene neu regeln**

38

39 Die Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Festlegung von Windvorranggebieten  
40 neu geregelt wird. Der durch verschiedene Gerichtsverfahren entwickelte Planungsablauf mit Ab-  
41 grenzung nach harten und weichen Tabukriterien bietet für die Kommunen keine ausreichende  
42 Rechtssicherheit. Außerdem können einige Planungsziele wie beispielsweise „Sichtachsen“ mit

1 dem aktuellen Verfahren kaum dargestellt werden. Die ausschlaggebenden Kriterien und grund-  
2 sätzliche Rahmenbedingungen sollten durch die Landespolitik gesetzlich festgelegt werden, um  
3 eine optimale Verteilung von Vorranggebieten über das gesamte Bundesland zu gewährleisten. Die  
4 Kriterien für Vorranggebiete müssen dabei transparent und nachvollziehbar sein.

5 **Begründung:**

6 Das aktuelle Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen sieht vor, bis 2030 1,4 Prozent  
7 der Landesfläche für Windkraftanlagen zu sichern. Ab 2030 sind 2,1 Prozent vorgesehen. Mit dem  
8 Ausbau verfolgt das Land, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

9 Mit der konkreten Umsetzung des Landes-Raumordnungsprogramms sind die Landkreise beauf-  
10 tragt. Insbesondere in den ländlichen Regionen Niedersachsens steht die Kommunalpolitik zuneh-  
11 mend im Interessenkonflikt zwischen Windkraftausbau zugunsten der übergeordneten Ziele: Ver-  
12 sorgungssicherheit und Klimaschutz auf der einen Seite und den eigentlichen lokalen Interessen  
13 Natur- und Landschaftsschutz sowie Lärmschutz auf der anderen Seite.

14 Die in diesem Spannungsfeld erarbeiteten Planungen scheitern regelmäßig vor Gerichten (z.B.  
15 Landkreis Diepholz OVG Lüneburg 12.04.21, Landkreis Uelzen OVG Lüneburg 08.02.22). Für die be-  
16 troffenen Landkreise und ihre untergeordneten Kommunen sind die häufigen Neuplanungen mit  
17 hohen Kosten verbunden, die durch einen neu geregelten Planungsprozess vermieden werden  
18 könnten. Insbesondere würden zudem die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, Investor/innen und  
19 Umweltschützer/innen von mehr Rechtssicherheit profitieren.

20

21 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme**

22

23

24

25 **Verkehrspolitik**

26 **V1 UB Harburg - Verkehrssicherheit erhöhen – Tempo 30 als Regel-**  
27 **geschwindigkeit innerorts für mehr Leben und Lebensqualität**  
28

29 Der Parteitag des SPD-Landesverbandes Niedersachsen möge beschließen:

30 Der SPD-Landesverband Niedersachsen fordert auf allen innerörtlichen Straßen in Niedersachsen  
31 Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit festzulegen und Kommunen Entscheidungsfreiheit einzuräu-  
32 men, die Geschwindigkeit streckenweise zu erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung  
33 entsteht.

34 Hierzu wird der SPD-Landesverband Niedersachsen entsprechende Anträge mit gleicher Zielset-  
35 zung für den anstehenden SPD-Bundesparteitag stellen, in denen das jeweilige übergeordnete Par-  
36 teigremium beschließen solle, durch entsprechendes Handeln und Anträge ihrerseits auf eine  
37 schnellstmögliche Umsetzung der Forderung hinzuwirken.

38

39

40

41

1 **Begründung:**

2 **I. Verkehrssicherheit**

3 Jeden Tag verunglücken über 500 Menschen bei Verkehrsunfällen in unseren Städten und Dörfern.  
4 Gerade Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Kinder und Senioren sind im innerörtlichem  
5 Straßenverkehr besonders gefährdet.

6 Diese Gruppen machen einen Großteil der Getöteten und Schwerverletzten aus.

7 Unfälle von Kindern gehören zu den tragischsten Ereignissen im Straßenverkehr. Kinder sind  
8 gerade auf ihren Wegen im Alltag besonders schutzbedürftig und deshalb auf eine risikoarme Ver-  
9 kehrssituation angewiesen.

10 Sämtliche Studien bestätigen eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Einführung  
11 von Tempo 30. Der stärkste Rückgang von Verkehrsoptionen konnte dabei bei Kindern festgestellt  
12 werden.

13 Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerorts bewirkt einen Rückgang der verkehrsun-  
14 fallbedingten Todesfälle um bis zu 60 % und bei entsprechend begleitender baulicher Unterstüt-  
15 zung der Geschwindigkeitsregelung sogar um bis zu 70 %. Tempo 30 bewirkt, dass bei Kollisionen  
16 die Aufprallenergie auf jeden Fall geringer ist beziehungsweise viele Unfälle gar nicht erst stattfin-  
17 den, weil Reaktions- und Bremswege sich deutlich verkürzen.

18 **II. Umweltförderung**

19 Im Bereich des Kraftstoffverbrauchs und des damit direkt verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist ein po-  
20 sitiver Effekt messbar. Dies ist vorrangig der homogeneren Fahrweise geschuldet. Langjährige  
21 Messreihen ergaben bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50 eindeutige Minderungen der untersuchten  
22 Schadstoffe Stickstoffdioxid, Feinstaub und elementarer Kohlenstoff.

23 **III. Lärmentlastung und Lebensqualität**

24 75 Prozent der Bevölkerung klagt über störenden Straßenverkehrslärm. Hohe Geräuschbelastungen  
25 haben nachweislich gesundheitliche Schädigungen zur Folge. Die zulässige Höchstgeschwindig-  
26 keit hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung von Verkehrslärm. Eine Reduzierung des  
27 Tempolimits auf 30 km/h innerorts senkt die Lärmbelastung erheblich. Tempo 30 wird auch des-  
28 halb von den Anwohnenden überwiegend als Steigerung der Lebensqualität positiv wahrgenom-  
29 men und bewertet.

30

31 **Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung**

32 **Antragstext neu:** Der SPD-Landesverband Niedersachsen fordert eine Änderung der StVO dahinge-  
33 hend, auf allen innerörtlichen Straßen Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit festzulegen und den  
34 Kommunen Entscheidungsfreiheit einzuräumen, die Geschwindigkeit auf einigen Strecken auf  
35 Tempo 50 zu erhöhen, wo dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.

36

37

38

39

40

## 1 **V2 UB Region Hannover - Jugendnetzkarte für ganz Niedersachsen**

2

3 Die SPD Niedersachsen wird eine Jugendnetzkarte nach dem Vorbild der Jugendnetzkarte im Groß-  
4 raumverkehr Hannover (GVH) für ganz Niedersachsen einführen. Die Jugendnetzkarte soll in allen  
5 Verkehrsverbänden des Landes, einschließlich der länderübergreifenden Tarife aus diesen Ver-  
6 kehrsverbänden, zu einem Vorzugspreis die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Jugendli-  
7 che im Alter bis zu 22 Jahren ermöglichen, sofern sie noch Schüler:in der Sekundarstufen I und II,  
8 Auszubildende (auch als Teilzeitschüler:in berufsbildender Schulen) sind oder einen Freiwilligen-  
9 dienst (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Wissenschaftliches  
10 Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) absolvieren.

### 11 **Begründung:**

12 Von verschiedenen Seiten, zuletzt auch durch die Enquetekommission des Niedersächsischen  
13 Landtages zum Thema „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, die  
14 Forderung nach einer Jugendnetzkarte für ganz Niedersachsen erhoben worden ist, das CDU-ge-  
15 führte Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sich aber  
16 als unfähig bis unwillig erwiesen hat, dieser Forderung nachzukommen, soll die SPD diese Forde-  
17 rung in ihr Landtagswahlprogramm aufnehmen.

18 Für Jugendliche stellt das Angebot einer Jugendnetzkarte eine erhebliche finanzielle Entlastung  
19 gerade in der Phase ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung oder während ihres Freiwilligen-  
20 dienstes dar. Zugleich motiviert eine Jugendnetzkarte sehr stark zur verstärkten Nutzung des  
21 ÖPNV. Die positiven Erfahrungen mit der Jugendnetzkarte im GVH sollen nun auch landesweit um-  
22 gesetzt werden.

23

### 24 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Leitantrag**

25

26

27

## 28 **V3 OV Bergen u.a. - Abschaffung der Strassenausbaubeiträge**

29

30 Die SPD Niedersachsen wird aufgefordert, sowohl die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge als  
31 auch einen ausreichenden, finanziellen Ausgleich für die Kommunen durch Mittel aus dem Landes-  
32 haushalt in das Wahlprogramm aufzunehmen. Darüber hinaus wird die SPD-Landtagsfraktion auf-  
33 gefordert, in der neuen Legislaturperiode die notwendigen Gesetzesänderungen in den Niedersäch-  
34 sischen Landtag einzubringen.

### 35 **Begründung:**

36 Das Thema „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ bewegt seit Jahren die Menschen in den nie-  
37 dersächsischen Kommunen. Die Straßenausbaubeiträge werden von den Bürger:innen zunehmend  
38 als ungerecht und als zu hohe finanzielle Belastung empfunden. Die Verkehrsinfrastruktur wird von  
39 den meisten Bürger:innen sowie vom Bund der Steuerzahler (BdST) ebenso wie die Bildungsinfra-  
40 struktur als öffentliches Gut verstanden. D.h. die Bereitstellung und Finanzierung, beispielsweise  
41 von öffentlichen Straßen, Kindertagesstätten und Schulen, sollte nach der Ansicht der überwiegen-  
42 den Mehrheit der Bevölkerung der Staat übernehmen. Schließlich profitiert die Allgemeinheit, und  
43 nicht ausschließlich Anlieger oder Kinder und Jugendliche, von diesen öffentlichen Investitionen.

- 1 Stattdessen bringen die teilweise fünfstelligen Beitragsforderungen viele Grundstückseigentü-  
2 mer:innen, besonders junge Familien, Rentner:innen, Gering- oder Alleinverdiener:innen, in erhebliche  
3 finanzielle Schwierigkeiten.
- 4 Daher haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen in Niedersachsen gegründet, die eine Abschaffung  
5 der Straßenausbaubeiträge fordern. Mittlerweile sind dem „Niedersächsischen Bündnis gegen  
6 Straßenausbaubeiträge (NBgS)“ fast 100 Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften beigetreten.  
7
- 8 In den vergangenen Jahren haben bereits zahlreiche sozialdemokratische Kandidat:innen, Ortsver-  
9 eine und Fraktionen versprochen, sich für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einzusetzen. Sie stehen bei den Bürger:innen im Wort. Die Bürgerinitiativen fordern zurecht, ebenso wie  
10 zahlreiche Bürger:innen, eine klare Haltung der niedersächsischen SPD und ihrer Landtagskandi-  
11 dat:innen zu diesem Thema. Die Straßenausbaubeiträge sind zweifellos ein Wahlkampfthema.  
12
- 13 Kommunalpolitiker:innen und kommunale Verwaltungen geraten zunehmend unter öffentlichen  
14 Druck, dabei sind die finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten der nieder-  
15 sächsischen Kommunen häufig nicht ausreichend, um die Anlieger hinreichend zu entlasten. Die  
16 finanzielle Lage in zahlreichen Kommunen war bereits vor der COVID-19-Pandemie angespannt und  
17 hat sich seitdem weiter verschlechtert. Die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten des Uk-  
18 raine-Krieges stellen die kommunalen Verwaltungen zurzeit vor zusätzliche Herausforderungen.
- 19 In vielen verschuldeten, niedersächsischen Kommunen ist es aufgrund des begrenzten, eigenen  
20 Haushaltes nicht möglich, den Gemeindeanteil bei der Finanzierung des Straßenausbaus deutlich  
21 genug zu erhöhen, damit der Anliegeranteil signifikant gesenkt wird und die betroffenen Grund-  
22 stückseigentümer:innen spürbar entlastet werden.
- 23 Eine Finanzierung des Straßenausbaus über eine Erhöhung der Grundsteuer B ist für viele Kommu-  
24 nen ebenfalls keine Alternative. Neben einer Erhöhung des Hebesatzes um nicht selten mehrere  
25 hundert Punkte sinken die Nettoerträge aus der Grundsteuer B durch den Finanzausgleich in jedem  
26 Jahr. Durch die Berechnung der Umlagen über den landeseinheitlichen Durchschnittshebesatz er-  
27 höht sich der Umlageanteil jährlich, daher muss auch der Hebesatz der Grundsteuer B regelmäßig  
28 erhöht werden, damit der Ertrag aus der Grundsteuererhöhung immer gleichbleibt und die Finan-  
29 zierung des Straßenausbaus auch tatsächlich in der notwendigen Höhe erfolgt. Finanzschwache  
30 Kommunen können sich eine solche Steuererhöhung nicht leisten. Inzwischen entsteht ein Fli-  
31 cken Teppich unterschiedlichster Steuerbelastungen in Niedersachsen, der gleichwertige Lebens-  
32 verhältnisse erschwert. Eine weitere Folge einer Umlage der Straßenausbaubeiträge auf die Grund-  
33 steuer ist die Erhöhung der Nebenkosten bei Mietwohnungen. Diese zusätzlichen Kosten treffen vor  
34 allem junge Familien, Rentner:innen, Gering- oder Alleinverdiener unverhältnismäßig stark. Die so-  
35 ziale Ungleichheit in Niedersachsen nimmt dadurch weiter zu, was nicht im sozialdemokratischen  
36 Sinne sein kann.
- 37 Durch Änderungen des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) wurden zwar ei-  
38 nige Anpassungen der kommunalen Straßenausbaubeitragssatzungen ermöglicht, insgesamt rei-  
39 chen sie aber nicht aus, um alle Bürger:innen hinreichend zu entlasten. Auch hier gilt: Die Eck-  
40 grundstücksvergünstigung oder die Anrechnung von Zuschüssen Dritter sowohl auf den Anlieger-  
41 anteil als auch auf den Gemeindeanteil können sich finanzschwache Kommunen nicht leisten.
- 42 Auch die Möglichkeit für Beitragspflichtige, die Beitragsforderung langfristig abzuzahlen, reduziert  
43 die hohe finanzielle Belastung der Bürger:innen nur scheinbar.
- 44 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge stellen für viele Kommunen einen zu hohen organisatori-  
45 schen Aufwand für die Verwaltung dar.
- 46 Nach der letzten Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen künftig alle Kom-  
47 munen unabhängig von ihrer Kassenlage Kredite zur Gegenfinanzierung bei der Abschaffung von

1 Straßenausbaubeiträgen heranziehen. Das war bisher nicht möglich, insofern waren viele Kommu-  
2 nen schon rein haushaltsrechtlich daran gehindert, eigenmächtig über die Abschaffung der Stra-  
3 ßenausbaubeiträge zu entscheiden. Vor dem Hintergrund absehbar steigender Kreditzinsen ist  
4 diese Möglichkeit jedoch ein Vertrag zu Lasten Dritter, in diesem Fall zukünftiger Generationen.  
5 Eine solche finanzielle Belastung nachfolgender Generationen ist vor dem Hintergrund der bereits  
6 hohen Verschuldung vieler Kommunen, sowie im Sinne der Generationengerechtigkeit und damit  
7 aus sozialdemokratischer Sicht ungerecht und verantwortungslos. Darüber hinaus wird das Finan-  
8 zierungsproblem mit Krediten langfristig nicht gelöst.

9 Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll eine staatliche Aufgabe grundsätzlich soweit wie möglich von  
10 der unteren Ebene, in diesem Fall von der Kommune, wahrgenommen werden. Selbstverständlich  
11 sind auch Straßenausbau und -sanierung wichtige Bestandteile kommunaler Selbstverwaltung. So  
12 soll die politische Entscheidung über die Sanierung und den Ausbau von Straßen weiterhin vor Ort,  
13 gemeinsam mit den Bürger:innen, getroffen werden. Da die finanziellen und verwaltungsorganisa-  
14 torischen Möglichkeiten der überwiegenden Anzahl der niedersächsischen Kommunen aber häufig  
15 nicht ausreichen, um die Instandhaltung und den Ausbau der kommunalen Straßeninfrastruktur  
16 nach sozialdemokratischen Maßstäben effektiv zu erreichen, muss die höhere staatliche Ebene,  
17 hier das Land Niedersachsen, finanziell unterstützend tätig werden. Die Straßenausbaubeiträge  
18 sind für die Kommunen in Niedersachsen eine wichtige Einnahmequelle, auf die sie nicht verzich-  
19 ten können. Die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen belaufen sich landesweit bisher auf jähr-  
20 lich zwischen 30 und 40 Millionen Euro, das ist jedoch gemessen am Landeshaushalt 2022 in Höhe  
21 von 37,1 Milliarden Euro gerade rund 0,1 Prozent des Gesamtetats. Die Erhebung der Straßenausbau-  
22 beiträge stellt für die Kommunen einen Verwaltungsaufwand dar der bis zu einem Drittel der Ein-  
23 nahmen beansprucht. Zweifellos sind die effektiven Möglichkeiten des Landes Niedersachsen grö-  
24 ßer, die Finanzierung des notwendigen Straßenausbaus effizienter und gerechter zu gestalten. Die  
25 dadurch erzielten Effizienz- und Wohlfahrtsgewinne kämen wiederum der Allgemeinheit zugute.

26 Nachdem bereits neun Bundesländer die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben, setzt sich im  
27 aktuellen Landtagswahlkampf in Nordrhein Westfalen die Mehrheit der politischen Parteien, darun-  
28 ter auch die SPD, für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Die Mehrheit der Bundeslän-  
29 der hat diesen Weg bereits beschritten, auch das Land Niedersachsen sollte sich (endlich) auf den  
30 Weg machen.

31 Ortsverein Bergen

32 Ortsverein Flotwedel

33 Ortsverein Samtgemeinde Lachendorf

34

35 **Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung**

36

---

